8° Bavar.
4244 a (2
Schultheiß

Geschichte

der

Schulen in Nürnberg.

Verfaßt

von

W. K. Schultheiß,

Lehrer an der Knaben-Vorbereitungsklasse Sebalder Seite

in

Nürnberg.

Zweites Heft.

Nürnberg,

bei Riegel und Wießner.

1853.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

G. w. 220.

Heinrich der IV., König von Frankreich, sagte: Aller Menschen Heil, aller Völker Wohl und der ganzen christlichen Kirche Segen hangt allein von der richtigen Leitung und Führung der Jugend ab. Dadurch werden die Gemüther zur Leutseligkeit, die ungeschickten und unfruchtbaren Seelen zur Geschicklichkeit und Nutzbarkeit gebracht. Ja Gottesverehrung, Liebe gegen Eltern, Ehrfurcht vor dem Vaterlande, Gehorsam gegen die Obrigkeit und ihre Gesetze, das Alles sind die Früchte einer guten Erziehung und Unterweisung.

Volksschulen sind die Schöpferinnen der moralischen Haltung des Volkes, die Seelen der geistigen und körperlichen Betriebsamkeit, der Ordnung und des Wohlstandes in zweckmäßig eingerichteten Staaten.

J. H. Voß.

Ein blos äußerer rechtlicher Zustand kann uns nicht genügen; das wahre Wohl des Volkes ist begründet in seinem innersten Leben, in seiner Bildung.

v. Lerchenfeld.

Das Alphabet des Schullehrers ist mächtiger als das Bajonett des Soldaten.

Lord Brougham.

Schreib- und Rechenschulen.

Wie der Anfang der wichtigsten Erfindung, der Ursprung ausgezeichneter Familien, auch der Erbauung vieler Städte öfters ungewiß ist, so verliert sich auch der Beginn der deutschen Schulen in's Ungewisse. Sie entstanden allmählig, wie das Bedürfniß solche erheischte. Die sich mehrenden Menschen, ihr Gewerbfleiß, die Erweiterung der Stadt, und ihre günstigen Handelsverhältnisse, das schnelle Emporkommen der bürgerlichen Verfassungen und allmählig anwachsender Wohlstand im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert, erforderten viele des Schreibens und Rechnens kundige Personen; so entstanden Schreib- und Rechenlehrer, aus welchen später Schreib- und Rechenmeister, auch Schulen hervorgingen.

Deutsche Schulen, Schreib- und Rechenschulen *) oder

*) Das Studium der Mathematik wurde damals mit besonderer Vorliebe betrieben. Nürnberg hatte auch in diesem Wissensfache, bis vor kurzer Zeit z. B. Herrn von Stürmer, welchen ich persönlich kannte, ausgezeichnete Männer. Auch viele Schreib- und Rechenmeister nahmen, wie der Verfolg zeigt, eine ehrenwerthe Stufe hierin so wie in der bürgerlichen Gesellschaft ein. Siehe auch „Historische Nachrichten von den Nürnbergischen Mathematicis und Künstlern, welche fast von dreyen Seculis her durch ihre Schriften und Kunst-Bemühungen die Mathematic und mehreste Künste in Nürnberg vor andern trefflich befördert, und sich um solche wohl verdient gemacht, zu einem guten Exempel, und zur weitern rühmlichen Nachahmung In Zweyen Theilen an das Licht ge-

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Schulmeister finden sich schon in Nürnberg zur Zeit der Kirchenreformation vor, sie nahmen im Laufe der Zeit eine sehr merkwürdige Verfassung an, deßhalb verdient solche auch eine nähere Bekanntmachung. Der Zunftgeist hatte sich auch hier eingedrängt.

Der älteste Schul- und Schreibmeister, den unsere Chroniken melden, war Johann Grabner, dieser wird einem alten Künstler, Guldenschreiber genannt, vorgezogen. Grabner blieb in der sogenannten Nürnberger oder Affalterbacher Schlacht A. 1502, und wurde von dem alten Marggrafen Friedrich, dem er vieles geschrieben hatte, bedauert.

Zeitgenossen von diesem mögen die zwei berühmten Schreibkünstler Caspar Schmid und Paul Fischer gewesen seyn, ersterer heirathete die Wittwe des Grabner.

Unsere Chroniken melden auch von einem Conrad Glaser, ein Pfaff und Rechenmeister, welcher 1529 in Inquisition kam.

1537 findet sich auch ein deutscher Schreiber, der hinkende Ziese genannt, welcher einen üblen Nachruf hinterließ.

Unter die berühmtesten Schreib- und Rechenmeister im 16. Jahrhundert gehört

Johann Neudorffer

der ältere, geb. 1497, gestorben 1563, welcher schon im Jahr 1538 hier als Schulmeister lebte, er war in der Schreibkunst ein sehr großer Künstler vielleicht der größte Künstler seiner Zeit. Ich habe aus der Dr. Campeschen Handschriften-Sammlung eine Vorschrift d. i. ein Manuscript dieses Mannes erhalten, welches aus zwölf queroktav Blättern besteht, das dessen Meisterschaft beurkundet. Solches erregte bei allen, welche es gesehen haben, hinsichtlich seiner sehr schönen Buchstabenformen große Bewunderung. Nachrichten von ihm lesen wir auch in einer Broschüre,

---

stellt, auch mit vielen Kupffern versehen von Johann Gabriel Doppelmayer, der Kayserl. Academie Naturae Curiosorum etc. etc. und Professore Publ. Mathematum. Nürnberg In Verlegung Peter Conrad Monaths. 1730." Groß Folio 1 u. 2. Theil, 314 Seiten.

Nürnberg 1828. Druck der Campeschen Officin, Seite IV des Vorworts: „Neudorffers Schule pflanzte sich in vielen Zweigen überall fort, und sie lebt noch jetzt in den schönsten Schriftzügen deutscher Handelsstädte; doch wie sehr dieser Mann jedem Deutschen, der ein Buch in die Hand nimmt, nahe ist, wie viel Alle ihm zu danken haben, das wissen nur Wenige. Neudorffer ist der Schöpfer unserer Bücherschrift. Die plumpen, unförmlichen Mönchsbuchstaben waren allgemein im Brauch, für Lateinisch so gut, wie für Deutsch und Französisch; da formten zwei Deutsche in Rom, Arnold Pannarz und Conrad Schweinheim, dort die ersten Buchdrucker, die Antiqua, d. i. unsere jetzige lateinische Schrift; Aldus Manutius in Venedig, fügte die Cursiv hinzu, d. i. die liegende Antiqua, Johann Neudorffer zeichnete nun eine zierliche Fraktur, Hieronymus Rösch schnitt sie; Nürnberg versorgte alle deutschen Druckereien mit Schriften, Leipzig 200 Jahre lang — alle Gießereyen mit Abschlägen; ganz Deutschland nahm Neudorffers Fraktur an, sie wurde Nationalalphabet. Daß die Zeitgenossen den Werth dieses Mannes erkannten, ist begreiflich; auch Dürers *) Freund war er, und half ihm, wenn er eine schöne Schrift auf die Tafel haben wollte.“ Seite 50 benannter Broschüre ist dieß mit Dürers Worten erwähnt.

Von welchem Geist Neudorffer sonst noch beseelt war, zeigen die Lehren und Ermahnungen, welche benanntes Manuscript enthält. Ich theile solche auf besonderes Anrathen eines hochgestellten Mannes und Freundes des Guten hier mit, und überlasse dem geneigten Leser, was er sowohl hinsichtlich der dabei bemerkbaren Rechtschreibung als auch bei dem Style und besonders daraus abnehmen will, welche gute Bildungsanstalten es auch früher gegeben haben müsse:

---

*) Albrecht Dürer war vollendeter Meister in allen Gattungen der Malerei, und seine Verdienste um solche sind im In- und Auslande mit ungetheilter Achtung anerkannt und geehrt.

Mein lieber Hieronymus *) Ich habe deinem wandergesellen Gabrielen Baumgärttnernn einen Denkzettel (.wie er sich ungeuerlich in seinem thun und wandel hallttten soll.) fürgeschrieben, die weyl ich dich aber nichts weniger dann ine lieb hab, vnnd herzlich gern sehe, daß auch ein rechtschaffener mensch aus dir wurde, daß auch deine lieben ellttern freude und ergeżlichkeit an dir sehen, hab ichs für gut vnnd nüżlich angesehen, dir als meinem schulsone auch dergleichen Bericht zu geben. Dann es spricht der König Salomon Ein frommer son erfrewt seinen Vatter Aber ein mutwilliger ist seiner mutter herzenleid, vnnd wird verdambt, Dauor behüte vnnd erhalt dich der allmechtig gott.

Damit ich aber künftiger Zeit von dir nicht als ein unachtsamer haushalter vnnd Schulmeister gehallttten wurd, Sampt dem, das ich mich zum vordristen als ein Christ schuldig erkhenn meinem ambt vnnd beruf nach bey einem Jeden Jungen das beste fürzuwenden, habe ich nüżend gut angesehen, dir in deinem wandern gein Paris (.welches gott der herr mit gnaden verfüegen wolle.) neben deinen lieben ellttern, die in den dingen Die christlich, gottlieb vnnd erbar sind, einen kurzen berichtt zu stellen.

Auf das nun dester statlicher solches geschee, Vnnd du kein vrsach habst, die zu entschuldigen Als ob dir an getrew vatterlicher vnnd bruderlicher anweyssung vnnd ermanung ettwas gemanngelltt hette So hab ich dir was vnngeverlich dir von noten Zuwissenn, vnnd daran einem yeden Christenmenschen seiner seelen hayl, vnnd nicht der kleinste theyl Zeitlicher wolfart gelegenn ist, in nachuolgende verzeichnus bracht, Die wollest mit fleis bedenkenn, die zum öfftern mal vberlesen vnnd Zu gedechtnus furenn, Vnnd auch in deinem herżen behallttten, Das wirdt dir nużlicher vnnd erschießlicher sein, dann alle zaitliche schaże vnnd Reichtumber.

---

*) Sohn des Heinrich Meichsner, Bürger zu Nürnberg. — Die Meichsner, kamen 1453 in den Rath. Wills Nürnbergische Münzbelustigungen Theil 4. Seite 274 erwähnt, daß diese rathsfähige Familie aus der Stadt gezogen zu seyn scheint. Dieser Angabe aber widerspricht Obiges.

Erstlich vnnd vor allen dingen, so liebe vnnd getraw gott, als deinem aynigen erschaffer, erloser, behuter vnnd seligmacher von dem du leyb und seel vnnd alles das du hast empfangen, Der dich auch allein in allen deinen wegen regiren, laitenn, erhallten vnnd seligen mag, Vnnd behalltt sein ewig wunnderbar wort Vnnd die krafft seines heyligen Evangelions also in deinem herzen, das du dich dauon nymmermere abweysen lassest, wie du dich nun in allem deinem leben gegenn gott vnnd den menschen hallten sollest, Das kannstu dich aus dem wortt gottes fein vnnterrichten vnnd erInnern darumb ich vnnterlas, dauon vil zu schreyben, dann hierInnen mus vnnd wird (.wie ich hoffe.) Gott der Allmechtig, als ein barmherziger Vatter (.wo wir Ime trawenn Vnnd herzlich darum bitten.) das gedeyenn vnnd die krafft gebenn.

Wie du dich aber sonnst in deinem wesenn vnnd wandel ordennlich vnnd vernunfftiglich hallten und regiren sollest, das wirdt dich auch das Gesetz der Natur weysenn, Das da sagt Was du von anndern gern gesehen haben vnnd gewartten wollest, das thue auch andern Vnnd vahe an dir an Damit du aber auch von mir ein getrew erInnerung haben magest So merke nachuolgengende kurze püncklein.

Fürnnemblich Sey in deinem sachenn Geschefften vnnd handeln getrew vnnd vleysig, Halltt deine Bücher vnnd Cleyder sauber vnnd beyeinannder In sonnders aber sey warhafftig Vnnd vleysse dich von aller lügenn vnnd vnwarheitt abZuZiehen, dann das sind netige stückh, Die allem menschlichen wanndel, In sonders aber einem Regenten oder Kauffmann hoch von nötten sein, Vnnd was Ziert, Lobt vnnd ruembt doch einen werbenden man mere, Was mag auch Ime zu auffnemen seines gewerbs vnnd der Narung höher Fürderunng bringenn, dann auffrecht in seinem sachen Zuhandelnn, sein Zusagenn, auch trawenn und glaubenn Zuhallttenn. Unnd was ist herwiderumb beschwerlichers Was verursacht auch grössere verachtung, Was Zertrennt auch alle freundliche gesellschafft vnnd einigkeit der menschen, Dann vnsteete vnwarhafftige rede, Sampt dem hochmut Vnnd wann man zu geschwinden untreven eigennützigen handeln genaigt ist Demnach vberlaß dich auffrichtiger

erlicher handel vnnd sachen vnnd sey in allen Dingenn, Ja in den kleinstenn getrew, Dann die schrifft spricht, Wer Im geringenn trew ist, der ist auch in einem großeen trew, So wirdt aus dir ein man der ehrenn, des guts vnnd gellts wird allwegenn rath wie der weis man sagtt Ein tag der ehren, ist taussennt mark golds werdt.

Bis deinem herrenn, So dir Zu einem Zuchtmeister vnnd vatter dismals verordent wirdt, auch allenn deinenn preceptoribus allen ehrlichen sachenn gvolgig, hab auff dieselbenn dein vleyssig auffsehenn, hallte dich nicht für einen Junnckhern, Scheme dich auch keiner Diennstparkeitt oder arbeitt, Dann diennstbarkeitt und willige freunndtschafftt macht dich gegen freunden vnnd Veinden angenem. Fleuch insonders leichtfertige böse gesellschafft als ein gifft, Dann die sind Zu vil malenn vrsach offentlicher verfurunng Schannd vnnd verderbnus Zeitlichs vnnd ewigs todts, Du sollt dich aber nicht als ein melancolicus oder siebenschlaf von ehrlicher gesellschafft abziehenn Sondern mit erbarn aufrichtigenn frummen Leutten vnnd gesellen gesellschafft suchen dann das ist gewieß, Ein jeder der sich streflicher gesellschafft vnntherzeucht, Der wird dennselbenn wie der prophet David sagtt, gleich Vnnd ein mitgemeiner Irer bösen henndel geachtett. Dann mit den bösen wirdt man bös vnnd mit den frumben frumb Vnnd ist gar schwer, Spricht Salomon amb vnnd bei den Scorpionenn Zu wonenn, vnnd von denen nicht vergifft zu werden.

Hüte dich vor Leichtferttigen unzüchtigen bösen weybern vnnd Magden, Scherrtz nie mit Inenn, Dann durch dieselbenn wirdt mannicher redlicher man vnnd Jüngling verfüert das er in verderbnus leybs vnnd seelen kumbtt, Wie das vil historienn clerlich anzaigen vnnd die teglich erfahrunng auch zuerkhennen gibtt.

Sey mit wortten nit kriegisch oder zennckisch, wie die alten weyber auff dem Gremplmarkh vnnd begieb nyemannd leichtlich Dann Zorn Zannck vnnd vneynigkeit bringt grosse verachtung vnnd ist ein eigenschafft merklicher leichtfertigkeit, Nyem dich selbst in diesem gefangen, Dann Solomon Spricht, eine linde anntwortt stillett den Zorn, Aber ein

hart wort richtet grim an. So sagtt auch Christus vnnser heylannd. Selig sind die fridferttigen dann sie werdenn gottes kinder heyssenn, Auch selig sind die sanftmüttigenn denn sie werden das erdtrich besitzenn. Solche vnnd dergleichenn spruch, schennck ich dir Zu einer Liberey auf deine ermel mit perlein Buchstaben Zu stickenn. Ja auch mit gülldinen Buchstaben in das hertz hinein Zu schreyben, Da dann der brunn aller liberey verporgenn ligtt, Dann wo du dich sellbst Vetzunnd in der Jugennd lernnst vberwinden — Wird es dir im alltter nit feilenn.

Fleuch allenn müssiggang Dann allen Jungen leut ist das ein sonnder böse gifft, Vnnd wirt das gar für ein böses Ros geachttet, das man für vnnd für mit sporn treyben mus, vnnd brunn der selbs nicht wasser hat in den man wasser tragenn mus.

Rede nyemand vbel, In bedacht, Das dieses gros laster gegenn gott vnnd den menschen grose feynndtschafft vnnd gramschafft erweckht, Vnnd dein tadel vnnd geprechlickeit sey allZeit hier Innen dein gegenwurff. Hallte es aber sovil an dir vnnd müglich ist, mit Yederman freunndtlich, hör vil vnnd verantwortt Was Recht ist.

Ich wais gewies vnnd aigenntlich Das du von deinem herren vatter durch Gilgen Orto mit aller notturfft versorgidett vnnd versehen wirdest, Derhalben so enntlehe noch borg von keinem menschen in einicherley weys, Weder schilling noch pfenning Auch hallte das dir geben wirdt, in guter hut, den schilling als den gulden Den pfenning als den schilling, Dann vil geringer wirdt ein pfenning erspart dann gewonnen darum borg nichts Denn du würdest dich dadurch bey deinen lieben elltern in große vngnad begeben, Du hast auch nach welltlichen Rechtten Dieweil du vntter Vatter Mutter oder vormunden bist nicht macht, Weder wenig noch vil zu verporgenn, Zuverschenken oder Zuverspielenn.

Hüte dich vor allem Spielen Dann daraus kombt vil schadenns vnnd vnraths, verursacht auch gegenn einem werbennden man vil mißtraswenns vnnd vnglaubens, Zu dem das es vil treffennlicher leutt zu einer bösen leichtferttigen gewonnheitt vnnd dann zu ganntzem verderben bracht hat.

Hallte nit dafür so du etwas schendtlichs hanndelst, Das es verporgenn bleybe, dann ob es gleich andern personen nit offennbar ist, So strafft dich doch vmb solchs dein eigenn gewissenn.

Hallte dich nit Zu vil ernnstlich, sonndern tapffer, Dann durch das ain würdestu für stolz, Durch das anndere aber für vernünfftig geschätzt.

Hanndel deine sachen der gestalltt, Als ob du die vor nymanndts verpergest, Dann ob du wohl was haimlichs volpringst, wirdt doch dasselbig mit der Zeit geoffennbart So sagt auch Christus vnnser seligmacher, Nichts ist so haimlich, das nit offennbar werdt Vnnd nichts ist so verporgenn Das nicht an das licht kompt — Das aber bringt dir einenn gutten ruef, vnnd eerlieh sagenn, Wo du das nit hanndelst, Das du bey anndernn für streflich achtest.

Wirstu lieb Zur lernung habenn So vberkumbstu auch kunst Was du gelernnt hast das behalltt vnvergessenn, was du aber noch nit kanst, Das vnntherstee dich zu lernen dann es seer streflich vnnd schendtlich ist, ettwas guts Zu hörenn, vnnd nit Zu lerne vnnd so ein freundt einem ettwas nutz mitthaylt, das ers ausschlechtt vnnd verachtt, Dann kunst vbertrifft gar weitt alles gelt. So steet im Terentio das nichts so schwer sey, Das nit gelernnt mag werdenn durch fleis.

Deinenn leyb gebrauch Zur arbeitt vnnd dein vernunfft Zur lernung Damit du auch durch dein leyb volpringen magst das du dich vnnthersteest, vnnd mit der vernunfft mögst erlanngen das nuZbar vnnd dienlich ist. Dennoch wollest dein Fechten nit vergessenn Sonnder dasselbig jeglich mit dem leyb vben vnnd bey guten gesellenn brauchen, Nicht wie die Fleischhacker ire peyhel nutzen sonndern gesellig vnnd freundtlich, daneben auch dein Rechnen vnnd Schreybenn nicht vergessen Dann es auch ein stück Zu einer polier gehorig seyn Doch alles also, das du nicht Inen, sonndern sie dir dienen, Das sie nit dein maister Sondern du ihr maister seyest.

Dise kurtze lere vnnd ermannung Hab ich dir nicht allein gegenwerttiger Sondern auch künnfftiger Zeitt Zugeprauchen fürgeschriebenn; Die wollest von mir als deinem

getrewen Schulmaister Zur letzte empfahenn, vnnd mit fleis in deinem herz verwaren, So wird dir ob gott will alle seligkaitt Glück vnnd hayl nachuolgen, Das verleyh dir der Almechtig Barmherzig ewig gott, durch Jesum Christum seinen lieben sone, Vnnsern ainigen mittler vnnd seligmacher amen, Actum den ersten Februarÿ Anno 1538.

Dein getrewer vnnd
lieber Schulmaister

Johann Newdorffer
Rechenmeister.

Auf Seite 9, 10 und 11 desselben Manuscripts steht Folgendes als Anweisung:

Wie du deinen ellttern schreiben solt.

Mein kindlich Forcht in aller Vnntherthenigkait vnnd schuldigen gehorsam sein euch mit sonnder begierlichem fleis Zuvor. Hertzlieber Vater vnnd hertzliebe Muter. Ewr vnnd meiner lieben geschwisterget vnnd freundt gesunthait vnnd glückliche wolfart, war mir alZeit ein sonnder begirliche freud Zuuernemen Wist mich mit meinem lieben Vatern von genaden des Almechtigen in guter gesundhait. Der Almechtige gott woll dieselben vor allen schadten mit gnaden langwirig erhalten. Dann folgt des Vaters lannger Tittel:

Dem Erbarn vnnd Weysenn Hainrichen
Meichsner Burger zu Nürnberg Meinem
Hertzlieben Vater Zu eigen Hand

Der muter Tittel

Der Erbarn vnnd Tugenthafftigen Frawen
Anna Hainrich Meichsner meiner Hertzlieben
muter zu Nürnberg

Der Erbarn vnnd Tugenthafftigen Frawen
Agatha Martini Löffelhöltzin wittib vnnd
Burgerin Zu Nürnberg bey der Wag. Meiner
hertzlieben Muemen.

Ein Mann mit solchen Lehren konnte unendlich viel Gutes wirken. Neudorffer erhielt von verschiedenen Orten Deutschlands Kinder aus den besten Häusern, auch Fürstensöhne vom Auslande in die Lehre. Wegen seiner großen Geschicklichkeit auch rühmli-

chen Lebenswandels erwarb er sich während seiner vieljährigen Wirksamkeit ein so großes Ansehen, daß Kaiser Karl der V. und Ferdinand I. ihn mit der Dignität eines Comitis Palatini beehrten. Von ihm sind mehrere sehr wichtige Schriften erschienen, welche in Doppelmeyers historischen Nachrichten von den Nürnbergischen Künstlern aufgeführt sind, auch in Nopitsch'ens und Waldaus Lexikon sind hierzu interessante Beiträge niedergelegt. — In Wills Nürnbergischen Münzbelustigungen Theil 2, Seite 404, steht über Neudorffer Folgendes: In der Hauptsache war Newdorffer zwar nur ein gemeiner deutscher Schul- und Rechenmeister, erlangte aber mehr Ruhm als wohl mancher Gelehrter, und stiftete vielleicht auch mehr Nutzen, als viele sich weit über ihn erhebende und brüstende Pedanten. Zum Lesen hat er eine neue und ganz leichte Methode erfunden, welche er durch eine besondere dargegebene Figur der Jugend behend und glücklich beibrachte. Worin diese leichte Methode besteht, konnte ich nicht ermitteln. Ich habe zwar ein Buch (der Titel fehlt solchem) für den Anfangs-Unterricht im Lesen, das sehr wahrscheinlich eine neue Auflage von dieser Lehrweise ist, aber es trägt das Gepräge des nachfolgenden Jahrhunderts. In früherer Zeit wechselte man mit den Lehrweisen nur höchst selten, oder vertauschte nur dann die eine mit der andern, wenn wirklich Verbesserungen nachgewiesen wurden. Buchstabenlehre und Buchstabierübungen betrieb man einfach und mit wenigen Variationen. Bilder waren hierbei Hauptsache. Das mir vorliegende Buch ist von dieser Art, es enthält auf dem ersten Blatt die Abbildung eines bemalten Kinderkopfes, welcher einen weit geöffneten Mund vorstellt, dem der Buchstabe a beigesetzt ist. Oberhalb des Ganzen steht:

„Hierbei muß man den Kindern vorsagen: Dieses Kindlein reißet das Maul auf jenet und schreyet a a a, alsdann soll man zugleich auf den Buchstaben deuten und dem Kind vorsagen, siehe hier diß heiset a. Zum andern, soll man das Kind fragen, wo das a sey. Zum dritten,

wann das Kind auf den Buchstaben deutet — solle man fragen: Wie heiſet dieſer Buchſtabe?"

Das zweite Blatt benannten Buches stellt die Abbildung eines Bockes hübſch illuminirt vor, über welchem der Buchſtabe b steht. Oberhalb befindet ſich folgende Anweiſung: Dieſer Bock ſchreyet be, be, und ſolle zugleich auf den Buchſtaben deuten, und ſagen: diß heißet b. Dann frage man das Kind, wo das b ſtehe, hernach wenn es darauf deutet, ſolle mans nochmahl fragen, wie der Buchſtabe heißet.

Auf gleiche Weiſe iſt das ganze Alphabet behandelt. Die Figuren ſind faſt alle ſchön, einige unanſtändige kommen auch vor z. B. bei w liegt ein von Hinten aufgedecktes Kind auf der Schooß einer Frauenfigur, welche, mit gehobener flacher Hand, Schläge auf das Geſäß auszutheilen vorhat. Nahe bei der Öffnung des abgebildeten Mundes ſteht ein w. Die darüber ſtehende Anweiſung heißt: Dieſes Kindlein hat nichts gelernt, darum wird es geſchlagen und ſchreyet weh, hier muß man gleich auf das w deuten &c. &c. Drei auf dieſe Art vorgeführten Buchſtaben kommen ſodann auf einem rechtsbefindlichen Blatt dreimal verſetzt vor, um Mannigfaltigkeit bei Einlernung zu erzielen. Die in Rede ſtehenden Buchſtaben können auch ſchön genannt werden.

An dieſe Buchſtabenlehre ſind Buchſtabierübungen gereiht. Hierzu wurden 36 Seiten benützt, auf jeder befinden ſich 6 Abbildungen mit einſylbigen deutſchen Namen, auch der lateiniſche und der franzöſiſche Name des vorgeſtellten Gegenſtandes iſt dabei zu leſen. Das Ganze heißt: Deß Neuen Buchſtabirbuches Erſter Theil (Ohne Druckort und Jahrzahl.) Angebunden iſt unter dem Titel: Des Neuen Buchſtabier Buchs Ander Theil. Welcher mit den Kindern nit eher angefangen ſolle werden, als bis ſie den Erſtern Theil ſechs-mahl durch gebracht, und alle Worte in denſelben recht buchſtabieren können. Dieſer Theil enthält 150 Abbildungen mit zwey- drey und mehrſylbigen deutſchen Benennungen derſelben, auch die lateiniſchen und franzöſiſchen Namen ſind beigedruckt. Das erſte Bild ſtellt Chriſtus als

Kind vor mit der Überschrift **Christ kind lein**, und unter diesem Wort steht: l'enfant **JESSUS** seitwärts der Figur ist Christus puer und unter derselben mit Currentschrift Christ kind lein zu lesen. Auf ähnliche Weise sind die übrigen 149 Felder behandelt. Eine neue Auflage erwähnter Schrift ist gleichfalls ohne Jahrzahl unter folgenden Titel erschienen: Neuer Lustweg zum Ziel nützlicher Künste und Wissenschaften. Ein unterhaltendes Lehrbuch für Zöglinge aus dem Kindesalter, um ihnen durch bildliche Vorstellungen die Erlernung des A, b, c, Buchstabirens, Lesens und Schreibens, sowohl in deutscher als in lateinischer Sprache, zu einer Schulbeschäftigung zu machen, und dadurch auf die angenehmste Weise zu erleichtern. Mit emblematischen Kupferstichen und Erklärungen derselben in vier verschiedenen Sprachen. Nürnberg bei Christoph Weigel Kunsthändlern gegen der K. R. Post über.

In letztbenannter Schrift lesen wir wie folgt:

Vom Gebrauch des Lustweges in vier Sprachen.

Der sogenannte Nürnberger Lustweg, oder das mit Kupfern versehene A B C und Sillabirbuch, welches in der C. Weichelschen Buch- und Kunsthandlung schon vor vielen Jahren herausgekommen ist, hat sich in Deutschland noch immer in seinem Werthe erhalten. Um diesen Werth noch mehr zu erhöhen, hat die Verlagshandlung sich entschlossen, eine neue Auflage des besagten Lustweges zu veranstalten, und dieses Kindern so angenehme Buch in einem unsern Zeitalter angemessenen Schmucke erscheinen zu lassen. Es sind nicht nur die Druckfehler durchgängig verbessert, sondern auch viele Figuren neu gezeichnet und gestochen, und die verschiedenen Schriftarten als Current, deutsch und lateinisch mit allem Fleiße ausgedruckt worden, die als Vorschriften dienen können; welches der Augenschein in Vergleichung des neuen Lustweges mit dem alten sogleich überzeugend darthut. Da nun die Erlernung der Buchstaben kleinen Kindern allezeit

mühsam ist, so wird diese Arbeit ihnen sehr erleichtert und angenehm gemacht, wenn man ihre Aufmerksamkeit auf die Buchstaben durch schickliche Figuren fesselt. Dieser Entzweck soll durch diese Bilderfibel erreicht werden. Alles kommt nun darauf an, daß man keine verkehrte Anwendung davon mache, und dadurch der eigentlichen Absicht verfehle.

Weiter heißt es:

Wie muß man denn diesen Lustweg gebrauchen?

Diese Frage wollen wir sogleich beantworten.

1.

In Ansehung der Buchstabenkenntniß.

1. Man gebe dem Kinde diese Fibel durchaus nicht zum Spielbuche, daß es nach Belieben und zu einem bloßen Zeitvertreibe darinnen blättern dürfe; sondern hebe sie an einem besondern Orte, zu welchem das Kind nicht kommen kann, zum Gebrauche sorgfaltig auf.

2. So oft man das Kind aus diesem Buche unterrichten will, sage man ihm, daß es in dem schönen Buche (so nenne man diese Fibel zum Unterschiede von allen andern Büchern) Buchstaben sehen soll.

3. Man wähle zu dieser Beschäftigung die Zeit nach dem Frühstücken, kurz vor und nach dem Mittagessen (statt des Confects —) vor dem Vesperbrode und kurz vor dem Abendessen.

4. Man nehme nur drey Buchstaben zu jeder Lection, und gehe nicht eher zu andern Buchstaben fort, als bis diese vollkommen gemerkt sind.

5. Bei jedem Buchstaben erläutere oder erkläre man die dabei stehende Figur; am besten macht man davon eine kleine Erzehlung, in welche die öftere Nennung des vorhandenen Buchstabens eingeflochten wird: Man zeige dabei den Buchstaben und lasse solchen allezeit von dem Kinde rein und deutlich aussprechen.

6. Um zu erfahren, ob das Kind jeden Buchstaben gemerkt habe, decke man die dabei stehende Figur zu, und frage es, wie der Buchstabe heiße? Dann lasse man es auf der Seite des Buches, wo je drei Buchstaben neben einander stehen, solche

bald in- bald außer der Ordnung nennen, und fragt es nach Gefallen aus.

7. Recht nützlich wird es seyn, wenn man die drei Buchstaben, die das Kind lernen soll, auf starkes Papier nach Art der gedruckten schreibt, oder gedruckte Buchstaben ausschneidet und auf Papier aufklebt: auf solche Weise siehet das Kind die Buchstaben nicht allein in seiner Fibel, sondern auch auf einem besondern Blatte, und es wird ihm viel Freude machen, wenn es siehet, daß nach und nach das ganze Alphabet in sein Gedächtniß geprägt worden ist.

Will man zwei solche Blätter nehmen, so kann man das eine in viereckige Stücke zerschneiden, durcheinander werfen und das Kind einige daraus wählen lassen; macht es keinen Fehler in der Benennung, der darauf bezeichneten Buchstaben, so lobe man es, und gebe ihm zuweilen eine kleine Belohnung seines Fleißes zur ferneren Ermunterung.

Man kann auch andere gedrukte Blätter oder Bücher nehmen und das Kind auffordern, das a, b, c. u. s. w. zu suchen. Es wird sich bemühen, solche aufzufinden, und mit Freuden den gefundenen Buchstaben ausrufen. Hievor hat diese Handlung bereits gesorgt, und sind einzelne Buchstaben auf steif Papier im Format kleiner Kartenblätter bei ihr zu bekommen, unter der Rubric, A, b, c Spiel.

8. Hat ein Kind mehrere Buchstaben gemerkt, so wiederhole man die erstern allezeit mit, und lasse es selbst die Buchstaben, die man ihm nennt, bei den Figuren und auf der Seite, wo blos Buchstaben neben einander gestellt sind, aufsuchen.

9. So wie man es mit den kleinen deutschen Buchstaben gemacht hat; so treibe man es auch mit den lateinischen; mit den großen (Versal) teutschen und lateinischen Buchstaben, ingleichen auch mit den geschriebenen oder Schriftbuchstaben.

II.

In Ansehung des Buchstabirens oder Sillabirens.

Das Zusammensetzen der Buchstaben und Aussprechen derselben, wird bald auch von einem Kinde erlernt werden, wenn man nur folgende Regeln beobachten will.

1. Man setze zu dieser Beschäftigung des Kindes wie bei der Erlernung einzelner Buchstaben, täglich gewisse Zeitpunkte aus; denn auf solche Weise bleibt das Kind in der guten Gewohnheit und lernt Ordnung zu seinen Arbeiten, ohne welche es in der Welt nicht fortkommen kann.

2. Man sage ihm in dem ersten Theile des Sillabirbuches die Buchstaben eines jeden Wortes einzeln vor, und lasse es selbst diese Übung wiederholen; dann spreche man die einzelnen Buchstaben, die zu einem einsilbigen Worte gehören, mit einemmale aus, und sehe darauf, daß das Kind jedes einsilbige Wort ebenfalls recht deutlich ausspreche.

3. Man nehme anfänglich nur eine Seite des Buches, und verdecke die gegenüberstehende mit einem Papiere, damit es sich nicht zerstreuen könne.

4. Man sage ihm von jeder Figur, die es benennt hat, etwas Angenehmes oder Merkwürdiges, so wird es den Unterricht nicht langweilig, sondern angenehm und unterhaltend finden.

5. Man gehe von keiner Seite zur andern eher fort, als bis es dieselbe mit einiger Fertigkeit sillabiren kann. Dabei bleibe man nicht immer bei einerlei Ordnung, sondern wechsle nach eigener kluger Wahl damit ab, verdecke auch zuweilen die Figuren, um zu sehen, ob das Kind mehr durch Rathen, als gründliche Kenntniß der Buchstaben und deren richtige Aussprache jedes Wort sillabiren und sprechen könne.

6. Man wiederhole bei einer jeden neuen Seite die vorhergehenden; und frage das Kind, ob es sich nicht bei dieser oder jener Figur an etwas Merkwürdiges, das man ihm von derselben gesagt hat, erinnere.

7. Man wiederhole diesen ersten Theil so oft, als es nöthig ist, bis man merkt, daß das Kind jedes einsilbige Wort fertig sillabiren könne.

Nunmehr kann man mit Vortheil auch zum letztern Theile des Sillabirbuches fortgehen, und das Kind in mehrsilbigen Wörtern zu üben.

Folgende Regeln werden ihre guten Dienste leisten:

1. Man nehme wieder nur wenig auf einmal, und

lasse ein Kind mehr nicht als eine Silbe auf einmal aussprechen.

2. Man verdecke anfänglich die Figuren, und frage das Kind, ob es mit dem Worte, das es sillabirt hat, auch einen Gedanken verbinde? Man helfe ihm hierbei zu rechte, zeige und erkläre ihm die Figur, beschreibe den Nutzen oder Gebrauch der abgebildeten Dinge u. s. w.

3. Man wiederhole auch hier fleißig, wie vorher schon bei den einsilbigen Wörtern erinnert worden ist.

4. Man bleibe nicht in einerley Ordnung, wie die Figuren aufeinander folgen; sondern wechsle geschickt ab, damit die Aufmerksamkeit der Kinder nicht ermüde.

5. Man fahre mit diesen Übungen bis zu Ende des Buches fort, und man wird mit Vergnügen sehen, daß das Kind sich auf diesem Wege zum richtigen Abtheilen der Silben, zur angenehmen Aussprache und zum Lesen allmählig gewöhnen wird.

Schlußanmerkungen.

1. So wie man einzelne Buchstaben auf besondere Blätter geschrieben oder geklebt hat, so mache man es auch mit den ein- und mehrsilbigen Wörtern.

2. Man lehre Kinder nach und nach sowohl ein- als mehrsilbige vorgesagte Wörter aus dem Kopfe sillabiren.

3. Man gebe ihm nach allen diesen Übungen ein gutes Lesebüchlein in die Hand; irgend die neue Fibel mit zwei gedruckten A B C Tafeln des Herr Oberpfarrers und Professors **Voit**, welches eben diese Handlung verlegt hat, und man wird dadurch Kinder bald zum Lesen bringen.

4. Die bisherigen Regeln wende man auch zur Erlernung des Lateinischen, Französischen und Italienischen an, und gewöhne die Kinder zum Nachmalen der Handschriftlichen Buchstaben oder zum Schreiben, so wird man durch die Erfahrung überzeugt werden, daß diese Bilderfibel kleine Kinder nicht allein belehre, sondern auch ergötze. Durch öfteres Sillabiren, Vorsagen und Lesen werden sie ihr Gedächtniß mit einer Menge nützlicher Kenntnisse anfüllen, und ihr Herz wird hiebei gleichfalls gute Nahrung finden.

Benanntes Schriftchen schließt mit Gellerts Fabel vom Tanzbär und folgender daran gereihter Nutzanwendung:

Sey nicht geschickt, man wird dich wenig hassen,
Weil dir dann jeder ähnlich ist;
Doch je geschickter du vor vielen andern bist,
Je mehr nimm dich in Acht, dich prahlend sehn zu lassen.
Wahr ists, man wird auf kurze Zeit
Von deinen Künsten rühmlich sprechen;
Doch traue nicht, bald folgt der Neid,
Und macht aus der Geschicklichkeit
Ein unverzeihliches Verbrechen.

Die in Rede stehende Leselehrart und vorerwähnter neuer Lustweg führen mich auch auf den im ehemaligen ganzen römischen (deutschen) Reiche zum Sprichwort gewordenen Nürnberger Trichter. Welchem Lehrer wäre dies nicht bekannt? Und welcher hat noch nicht zu seinem Schüler gesagt, wenn solcher etwas nicht leicht fassen, und nicht im Gedächtniß behalten konnte, bei dir könnte man auch den Nürnberger Trichter gebrauchen? Hiervon machte ich auch öfters Gebrauch, ohne eigentlich in der Sache klar zu seyn, und da ich glaube, es geht vielen meiner Collegen wie mir, welche auch gern wissen möchten, worin solcher besteht, so diene ihnen Folgendes zur Kenntnißnahme:

Der Nürnberger Trichter ist ein aus zwei Theilen bestehendes Buch, welches in Nürnberg bey Wolfgang Endter 1647 u. 1648 gedruckt wurde und zum Verfasser Georg Ph. von Harsdorf hatte *). Der erste Theil ist betitelt: „Poetischer Trichter", die Teutsche Dicht- und Reimkunst, ohne Behuf der lateinischen Sprache in VI Stunden einzugießen. Handelnd I. Von der Poeterey ins gemein und Erfindung derselben Inhalt. II. Von der teutschen Sprache Eigenschaft und Füglichkeit in den Gedichten. III. Von den Reimen und derselben Beschaffenheit. IV. Von den vor-

*) Eine zu Ehren dieses allgemein anerkannten Gelehrten geprägte Medaille zeigt auf der einen Seite sein Bildniß mit der Umschrift: Georg Ph. Harsdorfer, Stifter des Pegnesischen Blumenordens 1644. Auf der andern Seite steht: Zur Feier des 200 jährigen Bestehens 1844.

nemsten Reimarten. V. Von der Veränderung und Erfindung neuer Reimarten. VI. Von der Gedichte Zierlichkeit, und derselben Fehler. Samt einem Anhang von der Rechtschreibung, und Schriftscheidung oder Distinction. Durch ein Mitglied der hochlöblichen Fruchtbringenden Gesellschaft.*)

Poetischer Trichter zweyter Theil. Handelnd: I. Von der Poeterey Eigenschaft, Wol- und Mißlaut der Reimen. II. Von den Poetischen Erfindungen, so aus den Namen herrühren. III. Von Poetischen Erfindungen, so aus den Sachen und ihrē Umständen herfließen. IV. Von den Poetischen Gleichnissen. V. Von den Schauspielen ins gemein, und von den Trauerspielen. VI. Von den Freuden und Hirtenspielen. Sammt einen Anhang von der Teutschen Sprache.

Erwähnte Schriften kann ich auf Verlangen vorzeigen. Dieselben haben unter andern auch folgend benanntes Büchelchen hervorgebracht:

Biographisches Ehrengedächtniß des weiland Erfinders des Nürnberger Trichter. Nebst Seltenheiten und Kleinigkeiten aus der Oberösterreichischen Chronik. Freienberg, 1780 kl. Oktav. 40 Seiten.

Der Nutzen, welchen vorerwähnte Lehrweise brachte, fällt leichtbegreiflich in die Augen. Anschauung ist Hauptsache. Die ersten Eindrücke sind die bleibendsten. Hier sind meist schöne und nützliche abgebildet. Die methodische Behandlung des Ganzen führt das Kind mit Lust und Liebe zu schönem Ziele. Correkturen und Einhülfe athmen sehr guten Geist. Ist beim Kinde ein fester Grund zum Anfang des positiven Wissens gelegt, dann darf nur regelrecht darauf fortgebaut werden und es entsteht dann leicht ein schönes Wissensgebäude.

Neudörffer hat sonach auch in Förderung der deutschen Sprache außerordentlich viel geleistet, er ist auch Schöpfer unserer Currentschrift, indem er solche genetisch in seiner

---

*) Diese Gesellschaft hieß auch Palmenorden, und wurde 1617 zu Weimar gestiftet.

Anweisung zum Schönschreiben unter der Aufschrift: „Ein Schriftlein zum Copiren" vorführte.

Bei obenbenannten Schreibkünstlern Schmidt und Fischer hat Johann Neudorffer gelernt. Siehe deßhalb Nürnbergische Münzbelustigungen Theil 4. Seite 369 ꝛc. ꝛc.

Dieser merkwürdige Mann schrieb auch Nachrichten von den alten Künstlern Nürnbergs unter dem Titel: „Johann Neudorffers Nachrichten von den vornehmsten Künstlern und Werkleuten so innerhalb hundert Jahren in Nürnberg gelebt haben 1546 nebst der Fortsetzung von Andreas Gulden 1660. Abgedruckt nach einer alten Handschrift in der Campeschen Sammlung. Nürnberg, 1828. Druck der Campeschen Offizin." erschienen. Das Grab dieses Mannes ist auf dem vordern Johanniskirchhof N. 677 und befindet sich in der Reihe südlich von Dürers Grab, welch letzteres mit N. 649 bezeichnet ist.

Ein ausgezeichneter Calligraph war auch

Stephan Brechtel

geboren zu Bamberg 1523, gestorben zu Nürnberg den 26. Juni 1574. Er legte sich vornehmlich auf die Arithmetik, die sogenannte Regel Coß, (Algebra) auch die Geometrie und Sonnenuhrenkunde, welche er nebst dem zierlichen Schreiben theils zu Nürnberg, wohin er sich nach 1540 begab, bei dem Johann Neudorffer, theils aber zu Leipzig, wohin er sich um 1546 begab, bey Leonhard Sehofern erlernte. Er erwarb sich auch an letzterem Orte in der Büchsenmacherey Kenntnisse, welche er bey der Belagerung Leipzigs durch Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, in den Jahren 1546 und 1547 praktisch anzuwenden Gelegenheit hatte. Nach einiger Zeit kam er wieder nach Nürnberg, ließ sich daselbst häuslich nieder, ging zwar 1561 wegen der Pest nach Bamberg, kehrte aber 1563 wieder nach Nürnberg zurück, wo er eine Schreib- und Rechenschule hielt und durch Informiren im Rechnen, Schreiben und in den obbesagten Theilen der Mathematik bei 30 Jahr bis an seinem Tod großen Nutzen stiftete. Seine Erben ließen ihm auf seinem Grabe ein schönes Epitaphium setzen, welches

auf dem St. Johanneskirchhofe in der 43sten Reihe Nr. 601 ohnfern des Pfarrgartens (gegen Osten) zu sehen ist. Die Aufschrift des Grabmals, welche noch mancherlei Umstände zu seinem Leben fügt, heißt:

Stephanus Brechtelius, V. Hon. Opt. Ciuis Norimb. Mathemat. Cultor Solertiss. Insign. vero Arithmeticus, praeclare de juuentute meritus, itaque tanquam magn. ornamentum ciuit. S. P. G. carus et desider, qui commod. omnibus, nocuit nulli, vixit sine bile cum unica uxore Veronica ann. XXV. mens. XII. dies XXX. cui superstites fili, Franciscus, Stephanus, Henricus, Christophorus, et filiae Veronica, Catharina, Susanna, Maria, cum matre vidua moesti, piae et inviolatae memoriae ergo huic monum. aetern. Vale inscribi curauerunt, obiit in pia inuocatione Anno Chr. MCLXXIIII. V. Calend. July, aetat LI.

Brechtel hatte viele schöne Vorschriften, mehrentheils unter dem Titel eines gründlichen Formulars und getreuer Anweisung, wie die mancherlei Arten von lateinischen und deutschen Handschriften aus rechtem Grunde der Geometrie erlernt und geübt werden mögen, verfertiget, auch sichs angelegen seyn lassen die großen deutschen Buchstaben geschickt und wohlproportionirt zu ziehen, welche in der Folge sein Sohn **Christoph Fabius** heraus gegeben hat. Die Titel der gedruckt erschienenen Schriften von ihm sind in Dokter Siebenkees Materialien zur Nürnbergischen Geschichte 3ter Band von Seite 667 bis 673 zu lesen, auch sind daselbst noch andere lesenswerthe Nachrichten zu finden. In Wills Nürnbergischen Münzbelustigungen Theil 4 Seite 363 — 367 und 423 befinden sich hierher gehörige beachtenswerthe Mittheilungen, daselbst lesen wir auch, daß obiger Neudorffer der Lehrmeister des in Rede stehenden Brächtel war.

Johann Neudorffer

der Jüngere, Sohn des obigen, war auch Modist, und legte bei seinem Vater den Grund in der Calligraphie. Obwohl er demselben an Ruhm und Verbreitung des Namens nicht gleich kam, so muß man doch sagen, daß durch seinen un-

ermüdlichen Fleiß die zierliche Schreibkunst viele Beförderung erhalten, und er die deutschen Current-Schriften noch verbesserter hervorgebracht habe. Er war geboren den 22. Febr. 1543 und starb den 28. Oktober 1581.

Auf Vater und Sohn ist eine Doppel-Medaile geprägt worden, welche in Wills Münz-Belustigungen Theil II. Seite 401 abgebildet ist. Eine Beschreibung derselben auch andere lesenswerthe Nachrichten über beide Schönschreiber sind daselbst angereiht.

Anton Neudorffer

Rechenmeister und Modist, Enkel des berühmten Mannes, gab im Jahr 1601 dessen Schreibekunst heraus. Seine Methode war durch Albrecht Dürrers regelrechte Verbesserung der Versalbuchstaben veranlaßt worden. Auf der vierten Seite der Dedikation erwähnter Schrift steht: „Wann nun, Edle, Ehrenveste, Fürsichtige vnnd Weise gebietend günstige Herrn, unlaugbar, vnnd allermeniglich wissend, das in tota Germania kein Statt noch Ort zu finden, da solche Kunst, des zierlichen schönen schreibens, so fast bekannt vnnd in schwangk jemals gewesen, vnnd noch ist, als eben hie in Nürnberg ꝛc. ꝛc.“ Auf der nächsten Seite ist zu lesen: „Euer Ehrenfest ꝛc. haben vor vielen Jahren, so wol als heutiges Tages fürnehmlich in dero Cantzley allhie fürtreffliche Secretarien vnnd Schreiber gehabt, so von den alten Praeceptoribus vnnd Schulmeistern, die es vor Zeiten dieser Orten gehabt, ihre Fundamenta gelernet, vnnd von denselben vnterwiesen worden ꝛc. aber doch, zum wenigsten, iren an Tag gegebnen vnnd hinterlassenen künstlichen Modellen vnnd Formulis nachgesetzet, vnnd also den habitum, wol vnnd schön zu schreiben, acquirirt vnnd erlangt. Vnter welchen alten Praeceptoren dann mein lieber Anherr, Johann Neudorffer der Elter seliger, nicht das wenigste gethan, Sondern wie, ohne vngebürlichen rhum zu melden, bewußt, der erste gewesen, von dem alle andere, und sonderlichen auch mein lieber Vatter seliger Johann Neudorffer der Jüngere, die rechte fundamentalische Schreibkunst begriffen, fürters fortgepflanzt vnnd andern mitgetheilt.“

„Zu diesem auch verhoffentlich noch in frischer gedächt-

niß, was gedachter mein lieber Anherr und Vatter seliger für discipulos gezogen, so allhie vnnd anderstwo, mit vnterweisung der Jugend, vil nutz vnnd frucht geschafft, zugeschweigen derer, so eines theils, solches jres künstlichen schönen vnnd zierlichen schreibens halben, von hinnen an Kayser vnnd Königliche Cantzleien erfordert, vnnd daselbst in allen Wirden vnnd Ehren gehalten worden, vnnd noch werden ꝛc.ꝛc."

Die Schrift selbst setzt in ihrem ersten Theil die Proportionirung des Kiels, Temperirung der Federn auch rechte Fassung derselben sehr deutlich und klar belehrend auseinander, sie enthält auch eine sehr lobenswerthe, fundamentalische Anweisung des deutschen Schreibens, wie nicht allein die Buchstaben sollen gezogen und gemacht werden, sondern auch, wie einer aus dem andern entspringt und herfließt. Der andere Theil enthält vielerlei zierliche Versal-Buchstaben und Alphabete, welche hohen Kunstgeist athmen.

(Siehe auch in Ropisch'ens Lexikon: Band III S. 20. Neudorffer).

Sowie Neudorffer und Brechtel Schreib- und Rechenmeister gebildet hatten, so wurden auch die ersten oder folgenden Lehrer angewiesen, ihre Fertigkeiten im Lesen, Schreiben, Rechnen und in andern Wissenschaften auf ihre Nachkommen durch Lehrlinge und Schulgehülfen fortzupflanzen. Vorzüglich zeichneten sich auch hierbei folgende aus:

Johann Fabricius

Stammvater der sämmtlichen Fabricier zu Nürnberg, Altdorf, Helmstädt, Hamburg und Wien — war 1530 Lehrer an einer deutschen Schule am Obstmarkt; er wurde später Prediger und erwarb sich großen Beifall. — Siehe Wills Gelehrten Lexikon V. Band Seite 309.

Heinrich Hoffat

Rechenmayster und Burger zu Nürnberg, dieser schrieb Ein Teutschspil von dem edlen Ritter Ponta, wie er mit dem Haydnischen Ritter umb Gottes Wort gekemfft vnnd den sieg erhalten hat, schon, lustig vnnd lieblich zu lesen. Gedruckt zu Nürnberg durch Valentin Neuber 1551. — Siehe Schwarzische Bibliothek. N. 502. Oktav in der hiesigen Stadtbibliothek.

Wolfgang Fugger,

ein geschickter Schreib- und Rechenmeister im XVI. Jahrhundert hat seinem Schwäger Johann Tetzel, des innern Raths daselbst, folgendes Buch zugeeignet: Ein nutzlich vnnd wolgegrundt Formular Mancherlei schöner Schriften, Als Teutscher, Lateinischer, Griechischer vnnd Hebrayscher Buchstaben, sampt vnterrichtung, wie ein yede gebraucht vnd gelernt soll werden. Nürnberg 1553. Querquart. Siehe Wills Lexikon. Band V. Seite 379.

Nicolaus Werner

Burger und Rechenmeister zu Nürnberg, er gab heraus: Rechenbuch von der welschen Praktik auf allerlei Kaufmanns-Händel, und sonderlich so viel der Nürnberg. Landsart und Gebrauch belangt. Nürnberg 1561. 4. Siehe Wills G. L. Band IV. Seite 219.

Wolfgang Hobel

welcher Ein nützliches Rechenbüchlein. Nürnberg 1563. 8. herausgab.

Simon Gefferstad

er nennt sich selbst Studiosus, Bürger und Schulmeister in Nürnberg. Von ihm kam heraus: Zuchtspiegel für alle ehrliebende Jünglinge, Jugend und fleißige Schüler, in welche sonderbare schöne Lehren von holdseligen lieblichen Sitten zu finden 2c. in deutschen Reimen gebracht. Nürnberg 1607. 12.

Augustin Wildsaw

war auch einer der berühmtesten Rechenmeister seiner Zeit. *) Von diesem hat sehr wahrscheinlich die Gegend zwischen der Lorenzer Kirche und dem Waisenhause den Namen bei der wilden Sau; eigentlich beim Wildsaw, welcher daselbst gewohnt haben mag. Der Keller des zur Zeit der Caspartschen Kaufherrenfamlie gehörigen Hauses L. N. 318 heißt auch Wildsaukeller.

Johann Heer

eröffnete im Jahr 1590 eine Schreib- und Rechenschule und legte bei Johann Neudorffer dem Jüngern den Grund zu seiner Kunst. 1613 wurde er mit drei Collegen zu einem

---

*) Siehe Beilage A und B, wo dessen Name voransteht.

Inspektor und Visitator der deutschen Schulen oberherrlich beordet, wobei ausgemacht wurde, daß künftig niemand mehr zum Schulhalten gelassen werden solle, der nicht zuvor in einem Examen gezeigt, daß er in der Schreib- und Rechenkunst auch im Buchhalten gut ist, auch in der Geometrie und dem Visiren feine Gründe habe; zur größeren Förderung des Ganzen ließ er 1616 ein Büchlein in 8vo unter dem Titel: Arithmeticae et geometricae Quaestiones für diejenigen, so sich ins Examen und folgends zu dem teutschen Schul-Stand zu begeben gesinnet, zur Anlaß und Nachrichtung gestellt, und in offenen Druck gegeben, samt etlichen schönen Kunst- und Beschluß-Exempeln zum Theil solviret, zum Theil Frag-weiß, allen Liebhabern der Arithmetica zu einem lieblichen Exercitio. Er starb im Jahr 1616.

Anmerk. Über Amtsthätigkeit eines Visitators der deutschen Schulen geben Beilagen A, B und C noch näheren Aufschluß.

Leonhard Wirsik,

Bürger und Rechenmeister zu Nürnberg, Lehrmeister des nachfolgend aufgeführten, sehr berühmt gewordenen Sebastian Curz, gab 1594 ein Rechenbüchlein in kl. 8 heraus, gedruckt zu Nürnberg durche Leonhard Heußler, aus welchem nachher das Schienersche geworden zu seyn scheint.

Siehe Siebenkees Materialien zur Geschichte der Stadt Nürnberg Band II Seite 445.

Ulrich Hofmann

geb. 28. Mai 1610, erwarb sich als Schreibkünstler sehr guten Ruff, daß der König von Schweden, Gustav Adolph, ihn nach Stettin in die Kanzlei verlangte. 1643 erhielt er die Stelle eines Schreib- und Rechenmeisters in Nürnberg und starb mit Ruhm als Genannter des größern Raths und als ältester Schreib- und Rechenmeister den 22. Sept. 1682. Von ihm erschienen folgende Schriften: Arithmetica practica. 1658. 8. Vermehrt 1680. 8. Rechenbüchlein 1721. 8. — Siehe Doppelmeier p. 172 und 236.

Sebastian Curtius (Kurz)

war 1620 Vorgeher der Schreib- und Rechenmeister. 1640

überreichte er Kaiser Ferdinand III. ein geometrisches Werk, in welchem er die Weite eines Ortes von dem andern leicht und accurat zu finden lehrte, und erhielt dafür eine goldene Kette mit einer großen goldenen Gedächtniß-Münze. Er hat mehrere mathematische Instrumente erfunden und gab 14 verschiedene Schriften heraus, von welchen einzelne mehrere Auflagen erhielten. Kurz war zur damaligen Zeit einer der berühmtesten Schriftsteller, er starb den 28. Oktob. 1659. Siehe Wills Lexik. Theil II Seite 381.

Peter Roth

ein Mathematikus, seiner Profession ein Rechenmeister in Nürnberg, lebte zu Anfang des 17ten Jahrhunderts und verdiente mit Recht das Lob eines geschickten Mannes. Er starb 1617 und hinterließ nicht nur verschiedene arithmetische und mathematische Arbeiten in M. Sc. sondern auch folgende gedruckte Schriften: Arithmetica philosophica, oder schöne, neue wohlgegründete, überaus künstliche Rechnung der Coß oder Algebra in drei unterschiedliche Theile getheilt. Nürnberg 4. Siehe auch Doppelmeier.

Joachim Schramm

Burger und Rechenmeister in Nürnberg gab heraus: Methodus Arithmeticae Regulae de Tri et Practicae etc. etc. Gestellt durch Joachimum Schrammen Burgern und Rechenmeistern in Nürnberg. Gedruckt zu Nürnberg 1629. 8. Siehe auch Beilage A.

Johann Arnold

Schreib- und Rechenmeister, auch Feuerwerker zu Nürnberg, lebte im 17ten Jahrhundert und ließ drucken: Gebeth und Sprüchlein über die gewöhnlichen Fest- und Sonntags-Evangelia. Nürnberg 1689. 8.

Die eigentliche

Zunftverfassung *)

der Schreib- Rechenmeister ist wie Seite 25 erwähnt, erst

---

*) Nachfolgendes ist bis zum nächsten Querstrich mit wenigen Abänderungen und Zusätzen aus dem Journal von und für Franken, Ersten Bandes ersten Heftes, Nürnberg im Verlag der Rawischen Buchhandlung 1790. Seite 390 bis 423 entnommen, welches sehr wahrscheinlich von Herrn Hofrath Siebenkees ge-

1613 entstanden, dieß beweiset auch folgender Raths-verlaß:

„Auf der Herren Deputirten wiederbrachtes Bedenken die teutschen Schulen betreffend ist befohlen, die Zahl derselben auf 48 zu stellen und in dieselbe auch Nicolaus Zierlein aufzunehmen und Ihme die Innwohnung auf zwei Jahre zu vergönnen, die Austheilung aber dieser Schulen dergestallt anzustellen, daß sie, so viel müglich nit so nahe vnnd zu weit von einander zu wohnen, Jedoch in solcher austheilung aber diser nit so eben vff die acht Viertel der Stadt zu sehen weil dieselbe einander seer ungleich seyn vnnd die übrigen so in dieser Zahl der 48 nit begriffen alle abzuschaffen, auß den Zugelassenen aber drey oder Vier der Vornembsten zu vorgehern vnnd aufsehern zu verordnen, dergestalt das sie nit allein zu gewisen Zeiten die ander Schulen visitiren sondern auch diejenige so in diese Zahl aufzunehmen examiniren sollen, Auch diese alle die verfaste Pflicht Järlich vor den Amptbuch leisten zu lassen, doch Alles mit ofner handt, Aktum den 1ten Novembris Anno 1613.“

Aus diesem Rathsverlaß ist die Anzahl der deutschen Schulen ersichtlich. Daß diese Lehrer nicht eher ein geschlossenes Collegium ausmachten, scheint auch daraus zu erhellen, weil sie erst seit 1613 in den geschriebenen Ämterbüchern vorkommen. Es wurden ihnen auch damals, so wie andern Zünften, wie eben gezeigt, einige Vorgeher und Aufseher aus ihrer Mitte angeordnet, welche die übrigen zu Zeiten visitiren und alle halbe Jahre Examen anzustellen und die neuen Mitglieder ihres Collegiums examiniren sollten.

Ob sie gleich eine Zunft ausmachten, so standen sie doch nie unter dem Rugsamt, unter welchem sonst die Handwerker sich befanden, sondern unter einer eigenen Deputatoin, welche aus zwei Rathsherren und einem Canzelisten

---

fertigt wurde. Die dabei citirten Beilagen A bis C sind ohne Zweifel Dokumente, welche ich von einem Freunde erhalten habe, welcher solche auf dem hiesigen, Trödelmarkte käuflich an sich brachte, und beweisen die Wahrheit des Mitgetheilten.

bestand; letzterer war dabei als Deputationsschreiber beschäftiget. In den Ämterbüchern finden sich solche Deputirte aus dem Rathe erst seit 1663 es sind aber schon seit 1613 *) dergleichen zur Oberaufsicht über die Schulen angeordnet gewesen.

Die Anzahl dieser deutschen Schulen hat nach und nach stark abgenommen, so wie sich die Volksmenge in Nürnberg vermindert und man mehrere Armenschulen errichtet hat. 1657 wurde dem Caspar Kiehl erlaubt, eine französische Schule zu eröffnen und eine Tafel auszuhängen. 1665 wurde die Anzahl auf 20 Rechenmeister und 8 Schulhalter gesetzt. Im Jahr 1701 ist ihre Anzahl auf 20 gesetzt worden, welche noch bis auf unsere Zeit fortgedauert hat, obgleich manchmal einige Stellen unbesetzt waren. 1720 wurden in denselben 824 Knaben und 987 Mädchen **) unterrichtet. — Die ersten Inspektoren scheinen ihr Amt lebenslänglich geführt zu haben.

Die Anzahl der Vorgeher ***) war bis 1652 vier †) welche bis 1642 vier und zwanzig Guldengroschen aus der Schau bekamen. Von nun an waren es nur drey, von welchen jeder es drey Jahre bleiben mußte, und zu welchem Amte auch einer öfter gelangen konnte. Sie wählten dieselben aus ihrer Mitte und jeder gab seine Stimme zur Wahl in einem verschlossenen Billet ††).

Die Visitation und Inspektion der Schulen wurde später den Geistlichen übertragen und den Vorgehern nur das Examen der Candidaten überlassen und letzteren die Erlaubniß ertheilt, im Hause des ältesten Vorgehers im Frühjahr und Herbst einen Convent oder eine Versammlung anzustellen. †††).

---

*) Siehe Beilage A und B.

**) Für das weibliche Geschlecht waren hier lange Zeit keine Schulanstalten vorhanden. Siehe deßhalb in dem dritten Hefte der Geschichte d. S. den Abschnitt: Kirche und Schule.

***) Bis 1715 wurden sie, wie andere Vorsteher der Handwerker, von dem Amtsbuch gewählt.

†) Siehe Beilage A, B, C. ††) Siehe Beilage D. †††) Siehe Beilage E.

Seit 1692 sind die Diakonen der Kirchen zu St. Sebald, Lorenzen und Egydien, im Spital und St. Jakob als Visitatoren der deutschen Schulen bestellt. Die Diakonen in der Frauenkirche sind vermuthlich deßhalb nicht dazu genommen worden, weil sie keine Beichtkinder hatten. Jeder sollte die ihm angewiesene Schule wenigstens monatlich einmal besuchen und darauf sehen, daß der Schulordnung von 1715 *) nachgelebt werde. Kein neues Buch durfte in der Schule ohne sein Vorwissen gebraucht und eingeführt werden. Er sollte insonderheit auf fleißiges Katechisiren dringen und den Schulhaltern, welche hierin noch zurück sind, eine gute Methode beibringen. Jeder Visitator soll bei der Rathsdeputation alle Vierteljahre oder wenigstens alle halbe Jahre von der ihm untergebenen Schule Bericht erstatten, und von den Mängeln zeitlich Nachricht geben. Ein Diakonus erhielt dafür jährlich 2 fl. In einem Rathsverlaß vom December des Jahres 1789 ist den Geistlichen dieses Geschäft aufs neue nachdrücklich empfohlen worden. Die Senioren unter den Diakonen bei St. Sebald und St. Lorenzen durften in die in ihrem Pfarrdistrikte liegenden Schulen kommen, wann sie wollten. Wenn ein Diakonus, der Visitator war, starb oder von seinem Amte wegkam, so beredeten sich seine Collegen mit einander, welcher künftig die Visitation übernehmen wollte. Derjenige, welcher die vacante Schule übernahm, zeigte dieß dem Rathsdeputirten an. Wenn aber ein Diakonus in eine andere Kirche befördert worden ist, dann konnte er wegen Verhüten der Unordnungen seine bisherige Schule nicht ferner beibehalten.

Der oben beigebrachte Rathsverlaß von 1613 hat schon befohlen, daß die teutschen Schulmeister einander nicht zu nahe wohnen sollen. 1665 **) erfolgte eine neue Verordnung, daß dieselben wenigstens zwei Gassen weit auseinander ziehen sollen. 1705 d. 29. April wurde daher auch ein Schulmeister, welcher ein, einer andern Schulmeisterin sehr nahe gelegenes Haus gekauft hatte, angewie-

*) Siehe Beilage J. **) Siehe Beilage F.

sen, dasselbe zu vermiethen oder wenigstens darin nicht Schule zu halten.

Die Pflichten der Schreib- und Rechenmeister wurden jährlich am Sonnabend vor Pfingsten erneuert, welche unter andern folgende Punkte enthalten: Sie sollen einander ihre Schulkinder nicht abzuspannen suchen, noch um Kinder werben. Sie sollen ihre Kinder im Rechnen und Schreiben getreu und in der reinen Lehre des christlichen Glaubens fleißig unterrichten, sich nicht mit den Kindern gemein machen, nicht mit den Kindern an einem gewissen Tag in Gärten oder sonst über Land gehen und sogenannte Spieltage geben.

Das Zunftmäßige der teutschen Schulmeister bestand darin, daß derjenige, der eine solche Schule errichten wollte, als Lehrjunge lernen, als Gesell arbeiten und endlich zum Meister gesprochen werden mußte, auch übte das ganze Collegium einen Zunftzwang gegen Pfuscher in ihrem Metier aus *). Wer sich bei einem Schreib- und Rechenmeister in die Lehre begeben wollte, mußte 18 Jahre alt seyn. Ehehin mußte er auch 6 Jahre in derselben ausharren, später nur 4 Jahre. Während dieser Zeit hieß er Schreiber. Im 22ten Jahre wurde er zum Examen gelassen. Der Sohn eines Schreib- und Rechenmeisters konnte seine Lehrzeit im 16ten Jahre anfangen und im 20sten Jahr sich examiniren lassen. Der Schreiber mußte sich nach verfloßener Lehrzeit durch ein Memorial bei dem Herrn Deputirten und mündlich bei Vorgehern melden. Der älteste Vorgeher gab ihm nun die in der Beilage G befindlichen Fragen, um solche zu Hause schriftlich zu beantworten. Diese Fragen sind aus der Schreib- und Rechenkunst genommen, und sind ein Beweis, worin man vor 170 **) Jahren die Kenntnisse eines solchen Mannes gesetzt hat. Der Augenschein lehrt, daß einige darunter heutzutag unzweckmäßig sind. Z. E. das, was von der Regel Coß, den Pronic- und Polygonal-Zahlen unter den abentheuerlichsten Namen vorkommt, sowie manches Wichtigeres fehlt. Z. B.

*) Siehe Beilage C. **) Dieß ist 1790 geschrieben worden.

Handels- und Wechselrechnungen, Kettenregel. Auf diese Fragen bezieht sich wahrscheinlich das Buch Johann Heers, des älteren, welches oben bei Heer benannt ist. Nach erfolgter Beantwortung wurde von den Vorgehern der Tag zum Examen bestimmt, welches im Hause des ältesten Vorgehers gehalten wurde und nicht länger als 6 Stunden dauern sollte. Das Examen nahmen drey Vorgeher wechselsweise vor, und es wohnte demselben derjenige Canzelist bey, welcher Deputations-Protocollist war. Hier wurde der junge Schreiber aus der Schreib- und Rechenkunst examinirt und auch geprüft: ob und wie er die Fragestücke des Katechismus zergliedern und seinen Schulkindern deutlich erklären könne. *).

Die Kosten für das Examen und das Abendtraktament beliefen sich auf 50 fl. Nun mußte der Schulcandidat warten, bis ein locus oder eine Schreib- und Rechenschule ledig wurde; er konnte auch unterdessen bei einer Schulmeisterswittwe als Schreiber dienen, oder auch Gehülfe eines andern Schulmeisters seyn. Wollte er eine ledige Schule übernehmen, so mußte er sich mit Beistand der Vorgeher bei der Deputation um das Tafelschreiben melden. Mit dem Tafelschreiben war ehehin folgender Unterschied zwischen den eigentlichen Rechen- und Schulmeistern. Die Rechenmeister hingen eine mit Gold geschriebene schwarze Tafel an ihrem Hause aus, der Schullehrer aber eine schwarz geschriebene weiße Tafel. Seit 1701 hat dieser Unterschied aufgehört und das Tafelschreiben und Aushängen ist durchaus einerley, und zwar verhielt sichs so: Nach erhaltener Einwilligung zum Tafelschreiben wurde ein Tag festgesetzt, an welchem der Candidat in das Haus des ältesten Vorgehers kommen und auf einem großen Bogen Papier zeigen mußte, ob er fähig ist, die Tafel zu schreiben, dieß hatte er mit Aufzeichnung der Anfangsbuchstaben des Sympolums in großer Fraktur zu beweisen, welches jeder Schulmeister oben auf seine ausgehängte Tafel setzen mußte. Dieß nannte man

*) Die Schulmeister mußten in letzterer Beziehung mehr Kenntnisse besitzen, als die Rechenmeister.

das weiße Tafelschreiben, wofür jeder Vorgeher 30 kr., der älteste 1 fl. bekam. Dieß Symbolum hieß sonst Patientia vincit omnia; später war es meist ein biblischer Spruch. Darunter stand der Name der Schreib= und Rechenschule. Dieses schrieb er zu Hause mit goldenen Buchstaben auf eine schwarze Tafel, und dieß hieß man das schwarze Tafelschreiben. Eine solche Tafel hieng er an seinem Hause aus. War er damit fertig, so sagte er es den Vorgehern und bat sie um Schau, wofür jeder 1 fl. 30 kr. erhielt. Der älteste Vorgeher zeigte nun bei der Deputation an, daß die Tafel geschrieben sey, und der Candidat verpflichtet zu werden verlange. Hier haben wir das Meisterstück wie bei den Handwerkern, dieß ist gleichsam die akademische Disputation pro gradu.

Endlich übten sie auch gegen alle Winkelschulmeister, welche sie Kalmäuser *) nannten, und als Broddiebe ansahen, den Zunftzwang aus. Im Rathsmandat vom 11. Dezember 1715, das Beilage M zu lesen ist, verspricht der Rath selbst die Winkelschulen abzustellen, und warnt vor der Information der mehrmals einschleichenden Vaganten, von denen die Jugend nichts Gutes lernen könne, die derselben vielmehr öfters wider die reine evangelische Lehre (um deren Aufrechthaltung man damals vorzüglich bekümmert war) allerhand Irrthum heimlich beibrächten, auch anstatt daß sie zu wahrer Gottesfurcht angewiesen werden sollte, zu Sünd und Lastern verleiteten. In den ehemaligen Zeiten haben sie angesucht, daß den theologischen Candidaten der Hausunterricht in den Sachen, welche sie trieben, untersagt werden möchte. So lange man keine Änderung in solcher handwerksmäßigen Denkungsart machte, konnte keine gute Bürgerschule für solche, die nicht studiren wollten, in Nürnberg entstehen. Bei der großen Anzahl von theologischen Candidaten, welche Nürnberg (damals) hatte, und die ohnehin größtentheils während ihrer 10 bis 12jährigen Expectanzzeit sich vom Informiren ernähren mußten, wäre es wohl so schwer nicht gewesen, eine

*) Siehe Beilage E.

oder die andere Unterrichtsanstalt den damaligen Zeiten angemessen zu Stande zu bringen und dieselbe mit diesen Expectanten zu besetzen. Mancher derselben würde auch wohl statt eines Pfarramts diesen Stand auf immer gewählt und sein pädagogisches Talent benutzt haben. Der Unterricht im Schreiben und Rechnen hätte den Schreib- und Rechenmeistern überlassen bleiben können, da sie in denselben noch am ersten Nutzen schaffen konnten und noch bis auf die neuesten Zeiten gute Lehrmeister unter ihnen sich befanden. Wahre Geschicklichkeit macht allen Zunftzwang entbehrlich.

Da die Lehrer in den Armenschulen nicht zünftig waren, so gab es manchmal wegen des Privatunterrichts, welchen dieselben gaben, mit ihnen Zunftstreitigkeiten. — Nähere Erklärungen über die Armenschulen sind in dem dritten Heft dieser Gesch. der Schulen enthalten.

Die Schreib- und Rechenmeister hatten das Prädikat: Erbar, Wohlgelehrt und Kunstberühmt. Der Unterricht, der in diesen Schulen ertheilt wurde, betraf das Lesen, Schreiben und Rechnen. Die Schüler und Schülerinnen wurden in A, B, C-Schüler, Buchstabier- und Leseschüler abgetheilt. Zum A, B, C-Lernen war damals (nämlich vor 50—60 Jahren) noch keine der bessern Fibeln eingeführt, an denen schon großer Überfluß war. Die große Fibel und das Lesebuch des Herrn Professor Junge zu Altdorf wurde wahrscheinlich deßhalb von keinem gebraucht, weil diesen Unterricht öfters die Frau des Lehrers besorgte. Zum Buchstabiren wurde eines der trefflichsten biblischen Bücher, die Sprüche Salomonis, die aber freilich meist für Kinder dieses Alters zu hohe Weisheit enthalten, gebraucht, welche auch zu dieser Absicht in Sylben abgetheilt besonders gedruckt sind. Dann wurden die Psalmen, das neue Testament und endlich die ganze Bibel gelesen, oder vielmehr in einem höchst eckelhaften Tone abgesungen. Denn Kinder so lesen zu lehren, wie es der jedesmalige Inhalt und die darin herrschende Gedankenreihe oder Empfindung erfordert, daran wurde nicht gedacht, ohngeachtet dieß doch in jeder Bürgerschule mit zu den wichtigsten Theilen des jugendlichen Unterrichts gerechnet wer-

den sollte. Zur Katechisation gebrauchten einige die Gräfischen Katechismus-Tabellen. Auswendig gelernt wurde Luthers kleiner und großer Katechismus, die in 52 Lectionen abgetheilte Nürnbergische Kinderlehre (1628 erschienen) die Psalmen, das Sonntagsevangelium, die Sprüche und Reime im Anhang der Kinderlehre, Verse aus Liedern, auch ganze Lieder. In manchen waren auch eigene Spruchbüchlein zu dieser Absicht eingeführt. Z. B. Georg Arnold Pezzels Spruchbüchlein, wovon 1775 noch eine zweite Auflage mit einer Vorrede des verstorbenen Predigers Degens erschienen ist, und wozu ein ehemaliger Geistlicher, Adam Rudolph Schedel, in Reime gefaßte Seufzer verfertigt hat. Rochows, Campens, Seilers Schriften fanden sich noch in keiner dieser Schulen vor. Der Unterricht im Schreiben war noch erträglich, nur lernten sehr viele Schüler Canzley- und Fraktur schreiben, die es in ihren Verhältnissen nie brauchten, aber an Orthographie wurde wenig gedacht. Sehr zweckwidrig und ärgerlich war auch gewöhnlich der Inhalt der Vorschriften (Titel) und der Diktirpensen, ob wir gleich hierzu sehr gute Muster hatten. Von diesen und jenen Proben aus verschiedenen Schulen mögen einige zur Probe abgedruckt hier folgen:

„Nr. 1. Quartan schreibt: Nach Christi Geburt 1542 ist ein Mägdlein gewesen, nicht weit von Speier in einem Dorfe Rod genannt, welches sich etliche Jahre leiblicher Speise enthalten und doch wohlgestalt und gefärbt gewest, dasselbige hat die Römische Königl. Majestät Ferdinandus zu Regensburg auf demselben Reichstag durch seinen Arzt bewahren lassen. Aber man hat keinen Betrug gefunden, ist also wunderbar von Gott gespeiset und erhalten worden. Nach solcher Bewahrung hat es der Römische König schön bekleiden lassen, mit einem Geschenk begnadigt und wiederum ihren Eltern heimgeschickt.

Nr. 2. Zur Zeit Romuli hatten die Römer einen Tempel des Friedens erbaut. Da fragten sie ihre Götter, wie lange dieser Tempel des Friedens stehen und dauern würde? Hierauf bekamen sie diese Antwort: Donec virgo pariat biß eine Jungfrau gebären wird. Welches, wie sie

solches für ein unmöglich Ding hielten, also meinten sie, solcher Tempel würde ewig stehen und zu keiner Zeit untergehen. Dahero sie auch über dessen Thüre die Worte schreiben ließen Templum pacis aeternum. Das ist: der ewige Tempel des Friedens. Aber was geschah? In derselben Nacht, da Christus geboren war, fiel der Tempel ein, und ging mit allen zu Grunde.

Nr. 3. Philippus König in Macedonien als er sich mit einem großen Kriegsheer der Stadt Byzantium näherte, um selbige einzunehmen, gieng ihm Leo Byzantinus entgegen und sagte: O du großer König! warum willst du unsere Stadt belagern? Philippus antwortete, weil ich in dieselbe verliebt bin und weil ich derselben genießen wollte. Allergnädigster König versetzte Leo, die Liebhaber gehen zu ihren Geliebten nicht mit Kriegs- sondern mit musikalischen Instrumenten. Welche scharfsinnige Antwort dem König so wohlgefiel, daß er von der Stadt sogleich abzog.

Nun auch einige Dictirpensen.

Nürnberg d. 17. Juni 1792.

Monsieur

Ich bleibe Ihnen vor Ihr Wohlmeinen allezeit verbunden, absonderlich bedanke ich mich vor die vertraute Untreue meines gewesenen Liebsten, den ich in das künftige nicht mehr so nennen noch weniger des geringsten Andenkens ferner würdigen will. Vermeint er sein Glücke bei einer Schneiderstochter in N. besser als allhier bei mir zu machen, so beneide ich keines von ihnen darum, vielmehr danke ich Gott, daß ich seine Veränderung eben noch zu rechter Zeit von Ihnen erfahren und ihn selber verstoßen kan. Ich getraue mir doch noch einen Mann zu bekommen, wenn es gleich der niedrig denkende N. nicht ist. Erhalten Sie alsdann einen Hochzeitbrief von mir, so bleiben sie ja nicht aus und verpflichten durch Ihre Liebe noch ferner

Ihre

ergebene Dienerin

N. N.

Mademoiselle

Dieweil Ihnen bei meinen Abschied in Naumburg mit Mund und Hand versprochen, daß ich melden wolle wie in Coburg angelangt; so belieben Sie nur dieses Blat mit gütigen Augen anzusehen, worauf sie meine ganze Reisebeschreibung finden werden. Als ich zu Jena von der Kutsche stieg traf ich einen Bekannten an, der daselbst studirte und mich auf seine Stube führte wo er mir in kurzer Zeit einen solchen Rausch anhieng daß ich bis diese Stunde noch nicht weiß, wie ich von Jena weg kam. Zu Kahla ermunterte ich mich zwar wieder in etwas, aber da ich in Uhla guten Wein antraf und mir meine Reisegefährten zusprachen ergieng es mir wie zu Jena und ich stieg in Salfeld noch ziemlich taumelnd vom Wagen wo ich die Nacht über gut ausschlief. Als wir eben in den Thüringer Wald waren überfiel uns ein schreckliches Gewitter, daß wir uns alle des Todes versahen indem der grausame Wind die größten Bäume niederrieß und der Strahl in die Erde schlug und wir alle Augenblicke unseres Untergangs gewärtig seyn mußten. Von da aus habe ich Ihnen diesen Bericht ertheilen und Sie zugleich aufrichtig versichern wollen, wie Ihnen vor alle Höflichkeiten lebenslang verbunden bleibe,

Dero

N. N.

Zum Rechnen gebrauchten manche eines im Jahre 1728 verstorbenen, geschickten Rechenmeisters, Andreas Inspruckners, Rechenbüchlein, andere Andreas Schieners Rechenbüchlein, welche beide fast nichts als Exempelsammlungen sind, ohne den nöthigen umständlichen Unterricht in den Regeln des Rechnens selbst. Manche bedienten sich keines gedruckten Rechenbuches, sondern ihrer eigenen gesammelten Exempel.

Die Zeit des öffentlichen Unterrichts war Vormittags zwei Stunden, und Nachmittags zwei Stunden. Die Vormittagsstunden änderten sich nach der Jahreszeit, und dauerten vom Chorläuten bis zum Todtenläuten. Der Chor wurde in den längsten Tagen um 8 Uhr in den kürzesten um 9 Uhr geläutet. Das Todtenläuten war immer zwei Stunden spä-

ter. Bei einigen dauerten sie ohne Unterschied der Jahreszeit bis 11 Uhr. Die Nachmittagsstunden waren von 1 bis 3 Uhr. Außer dieser Zeit wurde von ihnen sowohl in ihrem eigenen Hause, als in fremden Häusern im Schreiben und Rechnen Privatunterricht ertheilt. Für den Unterricht in den öffentlichen Stunden bezahlten die, welche noch nicht schreiben, wöchentlich 3 kr., die Rechnenden 8 kr. Vierteljährlich bezahlten die ersten 36 bis 48 kr., die zweiten 1 fl. 12 kr., die dritten 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. Der Privatunterricht wurde meist vierteljährlich bei solchen die schrieben mit 1 fl. 12 kr. bei denen, die rechneten, wenigstens mit 1 fl. 30 kr. bezahlt; doch richtete sich dieß nach der Anzahl der Stunden und der Kinder die zu unterweisen waren. Außerdem fielen noch verschiedene Extraausgaben und Geschenke vor. Zum Einstand 24 bis 36 kr. Ausstand eben so viel. Holzgeld 8 bis 12 auch 15 kr. Neujahr 24 bis 36 kr. oder was so viel werth war. Auskehrgeld an Weihnachten, Ostern und Pfingsten, jedesmal 4 bis 6 auch 8 kr. Angebinde 24 bis 36 kr. oder was von gleichem Werthe. Fürs Aufstehen in der Kirche 24 bis 36 kr. Von den beyden letztern Punkten folgen nähere Erläuterungen in dem dritten Hefte dieser Schulgeschichte.

Für das Angebinde, welches dem Schulmeister an seinem Namenstage oder am Johannistag gebracht wurde, gab dieser den Kindern kleine Gegengeschenke. Z. E. den kleinern Zuckerwerk, den größern Bleystifte und Federn. Dieß hieß der Spieltag, an welchem einige Schulmeister ihren Schulkindern im Hause oder in einem Garten eine kleine Ergötzlichkeit verschafften.

Die älteste ungedruckte Nürnbergische Schulordnung ist von 1614 und die erste gedruckte von 1665 *), dieser folgte 1698 eine zweite gedruckte **). In letzterer wird sich einigemal auf M. August Hermann Frankens zu Glauchau bei Halle Schulordnung berufen, welche damals sehr berühmt gewesen seyn mag. Die in Rede stehende Schul-

---

*) Siehe Beilagen D, F u. G. **) Beilage H.

ordnung ist 1697 den 10. Nov. von dem Prediger M. Tobias Winkler verfaßt und hierauf gedruckt worden.

Ein Befund der Schulmängel sonderlich in Puncto des lieben Katechismi steht in C. C. Hirschens Nürnberg. Catechismus Historie. Nürnberg bei Monath 1752. Seite 131 desselben Buches befindet sich ein Bedenken der Herren Prediger von Visitirung der deutschen Schulen. Seite 133 daselbst lesen wir die Namen der Diakonen, welche letzterwähntes Geschäft übernommen hatten. Aus diesem Namensverzeichniß geht hervor, daß in der Stadt damals noch 30 Schulen waren.

Die Verordnung von 1698 ist 1715 beträchtlich erweitert und neu gedruckt worden *). Hierzu kommen noch:

1. Instruktion für die Herren Diakonen, welche die deuschen Schulen visitiren sollen **).

2. Eine Anweisung zur Katechisation in Frag und Antwort durch zwei Exempel. Ein Bogen in Folio bei Hirsch Seite 139 angegeben.

3. Ein Mandat in forma patente vom 11. Dez. 1715 die verneuerte Schulordnung betreffend***).

4. Instruktion für die Vorgeher bei den Schreib- und Rechenmeistern. Ein Bogen in Folio ****).

Daß diese Gesetze nach Verfluß so vieler Jahre eine Revision oder Untersuchung bedurften und daß das Nürnbergische Schulwesen in der Stadt und auf dem Lande große Verbesserung erforderte, liegt klar am Tage. Inzwischen dauerte, wie der Verfolg zeigt, diese Einrichtung noch geraume Zeit, und es fanden sich unter den Schreib- und Rechenmeistern auch ferner noch ausgezeichnete Männer vor, von welchen ich nur Folgende aufführen will:

Johann Schiener

ein Schreib- und Rechenmeister zu Nürnberg, hat 1728 ein neues Rechenbüchlein mit einem algebraischen Anhang, das beliebt war, in 8. herausgegeben.

Anmerk. Verfasser dieses sollte daraus in seiner Geburtsortsschule (Langenzenn) das Rechnen lernen, er erinnert sich

*) Beilage J. **) Beil. K. ***) Beil. L. ****) Beil. M.

jener Jugendzeit noch sehr lebendig und kann nicht vergessen, daß er alle Aufgaben ganz mechanisch gelöst hat Warum dieß oder jenes dabei gerade so und nicht anders geschieht, wurde ihm nicht erklärt, und in Schieners Rechenbüchlein (vielmehr Aufgaben-Sammlung) war nichts der Art zu lesen. Der Mechanismus gieng so weit, daß gewöhnlich bei einer Multiplications-Aufgabe mit Null im Multiplicator gesagt wurde: Null Mal 7 ist 7. (!!) Von einer eigentlichen Kenntniß des Zahlensystems und von einer klaren Einsicht in den Verhältnissen der Zahlen ꝛc. war beim Rechenunterricht in den damaligen Schulen nirgends etwas zu bemerken. Fragte man einmal den Lehrer nach einem Grund, dann hieß es: Weil mans eben so macht, oder: Was brauchst du Naseweis nach dem Grund zu fragen, und gab diesen Worten nicht selten auch noch mit einer empfindlichen Strafe Nachdruck.

Johann Tischberger

Schreib- und Rechenmeister geb. den 26. Dez. 1715, welcher sich in einem beinahe fünfzigjährigen Unterricht große Verdienste um die Jugend erwarb und wirklich viele geschickte Kalligraphen und Arithmetiker gebildet hat.

Georg Arnold Bezzel,

geboren zu Feucht den 5. Juli 1704, wo dessen Vater Geistlicher war, er kam 1721 zu dem Schreib- und Rechenmeister Düstau auf 6 Jahre in die Lehre, da aber des letzten Tod bald erfolgte, so erstand er bei dessen Sohn die übrige Lehrzeit. 1733 erhielt er eine eigene Schule. Sein Fleiß und seine Geschicklichkeit erwarben ihm das Vertrauen der Administratoren der von Lazarus Haller von Hallerstein gestifteten Armenschule *), daß sie ihn zum Lehrer derselben bestellten. Er war auch kein Schulmeister gewöhnlicher Art, sodern hatte auch mancherlei Kenntnisse, besonders in mathematischen Wissenschaften. Er hat ein beliebtes Schulbüchlein unter folgendem Titel geschrieben:

„Der christlichen Schul-Jugend erbauliche Gedächtniß-

*) Von dieser Bildungsanstalt siehe auch das dritte Heft dieser Schulen-Geschichte.

Übung in Glaubens=, Lebens- und Trost-Sprüchen, mit erwecklichen Reimen versehen. Nürnberg 1756. 8." Zum zweiten- und drittenmal aufgelegt mit des seel. Predigers Degens Vorrede.

Christoph Gottfried Bezzel,

ein Sohn des obigen, starb 1775 als Schreib- und Rechenmeister. Dessen gelöste Prüfungsaufgaben besitze ich unter folgender Ueberschrift:

Examen Rigorosum, welches auf erhaltener oberherrlicher Concession von denen verordneten Vorgehern der deutschen Schreib- und Rechenschulen den 29. Juni 1769 pflichtgemäß vorgenommen worden mit mir Christoph rc.

Friedrich Bezzel

ein Bruder des obigen, übernahm 1775 im Monat November die Schule. Nach 41 jähriger Dienstzeit trug er unterm 27. Nov. 1816 auf Pensions-Ertheilung an und erhielt solche mit 75 fl. Gehalt.

Anmerk. Mit letzteren unterhielt ich mich oft und gerne über Schulehalten.

Andreas Insprucker

Schreib- und Rechenmeister, geb. den 17. Mai 1733, lernte bei seinem Vater, Peter, die Schreib- und Rechenkunst und wurde 1756 nach ausgehaltener Prüfung im Arithmetischen und Algebraischen oberherrlich zum Schulmeister ernannt. Er starb im Juli 1785 und hat mit Beifall herausgegeben:

1. Kurze Anleitung zu der neuesten Zeit im Handel und Wandel üblich seyenden Rechenkunst. Nürnberg, 1765. 8. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe, Nürnberg, 1781. Dritte durchgehends verbesserte Auflage (nach des Verf. Tod durch G. Ph. J. Bieling.) Nürnb. 1800. 8. 1806. 8.

2. Nöthiges Wissen eines Wechselrechners, d. i. Valores und Course der vornehmsten Handelstädte, nebst verschiedenen mit angehängten Universalregeln Nürnberg. 1768. 8. Zweite Auflage eingerichtet von S. Ch. Bunzel. 1807. 8.

Wolfgang Paul Tischberger

geb. 1758 in der Nacht vom 24. auf den 25. Sept ein-

ziger Sohn des Obigen; er verzichtete auf die in der Ordnung ihm zugefallene erledigte Düstauische Schreib- und Rechenschule, bloß um seinem Vater beizustehen. Siehe das interressante Denkmal der Freundschaft bei dem Grabe des seelig Entschlafenen, errichtet von Johann Carl Siegmund Kiefhaber, Hochadelich von Stromerschen Verwalter. Er starb den 5. Dezember 1788 und hinterließ eine sehr schön geschriebene Tafel.

Johann Friedrich Schmidt

Schreib- und Rechenmeister, gab heraus:

Anweisung wie unterschiedliche Geldsummen direkte oder über einen Handelsplatz nach dem Nürnberger Wechselkurs auf das kürzeste berechnet werden. Für Jünglinge so die Handlung erlernen, verfaßt. Nürnberg im Verlag des Verfassers auf dem Lorenzerplatz 1796. gr. 8.

Siehe Kiefhabers Anzeigen 1797. S. 86 f. und Meusel's gelehrtes Teutschland. B. VII.

Anmerk. Mit dem in Rede stehenden Mann konnte ich nur sehr selten in Umgang gelangen. Er war der letzte Vorgeher, was weiter unten sich ergiebt.

Michael Fleischmann

dessen Prüfungsarbeiten besitze ich auch, solche enthalten mit Zierschrift geschrieben, folgenden Titel:

Examen Rigorosum, welches mit oberherrlicher Auctorität pflichtmäßig vorgenommen worden mit mir Michael Fleischmann. Anno 1777.

Friedrich Gustav Schüßler,

geb. 1767 den 10. Dezember; angestellt 1796. Er war Lehrer des

Zacharias Schmidt.

Letzterer war auch Schreib- und Rechenmeister und wurde 1821 bei erfolgter gänzlichen Organisation der Volksschulen als Lehrer der zweiten Classe der Egydier Knabenschule bestellt.

Erhard Ebner

geb. den 7. Aug. 1776; angestellt 1807 den 11. Mai. Er war Lehrer des vielgeachteten Schreib- und Rechenmeisters:

Nikolaus Bauer,

Letzterer gab auch eine beachtenswerthe Vorschriftensammlung heraus.

Wolfgang Adam Friedrich Philippi.

Auch dessen Prüfungsarbeit besitze ich unter den zierlich geschriebenen Titel:

SPECJMEN PROFECTUM
PERJLLVSTRJBVS
atque
GENEROSSJSSJMJS
DOMJNJS DOMJNJS
in Examine arithmetico
A. S. R. MDCCLXXXVIII
Submiſsisſime exhibitum
ab
Guolfgango Adamo Friedrico Phillippi.

Die hinterlassene Wittwe eines Schreib- und Rechenmeisters hatte das Recht, die Schule mit Hülfe eines Schulkandidaten fortführen zu dürfen, daher kam es auch, daß deren Sohn nach vorangegangener und bestandener Prüfung oder auch ein anderer Schulkandidat als Gehülfe von ihr gewählt werden und so lange als Verweser der Schule bleiben konnte, als sie lebte oder freiwillig derselben entsagte. Von diesem Rechte machte die Wittwe des letzt benannten Lehrers auch Gebrauch, indem sie ihren aus erster Ehe entstandenen Sohn

Johann Friedrich Raymund

als Gehülfen ernannte, und mit ihm ihre Schule fortführte. Letzterer wurde 1806 zur Prüfung gerufen, dessen Prüfungsarbeiten besitze ich auch, und solche geben schöne Beweise von den bessern Fortschritten, welche im Schulehalten gemacht wurden. — Einige Fragen hiervon sind Beilage G angereiht.

Raymund war mein Freund, und ein Mensch von so

edler Gemüthsart, wie ich nicht leicht einen kennen gelernt habe. Acht Jahre und zwar alle Abende von 8 bis 11 Uhr lebten wir zusammen und unterhielten uns fast ausschlüßlich über Erziehung und Unterricht. — Wohl ihm!

Philippi gab auch einige Schulschriften heraus, welche von der Wittwe verbessert mehrere Auflagen erlebten und in ihrer Schule segensreiche Früchte brachten.

Denkt man sich besonders das Volksschulwesen Nürnbergs Jahrhunderte so wirksam, wie erwähnt, dann fällt es nicht auf, wenn solches sehr tiefe Wurzeln gefaßt hat. Mit dem Zeitgeist schritten eigentlich nur wenige Schreib- und Rechenmeister fort, deßhalb genügten sie auch nicht den allgemeinen Anforderungen. Kriege, Hungerjahre erzeugten auch vielfache Verwahrlosungen der Kinder, deßhalb wurden öfters Versuche zur Verbesserung der Schulen gemacht.

Schaffer Panzer machte 1795 den 4. Febr. in der achten monatlichen Versammlung des Nürnbergischen Ministerial-Konventes den Vorschlag, daß in einer der folgenden Versammlungen über die Frage gesprochen werden möchte: Wie dem so sehr verderbten Schulwesen wieder aufgeholfen, und eine zweckmäßige Verbesserung desselben veranstaltet werden könne? — Allein da dieser Gegenstand so überaus wichtig ist, auch nicht wohl in ein bloses kurzes Votum gefaßt werden kann; so äußerte der Herr Direktor (Herr Doct. Junge) den Wunsch:

„„daß die, so etwas Gründliches hierüber zu sagen wissen, solches schriftlich vortragen, und dabei besonders

a) auf die Mängel der Schulen, so weit sie notorisch sind

b) auf die besten Mittel, ihnen abzuhelfen, Rücksicht nehmen, und

c) dabei auf die Verbesserungen anderer Orte sehen möchten,

damit man es nachher gemeinschaftlich prüfen, und sodann einmal höherer Orten davon Gebrauch machen könnte''''.

„Alle anwesenden Mitglieder stimmten diesem Wunsche des Herrn Direktors bei; und es wurde daher beschlos-

sen, daß diese wichtige Sache nicht eher vorgenommen werden könne, bis über die angeführten Punkte schriftliche Bemerkungen, Entdeckungen, Vorschläge u. s. w. eingegangen seyn würden. Besonders wünschte man, daß dabei auf die Mängel und nöthigen Verbesserungen sowohl der hiesigen deutschen Schulen, als vorzüglich der Schulen auf dem Lande ein genaues Augenmerk gerichtet werden möchte." — —

„Endes Unterzeichneter hat daher den angenehmen Auftrag erhalten, gegenwärtigen Extractum Protocolli, in mehreren Abschriften, unsern Verehrungswürdigen Herrn Amtsbrüdern auf dem Lande per Circulare mitzutheilen, einander gefälligst zuzusenden, damit auch Sie, nach eigenem Wohlgefallen, ihre dießfalls gemachten Erfahrungen, Bemerkungen, Vorschläge 2c. 2c. mit Gelegenheit, entweder an den Herrn Direktor unseres Konvents, oder an mich, schriftlich einzusenden die Güte haben möchten.

Joh. Dreykorn, Diac Jac.
p. t. Secretair des Ministerialkonvents in Nürnberg."

Von den hierauf erfolgten Verbesserungen gibt das dritte Heft nähere Aufschlüsse.

Für das reichsstädtische Gebiet erschien 1803 ein sehr interessantes Schriftchen unter dem Titel: Versuch einer Schulordnung für das Land von Joh. Heinr. Wilh. Witschel *) Nürnberg, in der Felßeckerschen Buchhandlung. Seite 3—5 des Vorwortes sind folgende sehr beachtenswerthe Worte: „Das größte Hinderniß der wahren und vernünftigen Aufklärung lag bisher in den Schulen. Geklagt hat man schon lange darüber. Es waren vernünftige Worte, Worte zu seiner Zeit; aber doch nur Worte. Jetzt fängt man an in dieser Sache zu handeln,

*) Der gefeierte Dichter der Morgen- und Abend-Andachten und Verfasser mehrerer Schriften. Witschel war zu jener Zeit Pfarrer in Igensdorf, und dieser Ort gehörte zum Nürnberger Landgebiet.

Gott sei Dank! Preußen hat einen guten Anfang gemacht. Nur ist die Maschine, welche den versunkenen Obelisk heben und aufrichten soll, zu künstlich, zu ängstlich gebaut. Nämlich man macht Menschen zu Maschinen, und das ist nicht gut. — Baiern geht einen andern Weg. Man muntert die Menschen auf, man giebt ihnen Fingerzeige, man fordert — aber man drückt sie nicht durch übertriebene Forderungen und zwängt sie nicht ein durch — heilige Tabellen. Auf dem nämlichen Blatt, in welchem Maximilian Joseph ein freundliches Edikt publizirt, die Religionsfreiheit in den churfürstlichen Herzogthümern Franken und Schwaben betreffend, stellt diesem Freiherr von Fraunberg einen eben so humanen Aufruf an alle Geistliche Baierns ꝛc. an die Seite, worinn er ihnen auf das kräftigste und rührendste das Wohl der Schulen an das Herz legt. „Männer von Kopf und Herz, sagt er, inniges Gefühl für Sittlichkeit und Menschenwohl erheb' eure Brust, entzünde euern Eifer, und — die Blüthe der künftigen Generation wird nicht mehr verwelken! Auf! der Träge, der Thor nur säumt, wo so viel zu thun ist, wo es Sittlichkeit und Religion, Menschen- und Landeswohl gilt. Es ist Verrath an der guten Sache, wenn ihr euch kräftiger Mitwirkung in Schulen weigert. Mensch ist der Landmann und die Stütze des Staates. Ihr seyd ja zur Belehrung, zur Bildung desselben berufen. Was kein Anderer so gut, als ihr, thun kann, weil er nicht in eurem Kreise, auf eurer Stelle steht, das seyd ihr zu thun schuldig ꝛc." „Woran kann euch mehr gelegen seyn, als an dem Fortgange der Vernunft und Sittlichkeit unter den Menschen eures Kreises? So thut euer Werk nicht halb und verachtet die Kleinen nicht!" — Seite 6 und 7 daselbst sagt Witschel: „Es gibt Schulmeister, die im Stillen die zweckmäßigsten Institute angelegt haben, ohne daß ihr Name in der gelehrten Welt nur ein einzigesmal genannt worden wäre. Institutenmacher und Konsistorien fragen die Schulmeister nicht. Doch könnte man bei einer Schulordnung nicht besser verfahren, als wenn man alle Schulmeister im ganzen Lande vorher auszuholen suchte, wie jeder von ihnen die Sache bisher getrieben habe. Ge-

wiß manche haben im Stillen mehr gethan, als wir uns träumen lassen; manche haben Vortheile, Handgriffe ausgedacht, auf die wir Gelehrte alle nicht kommen; manche haben über die Sache so gut gedacht als wir, aber die Resultate sind mit ihnen begraben worden.

Aber freilich viele Schulen taugen gar nichts, bis auf diese Stunde. Die Kinder gehen sechs Jahre hinein, oft stundenweit, oft in Sturm und Wetter, in Nässe und Kälte, die Eltern geben das Schulgeld ꝛc. ꝛc. und am Ende war das ganze Ding viel Lärmen um nichts ꝛc. ꝛc. Seite 17 sagt der echte Menschenfreund: „Ich bin am Ende. Möchten diese Blätter so wohlmeinend aufgenommen werden, als ich sie niedergeschrieben habe; möchte jeder, der sie ließt, oder prüft, oder auch nur davon hört, sich dadurch aufgemuntert fühlen, entweder für die gute Sache mitzusprechen, oder mit zu handeln; allenfalls dadurch, daß er in eine Landschule einige Bücher stiftet, oder Landkarten, oder Papier — oder ein paar Gulden. Das wäre eine Stiftung ad pias caussas, die vor dem Geist des Zeitalters mit Ehren bestehen konnte — deren Folgen und Seegen der Stifter selbst noch erlebte — die leicht zu bestreiten wäre — und keine Säkularisation zu befürchten hätte.

Freuet euch, gute Seelen; hier gehet euch ein neues Feld auf, wohlthätig zu seyn. Unsere Vorfahren haben die Kirchen überfüllt. Diese Art von Wohlthätigkeit ist mit den Gräbern unserer Väter zugleich in Verfall gerathen. Werfet euern Blick auf die Schulen, helfet der dürftigen Kindheit — verachtet die Kleinen nicht! denket an eure Schuljahre zurück! Thut eure milde Hand auf! Gebet, so wird euch gegeben; das Schönste, was ein Mensch dem andern geben kann: Euer Andenken wird im Segen blühen. Und glaubet es nur sicher, wir leben am besten für die andere Welt, wenn wir für diese wirken.“ Von Seite 19 bis zu Ende (72) stellt der Verfasser eine Schulordnung auf, die vorzügliche Beachtung verdient. Er beschreibt wie innerhalb einer Woche Schule zu halten sey,

und was täglich, auch stündlich und im Ganzen zu lehren sey. Das Schriftchen verdient eine neue Auflage. —

Edler Witschel! Deine inhaltsreichen Aussprüche trugen nur etwas später bei uns herrliche Früchte: Der Verfolg wird solche zeigen.

1806 den 15. Sept. ging Nürnberg an die Krone Bayerns über, und die Reichsstädtische Verfassung auch viele andere bisher bestandene Verhältnisse mußten geändert werden.

Maximilian Josephs

glorreiche Regierung wollte, daß die Jugend nicht ferner der Welt und so vielen manigfaltigen Einflüssen überlassen bleibe, sie sollte bei ihrem Eintritt in das bürgerliche Leben so weit gediehen und vollendet seyn, daß sie in die Verhältnisse mit Kraft und Bewußtseyn eingehen könne. Volle Aufmerksamkeit wurde deßhalb auf die Jugendbildung gerichtet,*) und im Gefühl ihrer Wichtigkeit entstand für das Königreich ein Lehrplan, welcher höchst menschenfreundliche Anordnungen und Forderungen enthält, solche wurden erkannt, ihr Ruf durfte nicht verhallen und Nürnbergs Jugend sollte auch dieses Glückes theilhaftig werden.

Zur Einführung dieses Lehrplanes trug ein Mann, dessen Verdienste lange Zeit verkannt wurden, sehr viel bei.

Wurm sein Name.

Dieser Ehrenmann, der das volle Vertrauen der königl.

---

*) Döllingers Verordnungen-Sammlung von 1783 bis 1838 über Erziehung und Unterricht gibt in einem großen Quartbande unter der Aufschrift: Fünfter Titel. Deutsche Schulen von Seite 987—1742 eine Uebersicht der Bestrebungen, welche unsere Regierung bei Verbesserung der Volksbildung entwickelt hat. Jeder Menschenfreund wird beim Lesen dieser Verordnungen mit großer Ehrfurcht gegen den Regenten erfüllt werden, und zur Ausführung derselben alles Mögliche beitragen.

Regierung besaß, erließ folgende interessante Bekanntmachung:

„Um den wohlthätigen Absichten der Regierung bei der beschlossenen allgemeinen Verbesserung des Schulwesens zu entsprechen, hält es die Polizeidirektion für ihre Pflicht, die Bürger zu erinnern, ihre Kinder zum fleißigen Schulbesuch anzuhalten. Ob es gleich bei dem größern und wohldenkenden Theil der Einwohner dieser Aufforderung nicht besonders bedarf, so lehrt die Erfahrung, daß viele Eltern, theils aus Leichtsinn und Rohheit, theils aus Armuth dieser wichtigen Sorge für ihre Kinder nicht mit der schuldigen Pünktlichkeit sich entledigt haben. Da nun in Zukunft eine solche gewissenlose Vernachlässigung des Wohls der Unmündigen durch nachdrückliche Strafen, welche die Mittellosen abverdienen müßen, gerügt und deshalb eine strenge Aufsicht geführt werden wird; so ist auch neuerlich den Gaßenhauptleuten die Conscription der Schulpflichtigen Kinder ihres Distrikts aufgetragen worden, wobei allen Eltern bekannt gemacht wird:

1) daß zur Erhaltung der nothwendigen Gleichförmigkeit im Unterricht nach Klassen, der Eintritt in sämmtliche allgemeine Lehranstalten der Stadt künftig in der Regel nur halbjährig und zwar in der ersten Woche nach den Herbst- und Ostervakanzen, geschehen dürfe, wo die Eltern dafür zu sorgen haben, daß dem Rektor, oder bei teutschen Schulen dem bisherigen Visitator die neu aufzunehmenden Kinder auf eine schickliche Art übergeben und bei ihm eingezeichnet werden; daß aber für iezt alle Eltern für ihre schulpflichtigen Kinder eine Schule oder zureichenden Privat-Unterricht unverzüglich zu wählen und in der Schul Besuchs-Tabelle anzugeben haben;

2) daß zwischen der Zeit des halbjährigen Cursus die einmal gewählte Schul-Anstalt nicht anders als wegen einer bei dem Inspektor oder Visitator angebrachten und gegründet befundenen Beschwerde oder wegen Aenderung der Wohnung, mit einer andern vertauscht werden dürfe;

3 daß bei einer solchen Änderung in der Wahl der Schulanstalt, iedesmal über den austretenden Schüler von

dem Inspektor oder Visitator der Schul-Anstalt, welche er verlassen darf, ein verschlossenes Zeugniß über sein Betragen und die Rechtmäßigkeit des Austritts an den Vorsteher der Schul-Anstalt, wohin er übergeht, abgegeben werden solle, ohne welches er dort nicht aufgenommen werden dürfte; daß endlich

4) jede solche Aenderung bei dem Gaßenhauptmann, wo man austritt, und wenn das Kind in die Schule einer andern Gaßenhauptmannschaft übergeht, auch bei dem Gaßenhauptmann, wo der Eintritt geschieht, bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. angezeigt, und von diesem in seinem Duplicat der Schulbesuch Tabellen angemerkt werden muß, damit halbjährlich eine desto gewissere Uebersicht, ob und wo ein jedes schulpflichtige Kind unterrichtet werde, geliefert werden kann.

Die Polizei-Direction ist überzeugt, daß die Bürger den Nutzen und die Nothwendigkeit dieser Verfügung zu Erhaltung der Ordnung und Vermeidung der bisherigen Willkühr und Nachlässigkeit im Schulbesuch mit bekannter Bereitwilligkeit aufnehmen und desto genauer beobachten werden, je mehr sie dadurch das Beste ihrer Kinder selbst bewirken können.

Diejenigen, welche bisher oftmals ihre Armuth zu Bezahlung der Schulgelder und zur nothdürftigen Bekleidung ihrer Kinder als Ursachen des unterbliebenen Schulbesuchs angegeben haben, werden sich künftig der Wohlthat des unentgeldlichen Unterrichts zu erfreuen haben, wenn sie durch eine auf ihr Anmelden bei dem Gaßenhauptmann vorzunehmende Untersuchung ihrer Umstände dieser Gnade würdig und bedürftig werden erachtet werden.

Es wird auch weitere Einleitung getroffen werden, dürftige und fleißige Schul-Kinder, durch Kleidungsstücke, soviel möglich, zu unterstützen und aufzumuntern. Dahingegen kann die bisher so oft von Eltern besonders der geringern Volksklasse vorgebrachte Entschuldigung des versäumten Schulbesuchs, daß sie ihre Kinder zu ihren Berufs-Geschäften oder zu andern Diensten gebrauchten, schlechterdings nicht mehr berücksichtigt werden, noch dergleichen El-

tern vor der verdienten Ahndung zu schützen. Nürnberg den 22. Nov. 1808.

Königlich Baierische Polizei-Direktion."

Aus vorstehender Bekanntmachung gibt unser Ehrenmann das ernstlichste Streben zur Erfüllung des königlichen Willens zu erkennen. Verfasser dieses erinnert sich noch sehr gut des großen Eifers, welchen Herr Wurm bei den Berathungen mit Eltern, Gassenhauptmännern (Distriktsvorstehern) Schulinspektoren und andern Bürgern entwickelt hat, und wie er dabei den Vorurtheilen begegnete. Die Früchte hiervon legte er unterm 12. Dec. 1808 der königlichen Regierung in einem Bericht mit folgenden Worten vor:

„Der Unterricht ist in den öffentlichen Schulen nicht so vielseitig, als er es nach dem Geist der Zeit und den Ansprüchen der Cultur zu einem bessern Fortkommen seyn sollte. Rechtschreibkunst, geläuterter Religionsunterricht, moralische Bildung, Sprachen konnten bisher nicht in den niedern Schulen erworben werden. Die um die bessere Bildung ihrer Kinder besorgten Eltern glaubten sonach die Pflichten der Erziehung vollständiger zu erfüllen, wenn sie, vielleicht auch erst dann, nachdem ihre Kinder die ersten Jahre die öffentlichen Schulen besucht hatten, Privatlehrer hielten; Andere führte bessere Überzeugung, Meinung, oder vielleicht auch Vorurtheil zur Wahl des Privatunterrichts, worüber sich überhaupt, so lange die öffentlichen Schulen nicht vorzüglich gut sind, wohl kein Urtheil fällen läßt. Daß inzwischen das Vorurtheil gegen die öffentlichen Schulen nicht allgemein oder blind ist, daß es sich vielmehr auf die Überzeugung der Unvollkommenheit der Schulen gründet, beweiset der faktische Umstand, daß die öffentliche Schule des Schullehrer Oberleiter in Gostenhof — die allgemein in dem besten Ruf steht — von einer Menge hiesiger Kinder besucht wird, obgleich die weite Entfernung des Orts mit großen Beschwerlichkeiten verbunden ist. Hierin liegt zugleich der Beweis, daß der Besuch der öffentlichen Schulen sich auch hier vermehren wird, wenn nur erst die Schulen so beschaffen seyn werden, als sie es

seyn sollten. Überhaupt wird es schon im Allgemeinen nicht räthlich seyn, einen Zwang in Ansehung des Unterrichts vorzukehren, da bei dieser Sache außerordentlich viel auf individuelle Umstände ankommt. Der Staat muß eben so sorgfältig auf Bestellung guter Privatlehrer als auf vorzügliche Einrichtung der öffentlichen Schulen bedacht nehmen; ist dieses geschehen, so muß es der freien Willkühr des Bürgers überlassen werden, welcher Gelegenheit er sich zur Erziehung seiner Kinder bedienen will. Jeder Zwang ist hier unnatürlich und führt auf Abwege. Kränklichkeit eines Kindes, besondere — vielleicht auch übertriebene Liebe der Eltern, die sich keinen Augenblick von ihrem Kinde trennen können, vorzügliche Meinung von den Talenten und der Methode dieses oder jenes Privatlehrers und noch mehr dergleichen Ursachen können Eltern bestimmen, der Privaterziehung vor der öffentlichen den Vorzug zu geben. — Nur bei dem gemeinen Volke kann mit Nachdruck darauf bestanden werden, daß die Kinder die öffentlichen Schulen besuchen, aber freilich wohl nicht eher, als bis die zur Zeit noch mangelnde Gelegenheit dazu vorhanden ist."

Bei diesem Berichte blieb man nicht stehen, die bisher eingehaltene Form beim Schulhalten ꝛc. mußte aufgelöst werden, dieß aber war deßhalb um so schwieriger, weil die Schreib- und Rechenmeister auf Obiges sich stützten und daraus gewisse Rechte ableiteten, daher kam es auch, daß ihre Vorgeher in einer Vorstellung vom 10. Dezbr. 1808 ein Zwangsrecht in Anspruch nahmen. Auf diese erfolgte nachstehender Erlaß:

Im Namen Sr. Maj. ꝛc. ꝛc.

Die Vorgeher der hiesigen Schreib- und Rechenmeister Joh. Friedr. Schmidt und Joh. Mich. Schanz setzen in ihrer Vorstellung vom 10. Dec. ein ausschließendes Zwangsrecht für ihre Schulen voraus. Sie haben die Beweise, welche sie für dasselbe zu haben glauben, zuvörderst genugsam anzugeben. Nürnberg, den 18. Nov. 1808. Königl. General-Commissariat des Pegnitzkreises. Thürheim.

Hierauf ließen sich beide wie folgt vernehmen:

Nürnberg den 25. Dezbr. Anno 1808.

Unterthänigster Bericht der Vorgeher der Schreib- und Rechenmeister dahier.

Königl. General-Kommissariat des Pegnitz-Kreises.

Die devotest Unterzeichneten unterfangen sich, auf das unterm 18. l. Mts. hinsichtlich des Zwangsrechts für hiesige Schulen an sie erlassene höchst verehrliche Rescript Eines königl. General-Kommissariat, Nachstehendes zu äussern:

Die hiesigen Schreib- und Rechenschulen bestehen schon seit Anno 1614. wie die Beilage A beweist (dies war ein Quartblatt, wo die Rechenmeister von 1614 darauf geschrieben waren). Sie entstunden dadurch, daß die Lehrer eine Art Zunft bildeten und keine Besoldung von dem Magistrat forderten, sondern sich wie noch bis iezt von ihrem Fleiß ernährten, daher konnten sie auch gegen ieden Brodeingriff Klage führen, da sie wie ieder Bürger der bürgerlichen Abgabe unterworfen waren und noch sind. Sie pflanzten sich dadurch fort, indeme sie Lehrlinge zu diesem Fache annahmen, welche 18 Jahre alt seyn und 4—6 Jahre in der Lehre verbleiben mußten; war nun diese Lehrzeit erreicht, so wurden solche examinirt und rückten darnach in der Ordnung der examinirten Schulkandidaten fort, bis einer der älteste wurde, welcher sodann die erst vacante Schule erhielt; und dies kostete ihm auf die 200 fl., wenn er Einschreib-, Lehr- u. Examengebühr zusammen rechnete. In der Lehrzeit mußten sie nicht nur gemeine Schriften erlernen, sondern auch die zierlichen, um für die Handlung, Lehrbriefe für Aemter, zierliche Aufsätze verfertigen zu können. Wie auf dem hies. Schloß noch solche von zweyen Tischbergern, so auf Marmor sind, zu sehen ist. Man benützt sie noch immer in Aemtern, wenn strittige Handschriften vorkommen, nm solche zu untersuchen. Eben so war es auch im Rechnen, sie erlernten Rechnungen für Handelsleute, für ihre Bedienten und Lehrlinge, für alle nur mögliche Geschäfte, wie die noch sauber abgeschriebene Examina eines ieden der examinirt wird, beweisen. Man

zwang sie ihres Schreibens und Rechnens wegen, bey den Bürgercompagnien die Stelle eines Fouriers zu versehen.

Im Jahr 1698 wurde von dem damaligen Magistrat eine Verordnung für die deutschen Schulhaltere publicirt und solche im Jahr 1715 wieder verneuert. In der Folge wurde eine eigene magistratische Deputation über die Schreib- und Rechenschulen niedergesetzt, unter welcher die sämmtlichen damaligen Schullehrer standen. Wie die Schreib- und Rechenschulen errichtet wurden, da waren ihrer 36, iezt sind ihrer seit A. 1729, 18.

Damals gab es noch keine Armenkinderschulen; diese entstanden später hinaus. Die Löbelsche entstund 1778, die Wirthische 1724. Zu Lehrern in diese Schulen nahm man Schüler aus den obern Klassen der lateinischen Schulen. Einen solchen Lehrer kostete diese Schule wenig oder gar nichts; sie erhielten damit freye Wohnung, Besoldung und Brod. Wenn ein solcher Lehrer eine Armenkinderschule erhielt, mußte er denen Deputirten zu den Schreib- und Rechenschulen einen Revers zustellen, daß er außer seiner Armenschule keine Kinder zu sich gehen und Unterricht für Geld geben wolle, wie Beylage B u. Rathsverlaß C. (B ist Nro. 51. 6. Bund und C ist Nro. 24. 5. Bund.) *).

Der Lehrer in der Wirthischen Armenkinderschule Omeis erhielt A. 1794 die Vergünstigung 25 bis 30 Kindern in seiner Wohnung Unterricht im Buchstabiren und Katechisiren zu geben, wie Beilage D (ist in 6. Bund, Nro. 54.) aber iezt hat er auf die 50 Kinder im Schreiben und Rechnen.

Der verstorbene Cantor bey St. Egydien, der zugleich Lehrer in einer untern Classe auf der Sebalder lateinischen Schule war, hielte in seiner Bewohnung eine unberechtigte Schule. Den neu angestellten Cantor wurde dieses bey seiner Ernennung ausdrücklich verbotten, keine Privatschule im Lesen, Schreiben und Rechnen zu halten. Beilage E. (6. Bund, Nro 59.)

Fieng ein Handwerksmann an, eine Privatschule zu

*) Bezeichnete wie auch einige andere im Verfolg erwähnte, sogenannte Beilagen konnte ich nicht ausmitteln.

halten, so wurde er mit der Gefängnißstrafe belegt. Beylage F. (5. Bund Nro. 48.)

Wollte sich einer copuliren lassen oder Burger werden, der Kinder unterrichtete, so erhielt er die Erlaubniß oder das Bürgerrecht nicht, bevor er sich nicht durch einen Revers verpflichtete, daß er künftig keine Kinder mehr unterrichten wolle, Beylage G. (5. Bund Nro. 48.)

Die angezogenen Verordnungen für die Schullehrer, welche damals existirten und die Niedersetzung einer eigenen Deputation über selbige statuirte nach unserer Ansicht eine bestimmte Anzahl Schulen und schließt somit diejenigen Schulhalter und solche Leute, welche von dieser Deputation weder angenommen noch verpflichtet waren, von dem Exerzitium des Schulhaltens aus; auch war blos gegen letztere unsere neuerlich übergebene unterthänigste Anzeige gerichtet.

Wir verharren in tiefster Devotion Eines königl. General Kommissariat des Pegniz Kreises

alleruntertänigste treu gehorsamste Vorgeher
der Schreib- und Rechenschulen
Joh. Fried. Schmid, Mich. Schanz.

Hierauf kam folgendes Rescript:

Im Namen Sr. Maj. ꝛc. ꝛc.

Was an die königl. Polizei-Direktion wegen unqualificirter Privatinformationen erlassen worden, haben die Vorgänger der hiesigen teutschen Schulen zu ihrer Beruhigung aus der Abschrift zu ersehen, wegen der Schullehrer an den Armenschulen aber das weitere zu erwarten. Nürnberg, den 30. Dez. 1808. Königl. General-Kommissariat des PegnizKreises. Thürheim.

Abschrift.

Im Namen ꝛc. ꝛc.

Die Königl. Polizeidirektion dahier erhält anliegendes Verzeichniß von hiesigen Einwohnern, welche unbefugt sich vom Kinderunterricht zu nähren suchen, mit dem Auftrag, denselben ernstlich zu bedeuten, daß, so lange sie nicht durch vorhergängige Prüfung sich als zu Privatinformationen qualifiztrt erwiesen haben, sie sich derselben enthalten müssen, auf jeden Fall aber eine Winkelschule von Kindern,

die mehr als 6 Jahre und daher schulpflichtig sind, zu halten ihnen ferner nicht gestattet werden könne. Königl. General-Kommiss. des Pegniz-Kreises.

Ist also an die Kgl. Polizei-Direktion erlassen worden.

Die erwähnten Einwohner, welche unbefugt sich vom Kinderunterrichte nährten, waren laut amtlicher Verhandlungen 17, und mußten geloben, vom Ertheilen des Unterrichtes abzulassen, dagegen aber mußten folgend benannte Schreib- und Rechenmeister unterm 15. Dec. 1808 nach einem von der kgl. Regierung gegebenen Schema eine Beschreibung ihres Schulhaltens und ihrer anderweitigen amtlichen Verhältnisse auseinander gesetzt übergeben.

A. Auf der Sebalder Seite.

1) Schanz, Vorgeher, dessen Lokale in der Schildgasse sich befand.
2) Kiefhaber, dessen Schullokale auf dem Lauferplatz sich befand.
   Anm. Nachfolger war M. Muskat.
3) Bauer, dessen Schullokale auf dem Spitzenberg war.
4) Port sen., dessen Schullokale in der Judengasse war.
5) Düstau, dessen Schullokale in der Neuengasse war.
6) Bär, dessen Schullokale auf dem Dötschmannsplatz war.
7) Schlaizer, dessen Schullokale auf dem Plattenmarkt war.
8) Gottlieb Port, dessen Schullokale in der Weißgerbergasse war.
9) Zacharias Schmidt, dessen Schullokale in der Zisselgasse (Albrecht-Dürerstraße) war.

B. Auf der Lorenzer Seite.

1. J. Fr. Schmidt, dessen Schullokale auf dem Lorenzer Platz befindlich war.
2) W. Philippi, dessen Schule in der Clarengasse war.
3) Pezzel, dessen Schullokale auf der Kohlhütte war.
4) Zitzmann, dessen Schullokale bei St. Jakob war.

5) Wittwe Maier, deren Schullokale bei dem Waizenbräuhause war.
6) Matthesius, dessen Schullokale bei dem Hafnersplätzchen war.
7) Fleischmann, dessen Schullokale in der Carolinenstraße war.
8) Andreas Port, dessen Schullokale in der Pfannenschmidtgasse war.
9) Hüller, dessen Schullokale auf dem Roßmarkt (Adlerstraße) befindlich war.

Die Schule der Catholiken hatte ihr Lokal in der Carthause. Lehrer war daselbst Theobald.

Aus den Schulbeschreibungen geht hervor, daß sich die meisten vorbenannten Lehrer an die Seite 54 erwähnten Verordnungen von 1698 und 1715 hielten. — Hiervon nur Einiges nach dem Wortlaut:

Johann Friedrich Schmidts (Vorgeher) Schulhalten bestand nach seiner eigenen Angabe in Folgendem:

„Die sechs Tage der Woche früh und Nachmittag buchstabiren die Kleinen in dem Namenbuche, die schon etwas lesen können, buchstabiren und lesen in den Sprüchen Salomonis und in dem Psalmbuch; die schon ganz lesen können, buchstabiren und lesen in dem neuen Testamente. Mittwochs aber lesen letztere Zeitungen und Samstags Briefe von fremder Handschrift. Wenn die Großen, das sind die letzteren, gelesen haben, schreiben solche jede Schulzeit eine Quartseite, etwas Vorgeschriebenes oder ein zum Nachschreiben vorgelegtes Blatt ab. Am Mittwoch und Samstag aber schreiben sie nicht, sondern dafür wird ihnen catechisirt; am Mittwoch die wöchentliche Kinderlehr, am Samstag diese nochmal wiederholt und nachdem biblische Geschichten, Naturgeschichte, Geographie getrieben.

Drei Viertelstunden vor Ende der Schule wird den Kleinen ein Stück aus dem Catechismus, ein biblischer Spruch, zwei Verse von einem Liede vorgesagt, dieses müssen sie am Mittwoch und Samstag aus dem Gedächtniß hersagen können. Die Großen lernen wöchentlich eine Lection von den 52 Lectionen der Kinderlehr, das sonntägliche

Evangelium, 2 bis 3 Verse von einem Liede, einen Spruch und ein Stück aus dem Catechismus. Nach Ende der Frühschule ist die Privat, in welcher gerechnet wird.

Die Schulzeit dauert von halb 9 bis 11 Uhr Vormittags und von 1—3 Uhr Nachmittags.

Ferner schrieb er: „Öffentliche Schulprüfungen wurden bisher gar nicht gehalten. Man überließ die Kinder ganz allein der Sorgfalt und dem Fleiße des Lehrers. Dieser mußte jährlich am Pfingstabend den Deputirten seiner Schule, nämlich den Scholarchen, durch ein Handgelübde seinen Eid erneuern. Das Jahr über 6—8mal besuchten wohl die Herren Schulvisitatoren die Schulen, erkundigten sich nach dem Fleiße der Kinder, ließen solche lesen, und catechisirten mit ihnen über Sätze aus der wöchentlichen Kinderlehre vor, durchsuchten ihre Schreibbücher und gaben ihnen die schönsten und vortrefflichsten Anweisungen und Lehren, wie sie sich aufführen und betragen sollen, außer diesen Herren Schulvisitatoren bekümmert sich das ganze Jahr niemand anders um die Schule als die Eltern."

Pezzels Schulunterricht bestand in Folgendem:

A. Nach der Schulordnung von 1715 mit einigen Abänderungen.

B. Lesebücher der Kinder.

a) für Kleine, das sogenannte Namenbüchlein,
die Sprüche Salomonis,
die Psalmen Davids,

für Größere das alte und neue Testament.

b) Hülfsbücher des Schullehrers:

Weil das Schollarchat immer ein Lehrbuch für die deutschen Schulen einführen wollte, wozu es jedoch nie kam, so bediente ich mich der Gräfischen Katechismustabellen und der Dr. Seilerschen Schriften zum Katechisiren über den kleinen Katechismus und der sogenannten Nürnbergischen Kinderlehre.

c) Lehrart im Schreiben
nach Bauernfeinds Vorschriften,
im Rechnen
Inspruckners Rechnenbüchlein.

C. Beschäftigt in der ersten Klasse, worinnen die Kinder buchstabiren und lesen 21 männliche; 22 weibliche Kinder;
in der zweiten Klasse, worinnen sie schreiben 11 männliche; 21 weibliche Kinder;
in der dritten Klasse, wo diktirt und gerechnet wird, 4 männliche — weibliche Kinder.

Die sechs Tage der Woche über wird der vormittägige Anfang der Schule mit Gesang und Gebet gemacht, der nachmittägige aber nur mit Gebet, so auch vor jedesmaligem Schluß derselben werden zwei Verse Lied, ein Spruch und ein Stück aus dem Catechismus vorgesagt, und jedesmal die Schreibbücher aufgewiesen, auch die Kleinen von der ersten Klasse werden täglich Vor- und Nachmittag im Buchstabiren und Lesen, die von der zweiten Klasse im Schreiben, und die von der dritten Klasse im Rechnen', Montags, Dinstags, Donnerstags und Freitags Vormittags geübt.

Montags wird von der 2ten und 3ten Klasse das Einmal Eins multiplications oder divisions weise gelesen, dann auswendig auf solche Art hergesagt. Nachmittags die Kinderlehre gelesen, dann geschrieben.

Dinstags, Leseübungen im neuen Testament und Buchstabiren und ein Stück des Catechismi hergesagt. Nachmittags ebenso, dann geschrieben.

Mittwochs, die gewöhnliche Kinderlehre die Hälfte hergesagt, dann catechisirt, in der Privatstunde wird ein Brief dictirt und corrigirt.

Donnerstags, das sonntägliche Evangelium hergesagt, und das darauf folgende buchstabirt und gelesen, und von den drei Klassen die zwei vorgesagten Verse eines Kirchenliedes auswendig hergesagt. Nachmittags Leseübungen im Neuen Testament, dann geschrieben.

Freitags die Leidensgeschichte Jesu Christi gelesen,

der wöchentliche Spruch von den drei Klassen hergesagt. Nachmittags wie Donnerstags.

Sonnabend die 2te Hälfte der Kinderlehre, dann catechisirt.

Nach Ende der Frühschule ist die Privat, in welcher gerechnet wird, von denen, die es lernen und bezahlen wollen.

D. dauert im Winter

Vormitt.	2	Stunden	von 9 — 11	Uhr.
Nachmitt.	„	„	„ ½2 — ½4	„

im Sommer

Vormitt.	3	Stunden	von 8 — 11	Uhr.
Nachmitt.	2	„	„ ½2 — ½4	„

E. Ausgesetzt wird Mittw. und Sonnab. Nachmittags.

Hinsichtlich der Lehrweise blieben fast alle bisher gleich. Zitzmann, Bär und Philippi wichen aber sehr merklich ab; in ihren Schulen fand man schon besser geordnete Lehrbücher, nämlich Wilmsens Kinderfreund, Seilers Lesebuch Raffs Naturgeschichte, Hoffmanns Unterricht in den natürlichen Dingen, Dolz Anweisung zu schriftlichen Aufsätzen, Pöhlmanns Schriften, neben folgenden, welche ausschließlich nur in den andern Schulen benutzt wurden, nämlich für Kleine ein A, B, C Büchlein, welches kleine Sylben und syllabirte Geschichten, dann ein großes, welches 2, 3, 4 und mehrsylbige Wörter auch moralische Erzählungen enthält. Die Sprüche Salomonis, der Psalter, das neue und alte Testament fanden auch häufigen Gebrauch. Als Leitfaden zum Religionsunterricht dienten die 52 Lektionen, die Kinderlehre von Wirth.

In der Schulbeschreibung des Kiefhabers lesen wir besonders: Die Lehrer mußten von Zeit zu Zeit beim Schulehalten etwas an den Schulordnungen von 1698 u. 1715 ändern und auf jetzige Zeit passend machen.

Jeder Lehrer hatte beinahe seine eigene Lehrart. Schulversäumnißtabellen wurden nicht geführt, obgleich die Schulenversäumnisse häufig waren. Der Schullehrer konnte auch nicht streng die Nachlässigen bestrafen, weil alle Schul-

besuche freiwillig sind und von jeher waren. Wirkungen des Schulunterrichtes in den deutschen Schulen: Es sind häufig gute, geschickte Menschen gebildet worden. Der Unterricht hat sich wirksam gezeigt an dem Verstand der Kinder, Fleiß, Arbeitsamkeit, Reinlichkeit, auf anständiges Besuchen der Kirchen, auf kluges bürgerliches Betragen.

Der noch im wohlwollenden Andenken stehende Port senior schrieb auch in seinem Schulehalten: „Da der Lehrer von dem Beifall des Publikums abhängt, so gibt er sich alle Mühe, gute Bürger und Bürgerinnen zu bilden.

In den Schreib- und Rechenschulen sind schon häufig gute, geschickte und brauchbare Männer gezogen, vorzüglich im Rechnen und Schreiben. Es werden auch im Auslande viele in Nürnberg gut gebildete Jünglinge redende Beweise davon seyn.“

Der Rechenunterricht wurde als Privatsache behandelt, und in der Stunde von 11 auf 12 Uhr ertheilt. Viele Eltern ließen ihren Kindern, um Schulgeld zu ersparen, erst am Ende ihrer Schulzeit in diesem Fache Unterricht geben, daher konnte es schon kommen, daß Kinder in den Landschulen mehr Rechnen lernten, als die der Stadt.

In eben diesem (1807) Jahre wurde auch eine Zählung aller hiesigen schulpflichtigen Kinder von Seite der Gassenhauptleute vorgenommen, welche manigfache Ergebnisse herbeiführte. Nach dieser belief sich die Zahl der pflichtigen Kinder auf 3516 *) Köpfe, unter denen 462 sich befanden, welche des unentgeldlichen Unterrichts bedurften, wobei aber diejenigen nicht mitgezählt sind, welche gratis unterrichtet wurden. 346 Kinder genossen in den damals vorhandenen sieben Freischulen unentgeldlichen Unterricht. Von erwähnten 462 armen Kindern besuchten 275 noch keine Schule, 187 aber gingen zwar zur Schule, ihre Eltern sind aber so arm, daß sie ihre Kinder über kurz oder lang, wegen Unvermögens zur Schulgeldzahlung zurück behalten müssen.

---

*) Im Jahr 1853 den 14. Jan. 2972 Knaben und 2381 Mädchen.
. . . . 2381
591 mehr Knaben als Mädchen.

Unterm 21. Dec. 1808 übergab Wurm an das königl. General-Commissariat *) des Pegnitz-Kreises einen zwei Bogen voll und eng geschriebenen Bericht, in welchem er sich über Schulpflichtigkeit der Kinder, über arme Kinder, über vorgenommene Conscription, über Unterstützung mittelst Schulgeld, über Mäßigkeit und Nüchternheit, welche den Schullehrer zu allen Zeiten und an allen Orten als Haupttugend eigen waren, sehr nachdrücklich aussprach. Auch über frühere Geistesentwicklung der Kinder in Städten vor dem sechsten Jahre, und über körperliche Ausbildung der Kinder entwickelte er sehr beherzigenswerthe Ansichten. Ferner berichtete er darin, daß der wohlhabende oder nur einigermaßen bemittelte Theil der Einwohner Nürnbergs die Erziehung seiner Kinder nicht vernachläßigt, wenn er nur zu dem nöthigen Aufwand die Kräfte hat. Willkommen werdem für diesen Theil des Publikums verbesserte Schulanstalten seyn, da sie ihre Absichten wegen möglichst vollkommener Erziehung ihrer Kinder befördern und durch Ersparung theurer Privatlehrer ihren Aufwand vermindern. Der größte wesentlichste Nutzen muß sich aber von dieser Operation ohnfehlbar bei dem gemeinen Mann zeigen; durch den Weg der bessern Erziehung muß auch auf Verbesserung der aufkeimenden Generation gesorgt werden, und hieran hat der Polizeibeamte ein so inniges Interesse, daß er nicht oft, nicht dringend genug diese Seite des Gemäldes heraus heben kann. Die Früchte der Aussaat auf diesem vernachlässigten Boden sind gewiß wohlthätiger für das Ganze als

*) Erwähnte Behörde hatte ihren Sitz in Nürnberg, weil dieser Ort nach einer unterm 21. Junius 1808 erlassenen königl. Verordnung zur Hauptstadt des Pegnitzkreises erhoben wurde. 1810 den 26, Dec. erfolgte eine andere Kreiseintheilung. Nürnberg und Augsburg erhielten eigene Commissäre. Letztere waren in Beziehung auf diese Städte, was die General-Commissäre in Beziehung auf ihre Kreise sind, so daß ihnen dieselben Verpflichtungen oblagen und die nämlichen Befugnisse eingeräumt waren. Nur in Ansehung des Kirchen- und Schulwesens fand eine Verbindung mit dem königl. Commissär des Retzatkreises als General-Dekanat statt, dessen Sitz Ansbach ist.

die glänzendsten Lyceen und Akademien.“ — Hieraus ist abzuleiten, mit welcher Energie Wurm die Organisation der Schulen betrieb. —

Unterm 12. Januar 1809 ist im Namen Sr. Maj. des Königs von Bayern verordnet worden, daß auf vorgegangenen Bericht der Polizeidirektion wegen der 275 armen Kinder, welche noch keine Schule besuchen, solche in die übrigen armen Schulen vertheilt werden mit halbjährlicher Aufnahme.

Im Laufe desselben Jahres fand wieder eine Schülerzählung statt, und die hierauf gefertigte Schulstandstabelle zeigt, daß in den 29 vorhandenen Zahl- und in den sieben Freischulen und in dem Waisenhause

1088 Knaben vom 6. bis 13. und 86 vom 14. bis 18. Jahren dann

963 Mädchen vom 6. bis 13. und 95 vom 14. bis 18. Jahren sich vorfanden.

Anmerk. Die Schüler und Schülerinnen vom 14. ꝛc. Jahre besuchten die Privatlehrstunden und waren durchgehends Söhne und Töchter wohlhabender Familien, welche für deren Weiterbildung besondere Sorge trugen. Benannte Unterrichtsstunden wirkten sehr segensreich auf das bürgerliche Leben ein.

Der in seinem Eifer, die gute Sache zu fördern, nie ermüdende Polizeidirektor Wurm mochte bald eingesehen haben, daß er eine bessere Ordnung in das Nürnberger Volksschulwesen allein nicht so bald bringen werde können, als es die Regierung gewollt hat, deßhalb vermochte er die königl. Majestät, daß 1810 ein eigener Schulkommissär in der Person des

Herrn Büchners, Vorsteher einer Privat-Erziehungs-Anstalt

ernannt wurde*). Dieser würdige vielfach erfahrne Schulmann entwickelte große Thätigkeit, er hielt wöchentlich eine öfters auch zwei Vorlesungen über Pädagogik und Didaktik den

---

*) Näheres hiervon weiter unten.

hiesigen Lehrern, welche ich auch mit innigem Vergnügen besucht hatte, obgleich ich damals, als Schullehrer auf dem Tafelhof, Pfarrey St. Peter bei Nürnberg, nicht im Verband der Stadtlehrer stand. Herr Büchner hielt auch von dieser Zeit an Schulvisitationen; dessen Generalbericht hierüber an die königl. Polizeidirektion enthält viele interessante Bemerkungen, von welchen hier einige folgen:

„Das Lesen ganzer Sätze, nach Maßgabe des Inhalts, wird nur in den bessern Schulen getrieben. In den schlechtern ist das Lesen der Sätze blos als ein Lesen vieler Wörter hintereinander zu betrachten, die in keiner Beziehung zu einander stehen. Daher trifft es sich hie und da, daß man die Kinder lange lesen hört, ohne auch nur einen einzigen Satz zu verstehen. Auf den Inhalt des Gelesenen wird häufig zu wenig geachtet, immer vorwärts gelesen, nichts abgefragt, nichts widerholt.“

„Gegen die allgemeinen Grundsätze der Lehrart wird in den hiesigen Volksschulen, so wie fast überall gefehlt. Man sieht mehr auf Mittheilung der Kenntnisse als auf Bildung des Geistes; man prägt die Kenntnisse mehr den Worten nach ein, als daß man sie durch Veranschaulichung hell und sicher macht; man sucht nicht so oft als es geschehen könnte, mehrere nützliche Zwecke zugleich zu erreichen; man vergißt über der Übung des Gedächtnisses die Bildung der übrigen intellectuellen Kräfte.“

„Das kalligraphische Schreiben macht das vorzüglichste Verdienst der hiesigen Volksschullehrer aus.“

„Die ersten Lehrer der hiesigen Volksschulen wurden angewiesen, ihre Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen auf ihre Nachkommen durch Schulgehülfen fortzupflanzen, denen sie Anleitung in der ihnen eigengewesenen Geschicklichkeit im Lehren dieser Künste gaben. Dabei blieb es auch, als später der Religionsunterricht in die Volksschulen eingeführt wurde, und Niemand nahm sich eigentlich der Zubildung der jungen Schullehrer, insofern sie künftig als Religionslehrer in Schulen auftreten sollten, an. Wie schwer hält es aber bei dieser wichtigen Aufgabe, ohne weise Lei-

tung und Zurechtweisung das Rechte zu treffen, und ein guter Religionslehrer zu werden."

„Disciplin betreffend. Das Gebet vom Lehrer gesprochen, muß zeigen, daß er sein Gemüth jedesmal, so oft er in der Schule betet, in Andacht sammle, daß er den Inhalt der zu sprechenden Worte wohl erwäge und von ihrem Geiste ergriffen, seine Empfindungen in das Herz der stille um ihn herstehenden Kinder überströmen lasse. — In Ansehung der körperlichen Strafen herrscht bis jetzt in unsern Schulen die vollkommenste Willkühr, ungeachtet Kinder wehrlose Menschen sind, die wie das weibliche Geschlecht in geordneten Gesellschaften auf einen besonders kräftigen Schutz Anspruch haben, und vor Mißhandlungen zulänglich geschützt werden sollen. Es müssen daher die Strafinstrumente in der Schule, die immer als eine stumme Klage gegen den Mißbrauch des Strafamts in der Schule erscheinen, abgeschafft werden. Wenn ja einmal Stock und Ruthe nöthig sind, so hole sie der Lehrer aus einem versperrten Schrank hervor. Schon dieses Hervorholen kann zuweilen zureichen, den beabsichtigten Zweck zu bewirken; nichts davon zu gedenken, daß das nahe Daseyn der Strafinstrumente zum öftern Gebrauch verleitet. — Manche körperliche Züchtigung würde in der Schule unterbleiben, wenn der Lehrer erst nach dem Stocke gehen müßte."

Anmerk. Über die damals herrschende Art zu strafen vernahm ich vielfache Klagen aus dem Munde mehrerer sehr achtbarer Männer. Besonders aufgebracht zeigten sie sich, wenn sie erzählten, wie einige Lehrer an den deutschen Schulen ihren Schülern zur Sühne eines begangenen Fehlers ein Täfelchen anhängen ließen, auf welchem ein Esel gemalt war, den sie zur Schau der übrigen Mitschüler eine halbe Stunde oder auch länger auf einem erhöhten Platz im Schulzimmer stehend zu zeigen hatten — oder wenn die Kinder in Schulen auf Erbsen oder schneidenden Holzscheitlein knieen mußten. — Ich erinnere mich auch solcher und ähnlicher Strafen, von Lehrern angewandt.

1811 den 1. April erfolgte die königl. Regierungs-

Verordnung, daß kein Lehrjunge ohne Zeugniß des Schulinspektors der Polizeidirektion darf vorgestellt werden.

Am 17 April d. J. wurden die Herren Büchner zum Schullehrerseminar-Direktor und Herr Professor Dr. Wolf*) zum Schullehrerseminar-Inspektor auch beide als Distriktsschulen-Inspektoren definitiv ernannt und zwar ersterer für die Sebalder und letzterer für die Lorenzer Seite der Stadt.

Am 12. Mai d. J. wurde eine Fortbildungsanstalt**) für die Lehrer Nürnbergs eröffnet, zu gleicher Zeit trat auch eine Musterschule ins Leben***).

Am 13. Juli wurde mittelst einer Bekanntmachung befohlen, daß die Eltern den Lehrer ihrer Kinder nicht in Gegenwart des letzteren oder während der Lehrstunden zur Rede stellen oder in leidenschaftlichen Zank ausbrechen, noch weniger wurde gestattet, daß solcher außer dem Schullokale auf freier Straße fortgesetzt werden dürfe. Die deßhalb entstandenen Akten weisen kräftigen Schutz nach, welcher den Lehrern zu Theil wurde.

Am 5. Juli d. J. ernannte die königl. Regierung an die Schule des mit Tod abgegangenen Schreib- und Rechenmeisters Hiller †) den ersten Lehrer

Junker,

einen kenntnißreichen Mann, der aber nicht gleich den übrigen Schreib- und Rechenmeistern hier früher ein- und

---

*) Herr Dr. Wolf war mehrere Jahre hindurch Mitarbeiter an dem Büchner'schen Privatinstitut, er beschäftigte sich aber auch besonders mit naturhistorischen Gegenständen und gründete 1802 hier eine Gesellschaft für Naturgeschichte. Auch ich verlebte mit diesem würdigen Manne sehr viele schöne Sonntags-Nachmittage im Freien. Manche andere schöne Nachmittage und Abende schulmeisterten wir zusammen, auch viele Stunden verweilte er in meiner Schule (Tafelhof bei St. Peter) der bessern Lehrweise wegen. 1824 starb dieser würdige Mann als Inspektor des damals noch hiesigen Schullehrerseminars.

und *) Näheres im vierten Hefte.

†) Dieser hatte seinen Schulbezirk in der Gegend des ehemalig sogenannten Roßmarktes (Adlerstraße) welcher früher dem oben benannten Wildsaw zugetheilt war.

ausgeschrieben war. Mit diesem Aktus wurde der früher geübte und lange befolgte Schulzwang hinsichtlich der Schullehrlinge aufgehoben.

Unterm 3. October d. J. erfolgte eine sehr interessante Bekanntmachung die Errichtung einer Lokal-Schulkassa betreffend. Siehe Beilage N.

Am 25. desselben Monats u. J. wurde die Einführung der Schulversäumniß-Strafen befohlen. Siehe Beilage O.

Anmerk. Der von Natur lenksame und gutmüthige Nürnberger war gewohnt, mit Milde ermahnt und geleitet zu werden, und man konnte dann auf seine aus eigener Einsicht hervorgegangenen, nicht sclavische Folgsamkeit rechnen. Im Namen der Polizei-Direktion erschienen aber allmählig eine Menge neuer Verordnungen, deren Nothwendigkeit und Zweck nicht immer eingesehen, auf deren Befolgung aber gebieterisch geachtet und deren Übertretung strenge geahndet wurden. Eine beständige Furcht vor Verfehlungen ängstigte die vor der Polizeigewalt scheuen Bürger.

Aus Büchners Generalbericht von eben diesem Jahre mögen auch folgende Bemerkungen hier Raum finden. Wir lesen von ihm:

„Ein großes Übel wuchert in den Schulen und dieß bestand darin, daß die Kinder jeden Alters durcheinander sitzen. Die Lehrer sprechen wohl von 3 Klassen, die in ihren Schulen angeordnet sind, diese Angabe ist aber nur so zu verstehen: daß sie den ganzen Haufen ihrer Schüler in 3 Zeiträumen unterrichten, daß wenn eine Abtheilung unterrichtet wird, die andere Abtheilung ruhen, oder vielmehr, in Unruhe, die aus der Unthätigkeit hervorgehen muß, die Zeit verschleudern. Es haben wohl hier und da einige eifrige Lehrer durch Einrichtungen zu helfen gesucht. So haben sie z. B. in einigen Stunden die allerersten Anfänger zu ihren Frauen in die Wohnstube geschickt, und sie da beschäftigen lassen; oder sie haben, während sie sich mit der einen Classe beschäftigten, der andern Etwas zur Selbstbeschäftigung vorgegeben. Es wird aber wenig damit gewonnen und es bleibt wahr, was ich schon früher dargethan

5*

habe: daß in unsern Volksschulen die Schüler nur $\frac{1}{3}$ der Schulzeit recht benützen können und $\frac{2}{3}$ nicht viel besser als verlieren. Welche ganz andere, erfreulichere Erscheinungen würden wir in unsern Volksschulen gewahr werden, wenn einmal die Schulen, im eigentlichen Sinne des Wortes in 3 Klassen getheilt seyn würden und jeder Schüler in Wahrheit von sich sagen könnte, daß er täglich 5 Stunden Unterricht genießt."

„In Hinsicht der Lehrbücher herrscht noch keine Uniformität in den Schulen, es wählte jeder Lehrer die Bücher, die er einzuführen für gut hält, oder die der Special-Inspector vorschlägt."

Die Beschäftigungen mit den deutschen Schulen vermehrten sich, deßhalb wurde eine eigentliche Volksschulen-Commission gebildet, welche am 27. April 1812 durch den königl. Kreis-Schulrath Dr. Stephani in ihre Geschäfts-Wirksamkeit gesetzt wurde. Solche bestand:

Aus dem Vorstande: Herrn Polizeidirektor Wurm oder im Vertretungsfalle desselben: dem Polizei-Commissär Nopitsch.

„ den Mitgliedern:

Professor Büchner, „ Dr. Wolf, Kaplan Reitmeier — als Schulkommissäre,

„ den Municipalräthen von Löffelholz und Dr. von Neu,

„ dem Protokollisten: Polizei-Officianten Schenk und

„ „ Rendanten der Lokal-Schulkasse: Stadtsyndikus Schmidt.

Benannte Schulbehörde erwartete die Lösung einer schwierigen Aufgabe. Es fanden deßhalb vielfache Berathungen statt, hierbei wurde die Einführung eines Dreiklassensystems bei Organisation der Volksschulen beschlossen. Die Freischulen nahm man deßhalb zuerst in Bedacht, weil viele Dotationsmittel vorhanden waren. — Hierüber gibt das dritte Heft näheren Aufschluß.

Obiger Schmidt segnete das Diesseits im Jahr 1813, deßhalb wurde unterm 16. October angeordnet, daß ein

Geistlicher als Lokalschulkommissär mit einem Funktionsgehalt von 200 fl., nebst weitern 100 fl. jährlich für die mit zu übernehmende Rechnungsführung bewilligt, von nun an wirksam seyn solle.

1814 den 16. Merz wurden den hiesigen Volksschullehrern, Verwesern und Schulhaltern auf dem obern Rathhaussaale die Special-Inspektoren vorgestellt. Es waren

1) der Stadtpfarramts-Verweser Cörper,
2) „ Condiakon Michahelles, Geistliche bei St. Sebald.
3) „ Stadtpfarramts-Verweser Reis,
4) „ Condiakon Wilder, Geistliche bei St. Lorenzen.
5) „ Stadtpfarrer Drechsler,
6) „ Diakon Ballbach,
7) „ Condiakon Cramer, Geistliche bei St. Jakob.
8) „ Stadtpfarrer Beillodter,
9) „ Diakon Seidel,
10) „ Condiak. Meyer, Geistliche bei St. Egydien.
11) „ Stadtpfarrer Baier,
12) „ Diakon Bechmann,
13) „ Condiak. Seyfried, Geistliche in der Kirche zum heiligen Geist.
14) „ Präses Gugel.

Die vorgestellten Schullehrer waren: Bezzel, Bauer, Bärr, Distau, Hofmann, Junker, M. Muskat, Maier, Omeis, Joh. Christoph Port, Christoph Andr. Port, Gottlieb Andreas Port, Schanz, Scheeler, Schleizer, Joh. Friedrich Schmidt, Johann Erhard Schmidt, Theobald, Wicklein, Wendler und Zitzmann. — Die Schulgehülfen: Raimund, Schindler, Schmidt, Winter und Zahn. Von diesen allen ist keiner mehr am Leben.

Anmerk. Wegen des Installations-Aktes siehe Beilage P.

Unterm 12. Oktober l. J. wurden die Tage zu den öffentlichen Volksschulen-Prüfungen anberaumt. Siehe Intelligenzblatt der Stadt Nürnberg N. CXXII. Seite 975.

Dr. Wolfs Schulbericht enthält deßhalb nebst mehreren andern folgende Bemerkungen:

„Zu den neuen Einrichtungen in Hinsicht auf die Werktagsschulen gehören vorzüglich auch die Prüfungen, welche in der Zeit vom 17ten bis 28. October in dem Spitaler Schulgebäude öffentlich gehalten wurden. Die Prüfungen dauerten Vormittags von 8 bis 12, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Gegenwärtig waren jedesmal der Herr Local-Schulrath Rektor und Professor Hegel (der bekannte Philosoph), die beiden Lokalschulkommissäre Prof. Büchner und Wolf und der zu jeder Schule gehörige Lokalschulinspektor. Auch der königl. Polizeidirektor Wurm und der königl. Hr. Policei-Commissär Ropitsch besuchten, jener einmal, dieser mehrmal die Prüfungen, welche seit vielen Jahren nicht gehalten wurden.“

„In diesem Jahre wurde auch die Lokal-Schul-Commission in größere Wirksamkeit gesetzt und die Schulkassa dem Schulkommissär Wolf übergeben, welcher solche auch bis zu seinem Tode besorgte. Endlich wurden auch die Herren Geistlichen zu Lokal-Schulinspektoren ernannt und dadurch in Thätigkeit gesetzt, daß sie Jahresberichte über die ihnen übergebenen Schulen anzufertigen hatten.“

Anmerk. In diesen Jahresberichten fand ich nichts Erhebliches.

„Im Jahre 18$\frac{13}{14}$ besuchten 1249 Schüler und Schülerinnen und zwar 594 männliche, 614 weibliche und 54 catholische die Schulen.“

„In den Freischulen begann der Unterricht früh um halb 7 Uhr und dauerte bis halb 9 Uhr im Winter und Nachmittag von 12 bis halb 2 Uhr. Nach Ende der Freischule geht die Zahlschule an, deren Lehrstunden im Sommer von 8—11, Nachm. von 2 bis halb 5 Uhr, und im Winter von halb 9—12, Nachmittag von 2 bis 5 Uhr dauerten.

Unterrichtsfächer. Die Lehrgegenstände werden in allen Schulen der allerhöchsten Anordnung gemäß vorgetragen. Sie bestehen im Christenthum, Lesen, Rechnen, Schön- und Rechtschreiben, und gemeinnützlichen Kenntnissen; in der Zitzmannschen Schule außerdem noch im Zeichnen nach der Pestalozzischen Schmidtschen Zeichnenlehre.“

„Deutsche Sprache wird in mehreren derselben getrieben.“

„Gesungen wird in allen Schulen dieses Distrikts; nur darf man dieses Singen für keine eigentliche und methodisch angestellte Gesangübung halten, bei welchen die Schüler nach dem Notensystem unterrichtet werden, sondern es ist eine bloße Einübung einiger Kirchenmelodien nach dem Gehör. In der Philippischen, Junkerschen und Fleischmännischen Schule werden jedoch die Schüler nach Noten unterrichtet, und es ist zu wünschen, daß dieses überall geschehen und mehr Fleiß auf diesen Lehrgegenstand gewendet werden möge."

Lehrbücher. Die Bibel, das Kirchenliederbuch, der kleine Catechismus Lutheri, die Franksche Sammlung von Sprüchen und Liederversen, Seilers Catechismus und dessen allgemeines Lesebuch, Stephanis Wandfibel, Lehrbuch zum Anfangs-Unterricht für die K. B. Schulen, Wilmsens Schulfreund, Inspruckners Rechenbüchlein.

Methode bei jedem Unterrichte.

Beim Lesenlehren ist die Lautmethode eingeführt, nur in der Schmidtschen und Bezzelschen Schule nicht. In jener mag sich die Frau und in dieser die Tochter nicht damit befassen.

Das mündliche Rechnen, welches in der Anweisung zum Gebrauch des Lehrbuches zum Anfangs-Unterricht enthalten ist, ist eine vortreffliche Übung, es wird aber noch nicht mit der Vollständigkeit und Genauigkeit getrieben, als es seyn sollte und könnte.

Das schriftliche Rechnen ist noch zu sehr mechanische Gedächtnißsache. In einigen Schulen, z. B. in der Zitzmannschen, Philippschen und Junkerschen Schule wird sie schon mehr als Verstandessache angesehen.

Bei der Rechtschreiblehre sieht man das Diktiren und Buchstabiren mehr als Hauptsache an. Besondere Übungen, bei welchen vorzüglich auf das Eigenthümliche unserer Sprache Rücksicht genommen wird, sind noch nicht gewöhnlich. In Hinsicht auf die Methode der übrigen Lehrgegenstände ist ebenfalls noch manches zu verbessern.

Religionsunterricht. Die Inspektoren ertheilen solchen wöchentlich drei Mal in der Kirche.

Aus dem Jahresbericht 18 $\frac{14}{15}$ von D. und Prof. Wolf verdient besonders Folgendes ausgehoben zu werden:

„Von dem Kommissär D. und Prof. Wolf wurden Schemata von Monats- und Jahrestabellen verfertiget, in welchen die vorgetragenen Lehrgegenstände von den Lehrern eingeschrieben werden sollen, zu welchem Behufe auch ein Tagebuch in den Schulen angeordnet wurde.“

„Hinsichtlich der Organisation der Freischulen ist man so weit gekommen, daß, wenn die Baulichkeiten ganz vollendet und die innern Einrichtungen hergestellt sind, der Eröffnung der 15 Classen nichts mehr im Wege steht, vorausgesetzt, daß die Besoldung für die sämmtlichen Lehrer ausgemittelt ist.“

„Der königl. Schulkommissär Prof. Büchner wurde seiner bisherigen diesseitigen Funktion enthoben, weil die Leitung des Schullehrerseminars seine volle Thätigkeit in Anspruch nahm.“

„Als Geistliche sind unsere hiesigen Schulinspektoren achtungswürdige Männer, die sich, so viel bekannt ist, ihr Amt angelegen seyn lassen. Weniger Gutes möchte man von ihnen in pädagogischer Hinsicht und des Volks-Schulunterrichts sagen können. Zwar ertheilen einige unter ihnen in der höhern Privat-Töchterschule Unterricht, allein dieser ist denn doch in gewisser Hinsicht von ganz anderer Art, als er in den Volksschulen gegeben wird und gegeben werden sollte. Überdieß ist der Anfangs-Unterricht von ihrer Anstalt ganz ausgeschlossen. Sie lesen auch, so viel uns bekannt ist, keine einzige von den vorhandenen Schulschriften, Diaconus Mayer und Ballbach ausgenommen, von welchen der erstere Guts-Muths pädagogische Bibliothek lieset und der letztere den baierschen Schulfreund von Dr. Stephani sich anschafft. Sie sind daher, was sie nicht vom Hörensagen wissen, mit den Fortschritten, welche im Volksschulunterricht gemacht worden sind, entweder gänzlich unbekannt, oder wissen im Allgemeinen nur etwas Weniges von diesem oder jenem Gegenstande, und sind daher nicht vermögend, so bald sie ins Einzelne und Besondere herabgehen sollen, zu rathen und zu helfen, und das was

ist, von dem, was seyn sollte und könnte, das weniger Gute von dem Bessern zu unterscheiden. Einen Beweis hiervon geben nicht nur die ältern, sondern auch die neuesten Jahresberichte im Vergleich mit den von der königl. Local-Schul-Commission angestellten öffentlichen Prüfungen, der Fortbildungsanstalt für die Volksschullehrer und den Bemerkungen, welche die Schulcommission im Bezug auf die Prüfungen zu geben für nöthig fand."

„Von mehreren Beispielen nur einige: Kein Inspektor gibt an, wie weit die Kinder im Zahl- oder mündlichen Rechnen gekommen sind. Ob die Lehrer die in der Anweisung zum Gebrauch des Lehrbuches 2c. München von S. 46 an angegebenen und wirklich trefflichen Rechenübungen auf die gehörige Weise mit ihren Schülern durchüben, welche Übung aber um so nöthiger ist, da der Rechenunterricht von jeher in unsern Schulen als eine mechanische Gedächtnißsache betrieben wurde, und in den Zahlschulen gar nicht, sondern nur in den sogenannten Privaten ertheilt wird, diejenigen Kinder also, welche diese nicht besuchen, auch das Rechnen nicht lernen."

„Daß in manchen Schulen die Lehre von den Brüchen nicht vor der Regel de Tri besonders und vollständig, wie es für eine Volksschule nöthig ist, durchgegangen wird, sondern nur diejenigen Brüche, welche die gewöhnlichsten sind und bei der Regel de Tri vorkommen, und also so, wie sie die Gelegenheit herbeiführt, gelehrt werden, wissen die Inspektoren nicht nur nicht, sondern sie sind auch nicht im Stande anzugeben, was in der Hinsicht das Zweckmäßigere ist."

So gibt der Inspektor Bechmann in seinem Jahresbericht über die Bärrische Schule S. 3. Nr. 4 folgende Beschreibung vom Rechenunterricht: Ziffernrechnen, Addiren und Subtrahiren nach dem Proportionalsatz(?) die Regel de Trie (tri) mit zwei und drei Brüchen, Denkrechnen 2c. 2c.

Zeichnen nach den Schmidtischen Tabellen 2c. Man glaube ja nicht, daß dieser Zeichenunterricht im Geiste des Pestalozzischen Schülers Joseph Schmidt, dessen Tafeln

die Schüler vor sich haben, gegeben wird, der das Augenmaß und den Sinn für Regelmäßigkeit und Schönheit bildet; sondern diese Zeichnenübungen sind bloß der Beschäftigung halber da, die eine Abtheilung der Schüler, — gewöhnlich der Oberschüler, — vorgelegt und aufgegeben werden, während deren der Lehrer die Unter- oder Mittelabtheilung vornimmt. Es ist eine bloße Ausfüllung der Zeit.

Die vorgeschriebenen Methoden werden befolgt, heißt es in den Jahresberichten. Welches sind diese? Und wie werden sie befolgt? Bei manchem Lehrer ließe sich vielleicht das Gegentheil beweisen. Sowie es sich mit diesem Inspektor in obiger Hinsicht verhält, so verhält es sich auch mit mehr oder weniger Unterschied mit den übrigen.

Thätigkeit als Schulinspektor.

Genau genommen wünschen sie wohl alle des Schulgeschäftes überhoben zu seyn, was zum Theil auch aus den Äußerungen des Diac. B....... in der Beilage C und D hervor geht *). So wollten sie anfangs diejenigen Strafgelder, welche die Lehrer einzusammeln haben, nicht einmal in Empfang nehmen und dem Cassaführer berechnen. Sie fürchten überall bei ihren Beichtkindern, oder bei denjenigen Personen, von welchen mit einiger Wahrscheinlichkeit in Zukunft ein Beichtkind zu erwarten ist, anzustoßen, und zeigen dann öfters auch da keinen Ernst, wo sie ihn zeigen sollten. Darüber darf man sich freilich auch nicht wundern, denn jeder will leben, und von der größern oder geringern Anzahl der Beichtkinder hängt auch ihre größere oder kleinere Einnahme ab. Inzwischen thun sie, was sie nach ihren Einsichten und unter solchen Verhältnissen thun zu können glauben. Manche zeigen auch etwas mehr Ernst und Fleiß, z. B. Michahelles, Mayer, Seidel, Seyfried, Drechsler. Auf der andern Seite muß man ihnen auch wieder zugestehen, daß die vielen Stadtpfarramtsgeschäfte

*) Benannte Beilagen enthalten Jahresberichte zweier Schulinspektoren.

einen großen Theil ihrer Zeit und Kräfte wegnehmen; daß das Volksschulwesen doch wieder ein besonderer Theil des Wissens ist, den sie außer ihrem Kreis gesetzt zu seyn glauben. Man muß darüber mancherlei gelesen und nachgedacht selbst Versuche angestellt und Erfahrungen gesammelt haben; man muß selbst mit den verschiedenen Kunstgriffen, deren man sich beim Unterricht zu bedienen hat, bekannt seyn, um den Unterricht eines Andern, sowie den Grad der Vollkommenheit einer Schule gehöriger Maßen beurtheilen zu können. Der erfahrne Pädagog weiß z. B. sogleich aus der Handschrift eines Schülers zu beurtheilen, ob er die Feder richtig hält oder nicht, ob letztere gut geschnitten ist oder nicht und welchen Federschnitt der Lehrer hat; ob es besser ist, den Anfangsschülern die Buchstabenzüge mit Bleistift vorzuzeichnen oder nicht? In welcher Stufenfolge die Erlernung der Buchstabenzüge geschehen muß? Es gibt so viele Dinge, auf welche man zu achten hat, die der Nichtkenner für unbedeutend hält, auf welche beim Unterricht aber sehr viel ankommt. Es würde zu weitläufig seyn, dieses alles und noch Mehreres auseinander zu setzen und zu beweisen. Wir wollen nur so viel sagen, daß nach dem Jahresbericht manches Inspektors zu urtheilen, eine Schule gut, in der Wirklichkeit aber doch nur mittelmäßig oder gar schlecht seyn kann, daß in der Verbesserung der äußern Form einer Schule noch nicht das Innere gebessert und daß ein guter Prediger und Philolog darum noch kein guter Pädagog ist.

Zahl der Schüler in den sämmtlichen Werktagsschulen 2413, davon sind 1073 männliche, 1111 weibliche und 92 Catholiken.

In den Freischulen befanden sich 700.

Sonntagsschüler waren 266.

Anmerk. In jetziger Zeit ist es auch hinsichtlich der Schulinspicirungen viel besser geworden, man wird nicht leicht einen Schulinspektor treffen, welcher Verstöße obiger oder ähnlicher Art gewahren läßt.

Unter solchen Umständen haben auch die Volksschulen Nürnbergs nicht ihre natürliche Bedeutung erlangen können. Während alle andern Erscheinungen und Verhältnisse des gesellschaftlichen und Staatslebens sich entwickelten und eine dem Zeitgeiste entsprechende Form erhielten, blieben diese wichtigen Bildungsanstalten nach ihrer äußern und innern Einrichtung noch in einer alles geistige Leben hemmenden Gestalt des Mittelalters und in ihrer Entwicklung und Stellung der Lehrer hinter der Zeit. Wollte man aber daraus ableiten, daß die Kinder Nürnbergs im Allgemeinen den Landkindern an Schulkenntnissen nachständen, so würde man sehr Unrecht haben. Was den öffentlichen Unterrichtsanstalten abging, ersetzte reichlich der Privatunterricht. Verfasser dieses machte in letzterer Beziehung sehr interessante Bekanntschaften. Einiges hiervon ist in der Dedication seiner herausgegebenen Ersten Denk-, Sprech-, Lese- und Sprachübungen (Nürnberg bei Riegel und Wießner 1830. Erste Auflage zu lesen. Dieses Glückes konnten aber nur Kinder wohlhabender Eltern ganz theilhaftig werden. Für eine geringe Anzahl armer Kinder aber konnte nur in den früher bestandenen oben benannten Lateinschulen gesorgt werden. Nach deren Auflösung mußte um so sorgfältiger auf Verbesserung der Schulen Bedacht genommen werden, deßhalb war die Lösung der Aufgabe benannter Schulkommission um so schwieriger.

Nach allerhöchste Anordnung sollen in einer Schule nicht mehr als 60 Kinder Unterricht erhalten, auch müssen solche, nach ihren verschiedenen Fähigkeiten, das ist in Klassen abgetheilt, unterrichtet werden, deßhalb beschloß die Schulkommission das Dreiklassensystem einzuführen, dabei auch die erwachsenen Kinder nach Geschlechtern abzutheilen.

Schon im Jahr 1807 war die Anzahl der schulpflichtigen Kinder, wie oben Seite 61 gezeigt, 3516. 1814 besuchten 2413 und im Jahr 1815, 2884 Kinder die Schulen, die übrigen genoßen entweder keinen oder auch sehr dürftigen und nur ein geringer Theil guten Privatunterricht. 3516 Kinder erforderten nach Anordnung der Regierung 59 Schulzimmer mit Utensilien und eine gleiche

Anzahl Lehrer. Gesellt man noch die Aussicht auf einen großen Anwachs der Kinderzahl hinzu, dann treten Hindernisse entgegen, welche nur mit großen Geldmitteln zu bewältigen sind. Woher aber diese?? Dieß leitete die Aufmerksamkeit auf die Stiftungskapitalien. Nach vielfach gehaltenen Untersuchungen und Zusammenstellungen der letzteren ergab sich nach einem unterm 21. Februar 1812 übergebenen Bericht des Stiftungsadministrators Sörgel aus den vorhandenen Stiftungen ein Capitalstock von 310,583 fl. für die Freischulen. 1814 den 4. März zeigte letzterer aber eine jährliche Verminderung von 7206 fl. 20 kr. an Renten für die Armen-Kinderschulen an, und zwar 1) durch Reduktion der Nürnbergischen Staatskapitalzinsen aus 80,280 fl., 2) durch herbeigeführte Verminderung des Vermögens mittelst Umtauschung eines Theiles der Österreichischen Obligationen aus 10,015 fl., und 3) das Tontinen-Institut. Dagegen haben sich die Ausgaben durch Steuern, Konkurrenz-Beiträgen, Quiescenz-Gehalte, Alimentation so vermehrt, daß in Folge dessen ein Deficit von 214 fl. 27 kr. 2 Pf. erscheint. Letzteres deckte die kgl. Regierung mittelst 1000 fl. aus der Kreisschuldotationskassa, weßhalb solche auch unterm 25. Sept. 1816 wegen Verwendung derselben Anfrage gestellt hat.

Das Möglichste geschah mit den vorhandenen Mitteln. Die Erweiterung der Freischulen *) zeigte sich am dringendsten, aber deren Organisation konnte nach den bestehenden Verhältnissen nur allmählig erfolgen. Siehe deshalb das dritte Heft vorliegender Geschichte der Schulen.

Die endliche Lösung einer zeit- und zweckmäßen Organisation aller Volksschulen Nürnbergs war dem Magistrat vorbehalten, dieser wurde 1818 den 23. November eingesetzt und verpflichtet. Herr Dr. Lorsch, erster Bürgermeister und Vorstand der auch neu gebildeten Schulkommis-

*) 1816 den 31. Julius wurde verordnet, daß keine Armenschulen überhaupt, sondern nur Freischulen für Arme vorhanden seyn und nicht der erste Ausdruck gebraucht werden soll.

sion, hatte die Leitung des Ganzen. Mitglieder der letzteren waren:

Herr Dr. Veillodter, Dekan und Hauptprediger bei St. Sebald,
„ Dr. Seidel, erster Pfarrer bei St. Egydien,
„ Kugel, Stadtpfarrer an der Frauenkirche,
„ Michahelles, Diaconus bei St. Sebald, *)
„ Schmidt, rechtskundiger Magistratsrath,
„ Scharrer, Kaufmann und Schulinspektor,
„ Schmidt, Buchdruckereibesitzer und
„ Merkel, Kaufmann.

Vorbenannte Männer hielten von nun an wöchentlich eine mehrstündig dauernde Berathung über die Herstellung der in Rede stehenden Bildungsanstalten. Gewichtige Regierungs-Anordnungen lagen vor und solchen mußte entsprochen werden. Das Herbeischaffen der Mittel hierzu rief manche Kämpfe hervor.

Die neu einzurichtenden Schulen sollten nicht äußerlich von der Kirche abhängig seyn, dieß zeigen obige Kommissionsmitglieder, welche aus kirchlichen und weltlichen Beamten zusammengesetzt sind.

Aus früherer Zeit war man's gewöhnt, daß die Geistlichen die Schulanstalten und insbesondere die Volksschulen als eine unmündige Tochter der Kirche betrachteten, welche stets am Gängelbande der Kirche geleitet werden muß, dagegen wurde in neuerer Zeit von vielen Seiten gewirkt, und den Lehrern ein ehrenvolles, der Würde ihrer Beschäftigung angemessenes Einkommen gegeben, hierfür sorgte auch ganz besonders unsere hochpreißliche Regierung, welche unterm 25. Juli 1810 mittelst eines Erlasses sich dahin äußerte, daß sich die Lokal- und Distriktsinspektoren besonders bemühen sollen, die Verbesserung des Einkommens der Volksschullehrer angelegen seyn zu lassen. Es soll nicht bei der Concrua bleiben 2c. Wer dankbar seyn will, gebe mehr,

*) 1820 den 26. Januar von königl. Regierung als Schulreferent ernannt, in welch letzterer Eigenschaft er eine große Aufgabe zu lösen bekam.

wenn die Mittel hierzu vorhanden sind. Dank den würdigen Männern der damaligen Regierung, von welchen diese Aussprüche erfolgt sind! Die in Rede stehende gemischte Behörde bietet auch andererseits manches Heilsame, es wurden dadurch auch die Bürger mehr in das Interresse des Schulwesens gezogen, wodurch zwar manchmal unangenehme Reibungen und Dissonanzen entstanden, welche aber von den sachverständigeren Mitgliedern beseitigt wurden.

Hinsichtlich der Lehrerbesoldungen lagen schon manche Anordnungen vor, welche vom Herrn Schulkommissär Dr. Wolf und den vorigen Kommissionsmitgliedern herrühren, ersterer zeigte unterm 23. Febr. 1818 der königl. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern an, daß der Eröffnung der fünf Freischulen für arme Kinder, aus 15 Klassen bestehend, nichts im Wege liegt, weshalb allerhöchst solche die gleiche Anzahl vorgeschlagener mit Namen vorgeführter Lehrer und deren Geldgehalte bestättigen wolle. Letzterer wurde für jeden Lehrer der Oberklasse jährlich auf 350, für jeden Lehrer der Mittelklasse auf 300 und für jeden Lehrer der Elementarklasse auf 200 festgesetzt. Erwähnte Besoldungen suchten auch einige Kommissionsmitglieder bei Besetzungen der neu zu errichtenden sogenannten Zahlschulen*) anzuwenden und einer dieser Herren, Dr. Veillodter, meinte, dieß sey ein sehr annehmbarer Gehalt, auch machte er sich anheischig, für obige Summen die besten Lehrer herbeizuschaffen. Ein solcher Antrag mußte um so leichter freundliche Aufnahme finden, da ohnehin schon die Gemeindekasse eine bedeutende Summa darauf zu zahlen hatte. Nur Ein Mann trat als kräftiger Gegner auf, der edle, höchst menschenfreundliche oben benannte Johannes Scharrer, er setzte die Lebensbedürfnisse des Lehrstandes auseinander, berechnete solche und schloß seine Mittheilungen mit folgenden Worten:

„Der Arbeiter ist seines Lohnes werth. Wollen wir unsere künftigen Schullehrer nach obiger Art besolden,

---

*) Die Schulen, in welchen die Kinder für den zu erhaltenden Unterricht Geld zu bezahlen haben.

dann finden sie bei ihrer mühseligen Arbeit nicht die Mannesnahrung, und wo sollen sie sogenannte Noth- und Ehrenpfennige auch Lehrgelder für ihre eigenen Kinder hernehmen?"

Allen Einwendungen widerstand der echte deutsche Mann, auch brachte er es endlich dahin, daß der niedrigste Gehalt eines hiesigen Schullehrers auf 350 fl., die übrigen auf 400 und 450 fl. und für die bei den Zahlschulen angestellten auf 500 und 600 fl. festgesetzt wurden.

Es blieb bei obigen Besoldungsansätzen, die nöthigsten Schulokale wurden mit sehr bedeutendem Geldaufwande ausgemittelt und der große segensreiche Schritt war gethan. Die Lehrer Nürnbergs waren so nicht ganz der Barmherzigkeit der Gemeinde anheim gegeben. Darum unsern Biedermanne Scharrer herzlichen Dank!

Der jährliche Kostenaufwand der umfassenden Einrichtung belief sich beiläufig auf 40000 fl., welche der Gemeindekasse aufgelastet wurden; allein so groß auch diese Summa für eine Stadt ist, deren Wohlstand in letzterer Zeit sehr gelitten hat, so wurde sie doch von dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten mit einer Bereitwilligkeit votirt, die noch unsere Nachkommen, welche reiche Früchte davon ernten können, in spätern Zeiten dankbar anerkennen.

Zur Hebung und Förderung eines gesunkenen Wohlstandes einer Stadt kann nur durch gesteigerte Kenntnisse und Bildung der Einwohner beigetragen werden, nur hierauf stütze man den Gewerbfleiß. Magistrat, Gemeindebevollmächtigten und die königliche Regierung konnten mit Recht sagen, wir haben die richtigen Mittel hierzu gewählt, wir haben die Volksschulen Nürnbergs von den veralteten drückenden Formen und Verhältnissen des Mittelalters losgebunden und solchen eine dem Zeitgeiste angemessene Einrichtung gegeben.

Wer Vorstehendes gelesen hat, und überdenkt, was geschehen ist, wird dankbar einstimmen, ob aber mittelst der neu constituirten Schulen planmäßiger auf die intullectuellen und moralischen Kräfte der Jugend eingewirkt und sie für die Zwecke des Lebens, des Staates und der Kirche bes-

ser als bisher entwickelt und gebildet werden könne? dieß ist eine Frage sehr ernsten Inhalts. Viel kann geleistet werden, aber Erziehung und Unterricht gehören zu den unwägbaren Dingen, welche Jedermann taxiren zu können glaubt, weil er den Fehler nicht merkt. So glaubt auch Jeder, weil er als Knabe die Schule besucht auch ihr Süßes und Bitteres genossen habe, so sey er ein Sachverständiger bei allen pädagogischen Expertisen.

Nur auf guten Grund ist sicher fortzubauen, darum verdient auch der in Volksschulen zu ertheilende Elementar- und der darauf gebaute lückenlos fortschreitende, ineinander greifende erweiterte Unterricht die sorgsamste Beachtung und Pflege. Viele sehen auch ein, daß solcher eine Wissenschaft und Kunst ist, welche studirt und geübt seyn will, aber daß diese Kunst noch nicht so existirt und angewendet auch bei den beabsichtigten Schuleinrichtungen nicht das zu hoffende schöne Ziel erreicht wird, erklärte ich schon damals mittelst einer schriftlichen Eingabe an die kgl. Schulkommission. Ein Mitglied des Gemeindebevollmächtigten-Collegiums, Herr Kaufmann Leuchs, Herausgeber der Handlungszeitung und mehreren andern sehr nützlichen Schriften, sprach sich, als die Bewilligung zur Ausgabe obiger 40,000 fl. von Seite des Magistrats eingeholt wurde, in der Versammlung mit folgenden sehr beherzigenswerthen Worten aus:

„Nicht drei-, vier-, fünf- und sechshundert sondern tausend Gulden gebe man jeden hier angestellten Volksschullehrer, sie sollen sorgenfrei leben, mit Freude unter die Kinder treten, mit Geistesfrische lehren — bei diesem Gehalte machen wir sie zu Schuften an ihrem sehr wichtigen Amte.“

Herr Leuchs hatte sehr gute Kenntnisse von den Schullehrern in den Niederlanden, diese sind so gestellt, daß sie sorgenfrei ihrem Berufe leben können.

Die Wahrheit wird Niemand widersprechen, daß Nahrungssorgen des Lehrers ein Krebs der Schule sind. Das Gute, das er wirken könnte, ersticken sie im Keime. Wer

mit Mangel zu kämpfen hat, und wer schon um seines Lebens willen die erforderliche Achtung nicht genießt, wie soll der sich einen gründlichen Unterricht der Jugend angelegen seyn lassen? Um letzteren ertheilen zu können, muß der Volksschullehrer ein einfaches Wissen und Können besitzen, und dieß ist viel höher zu schätzen als Vielerlei Wissen und Können, er muß wissen und erkennen, was er soll und will, auch wollen und können muß er, was er als seinen Beruf erkannt hat. Nicht das ist die Art eines guten Ackers, daß er allerlei bringe, sondern der Waizenacker soll Waizen, und der Flachsacker soll Flachs bringen. Die Schule soll einen festen Grund und in diesem Grunde ihre Wurzel und ihr Leben haben. Dieser Grund und Boden ist die Kirche.

Jeder gewissenhaft ertheilte Unterricht ist ein Sichhingeben, ein Resigniren auf das eigene Ich, oft genug mit der schwersten Einbuße verbunden, davon so manche unstarke und müde Gestalt, so manches früh alte, verwelkte Menschenantlitz ein redender oder auch stummer Zeuge ist. — Wo soll aber bei obiger Bezahlung die Achtung des Lehrstandes herkommen, welche ihm seiner hohen Bedeutung nach gebührt und zu seiner erfolgreichen Wirksamkeit unentbehrlich ist?

Anmerk. Viele hiesige Lehrer helfen sich durch Privatunterricht, daher aber auch die vielen Sterbefälle unter dem Lehrerstand. Verfasser dieses hat solchen auch viele Jahre und unter sehr günstigen Umständen in reicher Stundenzahl ertheilt, aber er merkte bald eine allmählige Abnahme seiner Kräfte und baute dem langsam heranziehenden Tod durch Aufhören einen Damm entgegen, der ihn auch bisher, Gott sey Dank! erhalten hat.

Die Stimme des Biedermannes Leuchs verhallte, wie auch die meinige. Was geschah, wurde als einstweilen genügend auch von Seite der übrigen Lehrer und Bürger dankbar anerkannt, deßhalb erschien auch nach eingegangener Genehmigung der königl. Regierung folgende Bekanntmachung:

Die längst gewünschte — von königl. Regierung bestät-

tigte Organisation der Volkszahlschulen in Nürnberg soll mit dem Monate Mai an das Licht treten. Es ist bei ihr Alles mit Ernst beachtet worden, was zum Besten des Jugendunterrichtes erforderlich schien.

Der hiesige Magistrat und die Gemeinde-Bevollmächtigten haben durch eine jährliche beträchtliche Summe aus dem Kommunalvermögen für die Unterhaltung — und durch Ankauf und Einrichtung neuer Schulhäuser für den Anfang rühmlichst gesorgt.

Damit das Publikum wisse, was es von den veränderten Schuleinrichtungen zu erwarten habe, wird Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Die Stadt ist in 3 Schuldistrikte getheilt, in den nördlichen, östlichen und südlichen.
2) In jedem Schuldistrikte ist eine vollständige Schule für Knaben und eine für Mädchen, jede bestehend aus einer Ober-, Mittel- und Unterklasse; mithin fällt das große Hinderniß des Fortschreitens in den Schulkenntnissen, die Vereinigung so verschiedenartiger Kinder in einer Schule, hinweg.
3) Die Geschlechter sind in den Ober- und Mittelklassen getrennt, in den Unterklassen bleiben sie bis auf Weiteres vereint, um den kleineren Kindern den Vortheil zu verschaffen, nicht weit in die Schule gehen zu dürfen.
4) Jedem Schuldistrikte ist eine angemessene Anzahl Stadtdistrikte zugetheilt und die Kinder müssen immer in diejenige Schule gehen, die zu dem Schuldistrikte gehört, in welchem sie wohnen; eine Wahl des Lehrers kann nicht Statt finden, da allzugroße Schwierigkeiten für die genaue Aufsicht auf die Schulen sich ergeben würden.
5) In die Schulen des nördlichen Schuldistrikts haben nach einstweiliger Berechnung die Familien folgender Stadtdistrikte ihre Kinder zu schicken:

Lit. S. Distrikt 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 12.

in die des östlichen Schuldistrikts:

Lit. S. 9. 10. 11. 13. 14. 15. 16. Lit. L. 1. 7. 8.

in die des südlichen Schuldistrikts:

Lit. L. 2. 3. 4. 5. 6. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16.

Es ist so viel als möglich bei dieser Eintheilung darauf gesehen worden, daß die Kinder nicht zu weit in die Schule zu gehen haben, sondern immer die ihnen am nächsten liegende besuchen; ganz aber läßt sich dies nicht nach Wunsch ausführen. Auch kann keine vermehrte oder verminderte Anzahl von schulfähigen Kindern eine veränderte Zutheilung der Stadtdistrikte nothwendig machen.

6) Das Lokale für die Knabenschule im nördlichen Distrikte ist das eigends für Schulen eingerichtete ehemals Günthersche Haus beim goldnen Schild Lit. S. Nr. 674.

Die Mädchenschule wird einstweilen, bis ein eigenes Gebäude für sie hergestellt ist, in dem Schulzimmer der Lehrer Port in der Weißgerbergaße, Schleizer auf dem Plattenmarkte und Schanz beim goldnen Schilde gehalten werden.

Die Knabenschule im östlichen Distrikte ist im ehemaligen von Ebnerschen Hause hinterm Obstmarkte Lit. S. Nr. 985.

Die Mädchenschule dieses Distrikts in den Lehrzimmern der Lehrer Bärr auf dem Dötschmannsplatz, Port in der Judengasse und Büchner auf dem Lauferplatz.

Für den südlichen Distrikt ist zur Knabenschule bestimmt das neu eingerichtete Schulhaus auf den Schrannenplatz Lit. L. Nr. 978.

Die Mädchenschule ist, bis zur Herstellung eines eigenen Gebäudes, in den Wohnungen der Lehrer Zizmann bei St. Jacob, Port in der Pfannenschmidgasse und der Lehrerin Philippi in der Klaragasse.

7) Im nördlichen Schuldistrikt sind angestellt:

als Knabenlehrer: Wendler, Schanz, Schultheiß,

als Mädchenlehrer: Port, Schleizer, Emmerling.

Im östlichen:

Für die Knaben: Winter, Erhard Schmidt, Ruder,

für die Mädchen: Bärr, Büchner jun., Frank.

Im südlichen:

für die Knaben: Zizmann, Junker, Zeisinger,
für die Mädchen: Port sen., Büchner sen., Philippi.

8) Die Lehrer erhalten eine fixe Besoldung. Um diese geben zu können, zahlt künftig jeder Vater Schulgeld für seine schulpflichtigen Kinder, das für die Unterklasse 4, für die Mittelklasse 6, für die Oberklasse 8 fl. jährlich beträgt, und in monatlichen Raten den Lehrern eingehändigt wird.

9) Alle Kinder, welche das sechste Jahr erreicht haben, werden als schulpflichtig betrachtet.

10) Die Eltern haben zwar volle Freiheit, ihre Kinder in die Volksschulen zu schicken, oder sie in Privat-Instituten oder zu Hause unterrichten zu lassen, aber die Zahlpflichtigkeit dauert in den drei Fällen fort.

11) Nur wer seine Söhne im Gymnasium oder der höhern Bürgerschule bilden läßt, bezahlt nichts für die Volksschulen.

12) Wer seine Kinder von Privatlehrern will unterrichten lassen, kann nur solche wählen, die hiezu geprüft und authorisirt sind. Alle Gattungen von Winkelschulen hören auf. Zum Privatunterricht ist ein Erlaubnißschein der Schul-Commission erforderlich und die Kinder, die solchen Unterricht zu Hause oder in Privatinstituten erhalten haben, müssen sich den öffentlchen Volksschulprüfungen unterwerfen.

13) Die Nothwendigkeit des ununterbrochenen Schulbesuchs leuchtet in die Augen. Versäumnisse, die nicht in einer Krankheit der Kinder selbst oder ihrer Eltern ihren Grund haben, sind daher durchaus unzuläßig und ziehen die durch die Gesetze bestimmten Strafen nach sich, für jede Schulversäumniß 2 Kreuzer.

14) Eltern, denen die Bezahlung des mäßigen Schulgelds nicht möglich ist, können ihre Kinder in eine Armenschule aufnehmen lassen.

15) Am 28. April werden die Schulen nach ihrer bisherigen Verfassung geschlossen.

16) Noch vor dem Mai wird eine Aufforderung an

die Eltern ergehen, die bestimmt, an welchem Tage sie ihre Kinder zur Prüfung und zur Einreihung in die verschiedenen Schulklassen zu senden haben.

Die von der Regierung angestellten oder bestättigten Lehrer werden mit Treue und Gewissenhaftigkeit ihr Amt führen. Die Lokal-Schulkommission hegt aber auch die frohe Ueberzeugung, daß Nürnbergs Bürger die neue verbesserte Schulordnung mit Freuden aufnehmen, die Kinder ununterbrochen in die Schulen schicken und auf diese Art dazu beitragen werden, das Beste des Ganzen zu fördern und das Schulwesen hier zu der erwünschten Vervollkommnung zu bringen. Nürnberg den 17. April 1821. Lokal-Schul-Commission. Dr. Lorsch. Dr. Veillodter. Wening.

Der hierauf folgende zweite Mai bezeichnet den Anfang einer neuen glücklichen Periode für unsere Schulen. Siehe deßhalb mein Denkmal der im Jahre 1821 vollendeten Verbesserung des Nürnbergischen Volksschulwesens. Nürnberg bei Riegel und Wießner. Den Inhalt desselben bilden die aufgezählten Hindernisse, welche bei Organisation der Volksschulen zu beseitigen waren, auch sind daselbst die Schulbehörden, die sämmtlichen Mitglieder des Magistrats und des Kollegiums der Gemeinde-Bevollmächtigten benannt, auch ein Verzeichniß der Lehrer angereiht, welche dabei angestellt wurden.

Unterm 13. Merz 1822 wurde der von königl. Regierung des Rezatkreises mittelst höchsten Rescripts vom 2. Januar d. Js. genehmigte Lehrplan für die Volksschulen bekannt gemacht, nach welchem nunmehr ausschließend in denselben gelehrt werden mußte. Auf Kosten der Volksschulkasse ist solcher gedruckt worden und wurde in der Campeschen Buchhandlung zu dem geringen Preiß à 6 kr. abgegeben. Siehe deßhalb das allgemeine Intelligenzblatt der Stadt Nürnberg 1822 Nr. XXXV. Die Anfertigung dieses Lehrplans ist unter vielen andern auch ein vom Schulreferenten Michahelles großentheils ausgegangenes verdienstliches Werk.

Am 15. April 1822 wurden die ersten Prüfungen der

neu gebildeten Volksschulen von dem ersten rechtskundigen Bürgermeister G. Friedr. Binder mittelst einer Rede feierlich eröffnet und im großen Rathhaussaale abgehalten. Der Herr Verfasser derselben hat in sehr eindringlicher Sprache dargethan, was in unsern Volksschulen geschehen muß, wenn das Gebäude unserer Gemeindeverfassung auf eherne Säulen zu stehen kommen soll.

Mit dem lobenswerthesten Eifer wurde die Förderung des Volksschulwesens betrieben, die Kinder der angesehensten und wohlhabensten Familien besuchten den dargebotenen öffentlichen Unterricht, und der Schülerandrang war so zahlreich, daß ein neuer Schulsprengel errichtet werden mußte. Ehevor dieser zu Stande kam, hatte Scharrer wieder mehrere Kämpfe zu bestehen. Es fehlten nach einer Zusammenstellung der Besoldungen zu den neu errichtenden Schulen jährlich einige hundert Gulden. Niemand wußte diese zu ermitteln. Obenbenannter Sörgel, ein tüchtiger Finanzmann, machte, als man solche auf die Gemeindekasse überweisen wollte, die Bemerkung, daß bei solcher endlich eine Unzahlungsfähigkeit 2c. 2c. eintreten müsse. Scharrer war nicht verlegen und setzte entgegen:

Wenn nichts mehr zur Deckung dieser einigen fehlenden hundert Gulden ausgemittelt werden könne, so lösche man eine oder zwei des Nachts auf den Straßen leuchtende Laternen aus, und zünde mit den Ersparnissen die Köpfe unserer Nachkommen an. Wenn wir hiermit auch nur Einen Kopf erleuchten, so ist solcher doch mehr werth, als unsere gesammte Straßenbeleuchtung! Diese mit Begeisterung gesprochenen Worte verfehlten ihre Wirkung nicht, die Schule wurde errichtet, deßhalb erschien auch im hiesigen Intelligenzblatt 1822 Nr. XXX folgende

Bekanntmachung.

Um den Kreis der hiesigen Volksschulen, so wie ihn das Bedürfniß der Stadt und die Wichtigkeit des Zweckes vorzeichnet, zu vollenden, hat der Magistrat mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten und unter Bestättigung

der königl. Regierung einen vierten Schulsprengel errichtet und solcher besteht aus sechs Klassen, nämlich

1. einer Oberklasse für Knaben,
2. „ „ „ Mädchen,
3. „ Mittelklasse „ Knaben,
4. „ „ „ Mädchen,
5. „ Unterklasse „ Knaben und
6. „ „ „ Mädchen. *)

Der Schulsprengel umfäßt die Haus-Nummern Lit. L. Nr. 1. bis 149, 184 bis 198, 299 bis 396, 482 bis 975, 977 bis 999 b. c.

Die fixe jährliche Besoldung beträgt bei den Oberklassen 600 fl. und bei den Mittel- und Unterklassen 500 fl.

Der bisher sogenannte südliche Schulsprengel erhält nunmehr den Namen Jakober Sprengel, begreift die Hausnummern L. Nr. 150 bis 183, 199 bis 298, 397 bis 481, 976 bis 978, 980 bis 1578, und die Knabenschule bleibt in dem ehemaligen Mendelschen Stiftungshause auf dem Steig L. Nr. 978.

Die Schulen für die Unterklasse der Mädchen werden in dem Zizmannschen Hause auf dem Jakobsplatze L. Nr. 1341. — für die Mittelklasse im Messelhäuserschen Hause in der vordern Ledergasse L. Nr. 257. — für die Oberklasse im Portschen Hause in der Pfannenschmidgasse L. Nr. 530 b. gehalten.

Sowohl im Lorenzer als auch im Jakober Sprengel sind von nun an auch in den Unterklassen die Kinder nach dem Geschlechte getheilt.

Nürnberg den 5. Okt. 1822.

Die Lokal-Schulkommission
Binder **).

---

*) 1822 den 5. Merz wurden diese Stellen zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben.

**) 1821 den 3. Dez. legte der bisherige erste Bürgermeister, Herr Dr. Lorsch seine Stelle nieder und am 4. Dezbr. ging auf dem großen Rathhaussaale die Vorstellung und Verpflichtung auch Einsetzung des neu erwählten Bürgermeisters und der neu erwählten Magistratsglieder, sowie

Dienstags den 22. d. M. wurden die Elementar- und übrigen Klassen der Lorenzer Schule eröffnet und hierauf in dem hiesigen Intelligenzblatt folgende Bekanntmachung erlassen:

Die auf den Antrag des Magistrats mit Zustimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten *) und unter Bestättigung der königl. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern, in dem vierten oder Lorenzer Schulsprengel angestellten und in ihren neuen Dienst bereits eingetretenen Lehrer sind:

I. in der Unter- oder Elementarklasse: 1. der Knaben: Johann Friedrich Feurer, vorher Elementarlehrer zu Fürth, 2. der Mädchen: Johann Balthasar Raab, vorher Elementarlehrer zu Rauschenberg.

II. in der Mittelklasse: 1. der Knaben: Johann Peter Käßler, vorher Hülfslehrer in Ansbach, 2. der Mädchen: Carl Friedrich Scheerer, vorher Oberlehrer in der Hallerschen Armen-Kinderschule hier,

---

auch die Verpflichtung der neuen Gemeindebevollmächtigten mit angemessener Feierlichkeit vor sich. Herr J. F. Binder, bisher königl. Kreis- und Stadtgerichtsrath wurde zum ersten Bürgermeister neu gewählt.

Der zweite Bürgermeister Herr Sörgel vormaliger königl. Stiftungsadministrator und bei Organisation der Armen- d. i. Freischulen sich wichtig gemachter Mann, wurde durch zweite Wahl bestättiget. Allgemein bedauert, segnete er aber das Zeitliche im darauf folgenden Jahre.

Das hiesige Lehrercollegium übergab den bisherigen ersten Herrn Bürgermeister Dr. Lorsch bei seiner Rückkehr in das Privatleben einen sehr ehrenvollen dankenden Nachruf. Gleiches geschah auch vom Magistrat und dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten.

*) Von des Königs Majestät ist auch 1821 der Stadt das Präsentationsrecht zu den Kirchen- und Schuldiensten innerhalb ihres Burgfriedens verliehen worden. Vermög desselben ist der Magistrat berechtigt, mit Zuziehung der Gemeindebevollmächtigten, zu jeder erledigten Stelle drei Competenden zu präsentiren, deren Einem der König die Stelle verleihen werde. Der erste Gebrauch von diesem Rechte wurde bei Besetzung des erledigten Diaconats an der Kirche zu St. Lorenzen gemacht.

III. in der Oberklasse 1. der Knaben: Johann Friedrich Bauer, vorher Mittellehrer an derselben Schule, 2. der Mädchen: Johann Matthias Forster, vorher Schullehrer zu Gostenhof. Welches dem Publikum hiermit zur Kenntniß bringt:

Nürnberg, den 29. Okt. 1822.

Die Lokal-Schul-Commission
Binder.

Der Schluß des Schuljahres 1823 fand am 6. Mai statt, an welchem nach vorausgegangenen abgehaltenen öffentlichen Prüfungen der Volksschulen die Schulbehörden und Lehrer mit den reiferen Kindern auf dem großen Rathhaussaale sich versammelten, und letztere feierlich entlassen wurden. Die Feier bestand in einem allgemeinen Gesang mit Posaunen- und Paukenschall begleitet, und in einer wohlgeordneten alle Herzen ergreifenden Rede von dem Sebalder Pfarrherrn Seiler gehalten.

Des Staates höchste Angelegenheit ist die Erziehung und Bildung der Nation. Bildung, Besoldung, Aufsicht und Freiheit sind deßhalb die Räder des Schulwagens, zertrümmert man eins von diesen vier Rädern, dann geht der ganze Wagen nicht von der Stelle. Auf den Leiter dieses Wagens kommt sehr viel an, als tüchtigen Führer desselben zeigte sich auch vorzüglich oben Seite 78 benannter Herr Scharrer. Eine von ihm, am Schlusse der jährlich stattfindenden Prüfungen, gehaltene Rede, in welcher er die Vortheile eines guten Unterrichts auseinander gesetzt hat, zeigt dieß in dem schönsten Lichte, und weil solcher nicht nur hierbei sondern auch in allen Gemeinde-Angelegenheiten sich als Ehrenmann gezeigt hat, so wurde er von den dankbaren Bürgern

am 16 Juli 1823

zum zweiten Bürgermeister auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Diese Wahl wurde von seiner königl. Majestät allergnädigst genehmigt, und dessen Einsetzung fand am 15. Sept. l. J. statt.

1824 d. 25. Mai hat Herr Bürgermeister und Vorstand der königl. Lokal-Schulkommission J. Fr. Binder

nach dem Schlusse der dritten Jahres=Prüfungen der neu errichteten Volksschulen in Nürnberg eine sehr geistreiche Rede: Über das Wesen einer gründlichen und lebendigen Bildung der Volksjugend, und ihren Einfluß auf den Geist und Charakter eines Volks, besonders in einem constitutionellen Staate im großen Rathhaussaale abgehalten und mittelst Druck bekannt gegeben. Gesang mit Musikbegleitung erhöhten die schöne Feier, an welche sich die Entlassung der reiferen Jugend reihte.

1824 den 4. Sept. wurde Herr Bürgermeister und Vorstand der königl. Schulkommission J. Fr. Binder auf Lebenszeit einstimmig gewählt.

Durch diese Wahl wurde die Schulaufsichtsbehörde mehr befestiget und in bessere Wirksamkeit versetzt. Die schon früher angeordneten öffentlich abgehaltenen Prüfungen fanden fortwährend jährlich statt, ein feierlicher Schlußakt wurde jedesmahl daran gereiht. *) Begeisterte Redner hielten den Schulwagen in steter Thätigkeit.

*) 1. Distriktsschuleninspektor, Stadtpfarrer Osterhausen hielt 1826 am Schlußakt der Schulprüfungen eine meisterhaft durchgeführte Rede, in welcher er Rückblicke auf unser deutsches Schulwesen zur reichsstädtischen Verfassung machte, an welche er vergleichende ernste Betrachtung der Gegenwart und freudige Hoffnung der Zukunft reihte. Die Regierungs=Anordnungen sind mit großer Begeisterung darin beleuchtet. Diese Rede verdiente mittelst Druck einen großen Leserkreis.

2. Rede des Stadtpfarrers G. A. Michahelles am 10. Mai 1836 gehalten, in welcher er den Religionsunterricht als den wichtigsten unter allen Lehrgegenständen in der Schule meisterhaft darstellte.

3. Rede des kgl. Pfarrers und Schulinspektors J. S. Sondermann, welche über den gegenwärtigen Stand der teutschen Schulen Nürnbergs mit vergleichenden Rückblikken in die Vergangenheit und einige Wünsche für die Zukunft wichtige Mittheilungen enthält, und am 2. Mai 1842 im großen Rathhaussaale abgehalten auch auf Verlangen gedruckt wurde. Der Herr Verfasser derselben theilte einige interessante Zwiste mit, welche zwischen den Schreib= und Rechenmeistern und den Lehrern an den Freischulen vorkamen. Benannte Rede fand sehr freundliche Aufnahme.

Durch königl. Regierungs-Entschließung vom 6. December 1840 ist Herr Pfarrer Michahelles auf sein Ansuchen als Schulreferent entlassen und diese Funktion dem Herrn Stadtpfarrer Dr. Lösch übertragen worden. Dieser ehrwürdige besonders auch für Verbesserung unserer Volksschulen eifrig wirkende Herr sorgte mittelst schriftlicher Bestimmungen vom 18 Julius 1841 für gleichheitlich zu ertheilenden Unterricht in der Sprachlehre und Rechtschreibung und fand, daß der im Jahre 1822 erschienene Lehrplan eine neue Bearbeitung bedarf, er veranstaltete diese, und seine neue, mit Beirath der hiesigen Lehrer entstandene, mühevolle Arbeit wurde von der königl. Regierung rühmlich anerkannt, auch uns unterm 1. Mai 1842 zur genauen Darnachachtung übergeben. Die Fortbildungs-Anstalt der hiesigen Lehrer, kein leichtes Werk hier, wo auch denkende und wissenschaftlich gebildete Lehrer sind, wurde bisher auch von ihm, den bekannten Scharfdenker, auf sehr rühmliche Weise geleitet. Hiervon weiter unten.

Wer einen prüfenden Blick auf das richtet, was bisher zur Vervollkommnung unseres Volksschulwesens geschah, wird gestehen, daß des Guten sehr viel geleistet wurde, aber er wird auch zugeben, daß es hier noch sehr viel zu verbessern gibt. Unter die wesentlich bessere Gestaltung unserer Schulen gehört vorzüglich die am 13. Okt. 1843 erfolgte Einführung des Sieben-Klassen-Systems. Als Muster zur Nachahmung wurde die in Leipzig von Diretor Gedike *) errichtete Bürgerschule vorgestellt und von Dr. Mönch, damals Direktor unserer Handels-Gewerbschule mittelst schriftlicher Beleuchtung so wie auch von dem sehr achtbaren Künstler P. C. Geißler, ein Schüler des ersteren, auch städtischer Beamter, mündlich sehr eindringlich empfohlen. Nach hartem Kampfe und mit den nöthigen Modifikationen auch mit einer die Stadtkämmerey jährlich gegen 2000 fl. belastenden Mehrausgabe, erfolgte die Annahme

*) Ein zu seiner Zeit hochgeachteter Schulmann, von dem vielerlei Schulverbesserungen ausgingen.

desselben in Wirksamkeit. Erwähntes Sieben-Klassen-System besteht zur Zeit wie folgt:

Die zweimal drei Mädchenklassen der Sebalder- und Egydier Schulsprengel wurden in eine Schule zusammen gefaßt, und solcher eine Vorbereitungsklasse beigegeben. Gleiches geschah 1844 mit den Knaben-Zahlschulen desselben Sprengels. 1845 erfolgte dasselbe mit den Knaben- und Mädchen-Zahlschulen der Lorenzer und Jakober Schulen. Die bisher benützten Schulhäuser blieben dieselben, und solche befinden sich für die Knaben-Zahlschulen der Sebalder Seite in der Schildgasse Nr. 674 und an dem Ebners-Platz in der Nähe des Obstmarktes S. Nr. 985. Jedes Haus hat drei Lehrzimmer und eine Wohnung für den Lehrer. Die Vorbereitungsklasse hat ihr Lokal auf dem Obstmarkt S. Nr. 886a.

Die geistigen Kräfte der Kinder können nun mittelst des Sieben-Klassen-Systems mehr als früher geweckt und genährt werden. Das Aufrücken von einer Klasse zur andern wird von vielen Eltern, deren Kinder die Schule besuchen, nicht genug erkannt, was doch nothwendig ist, und deßhalb noch folgende Erläuterung:

Das Schuljahr schließt gewöhnlich am Ende der öffentlich abgehaltenen Prüfungen, und das neue beginnt jedesmal Mittwoch nach Pfingsten, an welchem Tage auch die Kinder in die Vorbereitungsklasse aufgenommen werden. Die Schüler und Schülerinnen, welche hinsichtlich ihrer erlangten Kenntnisse den Forderungen des 1850 revidirten Lehrplans für die deutschen Schulen Nürnbergs (Nürnberg Druck der Campeschen Officin.) *) entsprechen, rücken mit Beginn des neuen Schuljahres in eine höhere Klasse so, daß sie, von der Unterklasse an, in demselben Hause ausschulen können, in welchem sie aufgenommen sind, dieß wird nun auf folgende Weise bewirkt: Es wurden z. B. meine

*) Der in Rede stehende Lehrplan ist sehr gut bevorwortet und enthält die einzelnen Gebiete des Unterrichts für die verschiedenen Schülerabtheilungen von Neuem mit sorglichem Fleiße abgesteckt.

Schüler in diesem Jahre in die Unterklasse des Hauses Nr. 674 (wir wollen es A und das Haus Nr. 985 B heißen) versetzt, so bleiben sie zwei Jahre in solcher, und werden im ersten Jahr nach erworbenen Kenntnissen und vorgerückten Versetzungen, Schüler der Unterklasse a und im zweiten Jahre Schüler ꝛc. b benannt. Gleiche Zeit haben sie, in der Mittel- und Oberklasse zu weilen, auch erhalten sie je nachdem sie aufrücken, die Nebenbezeichnung a und b. Erlebe ich die Versetzung meiner diesjährigen Schüler im nächsten Schuljahr, dann treten sie in die Unterklasse des Schulhauses B über und befolgen dort denselben Gang, wie die Schüler in A. Diese Einrichtung ist sehr zweckgemäß und hat sich bisher in jeder Hinsicht vortrefflich bewährt, auch findet solche bei den übrigen deutschen Schulen in gleicher Weise statt. Zur Vervollkommnung des Ganzen gehören nun auch Lehrbücher, welche dem Sieben-Klassen-System so angepaßt sind, daß Eltern und Schüler darin ersehen können, was stündlich, täglich, wöchentlich und jährlich, also auch innerhalb der ganzen Lehr- und Lernzeit in der Schule behandelt wird. Haben solche letztere in Händen, was auch kommen muß, und durchgelernt, dann werden sie dankbar ihre Bildungsanstalten verlassen, und zu deren Vervollkommnung mit Freuden beitragen, denn stets werden sie sich die Schulen in ihrer herrlichsten Gestalt vorhalten, ja es wird nicht selten in spätern Jahren kommen, daß ihr Gemüth durch den Anblick ihrer Bildungsstätten entzückt wird, indem sie sich sagen können, sie sind mit Gottes Hülfe durch sie zu einem bessern Seyn emporgehoben. Baut nun die Kirche ihre selig machenden Lehren auf unsere Schulen in rechter Art fort, dann winken nicht allein die Früchte eines lebendigen Glaubens unserm künftigen Geschlecht entgegen, sondern es wird auch die anmuthigste Gestalt des edeln Gemüthes wahrnehmen, und sich von allen Seiten von dem Geist des Strebens nach einem höheren Ziel umhaucht auch den Trieb nach Erkenntniß in einer größeren Stärke in sich fühlen. Gebe Gott hierzu seinen Segen!

Beilage A.

Wir die Vier hernachbenandte mit Namen Augustin Wildsaw, Johann Heer, Sebaldt Winckler, vnnd Sebastianus Curtius Rechenmaistern Alß von Einem Edlen, Ehrnvesten, Hoch- vnnd Wolweisen Rath der Statt Nürnberg vnserer HochverEhrten lieben Obrigkeit verordnete Jnspectores, Visitatores vnnd Examinatores, über die Teutschen Schreib- vnnd RechenSchulen, dieser Statt, Uhrkunden vnnd Bekennen hiemit gegen Jedermennigklich in Krafft dieser Schrifft: Daß Fürweiser derselben, der Ersam Joachim Schram, auch Mitburger, auß ob HochEhrngedachts Eines Edlen, Ehrnvesten Raths, vnnd deroselben Wolverordneten Beyden Herrn Scholarchen über die Teutschen Schulen, Dern auch Edlen, Ehrnvesten, Fürsichtigen vnnd Wolweisen Herrn Georg Pfinzing, vnnd Herrn Georg Christoff Volckamers Großgunstiges anbefehlen, Den 29. Aprilis dieses Jnstehenden 1620 Jahrs vor vnns im Examine erschinen, vnnd vnserer habenden Pflicht nach, mit Fleiß Examiniert worden ist. Alda wird dann seine Person vnnd qualitet also qualificirt befunden, Daß wir darauff in unserer gethanen Relation bey vnserm Gewissen außgesagt, Daß Er zu einen Schul vnd Rechenmeister wol zuzulassen, auch die liebe Jugendt in Gottesforcht, Lesen, Schreiben, Rechnen, Visirn vnnd andern hierzugehörigen Künsten zu Instituiren vnnd zuvnterweisen wohlgeschickt seye. Weiln Er sich auch sonsten, vonn Jugendt auf, vnnd sonderlich in seinen Ehrlich ausgestanden Sechs Dienst Jahrn dessen Jhme dann sein Herr vor vnnß guts Zeugnus geben. Jeder Zeit fromb, Gottesförchtig, Getreu, verschwiegen, vnnd also wie Einem Ehrlichen Menschen gebürt, vnnd wohl anstehet, Erwisen vnnd verhalten hat. Darauf Jhme dann von der Lieben Obrigkeit Alhie eine Teutsche Schul anzufangen vnnd zu halten, Großgunstig erlaubt vnnd zugelassen worden. Dieweil Er aber seine Wolfahrt ausserhalb dieser Statt, an andern Orten zu suchen verhofft vnnd gemeint. Vnnß derowegen vmb einen Schein vnd Zeugnus, Obangedeuten Verlauffs, solchen seiner Notturfft nach, ha-

ben zu gebrauchen, Dienstlich ersucht vnnd gebetten. Haben wir Ihme solchen der Wahrheit zu Steuer nicht abschlagen oder verweigern können noch söllen. Sondern Ihme diesen vnder vnserer aigenen Handt Subscription vnnd fürgedrückten Pettschafften wissentlich zugestellt. Der geben ist den 12. Julii Im Jahr der Gnadenreichen Geburt vnsers Lieben Herrn vnnd Heylandt Jesu Christi, Ein tausend Sechß hundert vnnd zwanzig.

(L.S.) Augustin Wildsaw, Rechenmeister, Inspector vnnd Visitator.

(L.S.) Johann Heer, Arit. Insp. vnnd Visitator in Nürnberg.

(L.S.) Sebaldus Winckler, Arithmetic etc. Insp. Sc. Scholarum propria manu.

(L.S.) Sebast. Curtius, Arithm. et G. Inspect. vnnd Visitator.

Beilage B.

Edele Ehrnveste, Fursichtige und Hochweise Grosgunstig gebietende Herrn.

Auf E. E. vnndt Hrn. großgunstiges anbefehlen, haben wir Sambstag den 7. Juny, Balthasar Fröhlich von Perleberg auß der Marck. (welcher bey E. E. vnnd Hrn. verwichener Zeit, vmb Vergünstigung vnnd Zulassung einer Teutschen Schul, beneben auch zugleich, vmb erlangung deß Burgerrechts supplicanto angehalten.) Furrns erfordert, vnnd wie beyliegendt sein Handt vnnd schreiben Außweiß, Dann in andern der Schreib vnnd Rechen Schulen billig incorporirten Kunsten, hatt er sich nichts vnterstehen wollen, mit fleiß Examinirt, vnnd also befunden, das wir wunschen wolten, sich tauglicher vnnd bass qualificirtere Personen mit denen der lieben Jugendt etwaß besser beholffen, vnnd gedienet, praesentirn vnnd angeben mochten. Dann zuvor diese Stadt mit vielen dergleichen übelfundirten Schulhaltern vnnd Schulhalterin (die man bey dem Schulstande furwahr mit wenigen Nuzen der lieben Jugendt hinkommen, und verbleiben lassen müßen,) Sonderlichen aber mit vnburgern vnnd Vaganten laider

alſo vberheufft, daß Diejennigen, ſo vor andern etwas erſprisliches profocirn Könnten, bei dieſen ſchweren leuften vnnd teuren Zeitten mit nicht geringer Mühe ſich hinbringen, vnnd ernehren müſſen.

Da nun E. E. vnnd Hrl. bey dern ohne das die grosgunſtige Zulaſſung. Dieſen Perſonen bitten vnd begern ſtehet; wir auch ernſtliches, ohne maßgebung zu deroſelben gl. (vnd beliebung vnterthänig geſtellt haben, wollen) hierinner Grosgunſtig bewilligen. So iſt vnſchwehr zu erachten vnd zu beſorgen, daß andere, ſo wol Unburger Alßburger kunfftig ſich hierauf verlaßen, Dergleichen auch furnehmen vnd bey E. E. vnnd Hrl. ſuchen vnd begern wurden, dardurch nicht allein in dieſer Statt bey dem lieben Schulſtande eine Merckliche Vnordnung einreißen, Sondern auch die von E. E. vnndt Hrl. grosgunſtig gebene gute vnd hailſame ordnung mercklich corrumpiert, vnd alſo in den vorigen Alten übelſtand wieder gerathen möchte,

Das haben E. E. vnnd Hrl. wir auf empfangenen grosgunſtigen befelch der ſachen beſchaffenheit vnd notturft nach unterthänig hinwieder Referirn ſollen.

Denſelben Znbeharrlichen Gunſten vnnß Vnttertenig anbefehlendt.

E. E. vnd Hrl. Vnterthenig vnnd gehorſame Burger
Die vier Zu den Teutſchen Schulen
in dieſer Statt verordnete
Inspect. Visitato. vnd Examinatores
Auguſtin Wildtſau. R.
Johan Heher. R.
Sebaſtianus Curtius. R.
Joha. Baptiſta Schmidt. R.

Vnttertheniger Bericht wegen Balthaſar Frölichs von Perleberg aus der Marck beſchehenen Examens. ꝛc.

Der Vier verordneten Visitatorn über die Teutſchen Schulen alhie. P. 1638.

Bayerische Staatsbibliothek München

Beilage C.

Edle Ehrnveste Vorsichtige vnd Hochweise Innsonders Großgünstig gebietende Herrn.

Nachdem von dem Edlen Ehrnvesten vnd Weysen ꝛc. Herrn Johann Jacob Riettern, vnns dieser tagen, der vff vnnser Jüngst übergebene Relation, ergangene Rathsverlaß (.vnnsers behalts.) angezeiget vnd bevohlen worden, E. E. vnd Hrl. eine Ordentliche Verzeichnus, deren alhie entstandenen Teutschen Stümpel vnd Winckel Schulen, ehest zuübergeben. Dann auch die ienigen Schul- vnd Rechenmaister, Welche sich der Hochnüzlichen Teutschen Schul Ordnung (.die nunmehr Inn die 20 Jahr allhie, ohne Jemandes Wideren, in stetten gebrauch verblieben vnd gehandthabt worden ist.) mutwillig widersezen, Namhafft zumachen; Vnd vor daß dritte, vnnsere Gravamina vnd beschwerung, welche vnnß erwehnte widerspenstige gröblich verVrsachen, nach gebür Specificirn vnd schrifftlich für zubringen, alß thun deme zu Vntertheniger folge, Wir gehorsamlich Anzeigen.

Daß Hannß Franck, seines Handwercks ein Schellenmacher, so vor Zeitten auch ein Steckenman gewesen, Schul zuhalten fortfahre, deme doch bey etlichen Jahren hero, von denen vorigen vnd iezigen Deputirten Schuelherren, öffters vnd zu vnterschiedlichen mahlen, vntersagt vnd betrohet worden, von seinem verbottenen vorhaben, Kinder zu lehren, vnd Schul zuhalten, genzlich abzustehen, Weiln er dann E. E. vnd Hrl. wolerwogene verbott, verächtlich in Windt schlägt, auch nicht erhört ist, daß ein solche Persohn, Ehrlicher leuth Kinder im dem vnterrichten soll, so er selbst nicht weiß noch verstehet, alß werden dieselbe gegen ihme, die gebür vorzunehmen wissen.

Belangent diejenige Schul- vnd Rechenmaister, welche sich der Teutschen Schulordnung, nicht vnterwerffen wollen, Befindt sich Erstlich Caspar Traz, welcher zwar, (.alß er von E. E. vnd Hrl. deß Examens auß gnaden erlassen.)

sich erboten vnd versprochen, der Teutschen Schulordnung, wie andere Schul- vnd Rechenmaister, Inn allem nachzukommen, aber weil er von vnnß etlichmal beschickt, zu vns zukommen, vnd die erwehnte Ordnung (.sich darnach zu Regulirn.) zuhören, nicht einmal sich eingestellet, können E. E. vnd Hrl.? seinen Stolz vnd übermuth, ja seine vermessenheit, alß welcher gute Anstalt vnd Nuzliche Ordnung verachtet, vnd sich vil wiziger, alß alle andere halten thut, Dannenhero vnschwer abzunehmen; Wann nun er selbsten seine Obrigkeit, vnd die so von solcher Ihme vorgesezt sein, nicht gehorsambet vnd Ehren thut, so wirdt er seine Knaben, zu lernung deß viertten Gebotts auch nicht anhalten.

Der Ander widerspänstige vnd zu schädlicher Ergernuß gröste Vrsacher, Ist Joseph Lang, Welcher sich deme, von beeden hierzu Deputirten Herrn: Herrn Geörg Pfinzing, vnd Herrn Geörg Christoff Volckamer see: see: vor 20 Jahren Großgünstig Alles Ernst vnnß Aufgetragenen Anbefohlenen vnd approbirtem Exercitio, so hefftig widersezt, vnd Vorwendet, Er sey einmal Examinirt, vnd nicht schuldig, sich ferners Examinirn zulassen. Welches an Ihne anderer gestalt niemaln gesunnen oder begert worden ist, alß ein Exercitium, weiln solches vnter vnnß Schulhaltern, nuzlich vnd breuchlich, auch nötig vnd fürträglich erachtet vnd befunden worden ist, Damit daß gelernte zu Zeiten repetirt, vnnd durch den vnbrauch nicht gar vergessen werde; Dahero vnd von deßwegen sich auch keiner (.die doch seines Alters zwey oder wol mehreres vf sich tragen, auch an Kunst vnd Wissenschafft besser fundirt.) niemaln gewaigert oder vngehorsamblich widersezt hat. Daß er aber niemaln gesinnet gewesen, der Teutschen Schul Ordnung gemeß sich zuverhalten, ist darbey abzunehmen, daß er sich offtermals verlauten lassen, Er: vnd andere seines gleichen grosse Narren sein müssen, daß sie sich von den Teutschen Micheln solten Vexiren vnd Reguliren lassen, alß die in den Lateinischen Schulen

frequentirt hätten; Wann er dann nun in Lateinischer sprach ein so grosser erfahrner Künstler, solte er bey seiner Lateinischen Schul billig verbleiben, den Teutschen Schulstandt; bey welchen er nicht herkommen, allerdings vnveracht, vngelästert, auch andere vngeärgert lassen, von welchem er doch (.alß ein vndankbarer Gast.) bißhero seine Nahrung gehabt. Wie übermütig, vnbeschaiden, grob vnd raßent, er sich über solches, in Sebastiano Curzen wohnbehaussung. Inn beysein der andern Schul- vnd Rechenmaister erzaigt, auch wie offt er Ihne Curzen vnverschuldt, frefentlicher weiß liegen heissen, daß haben vnnsere Collegae gar wol gehört, Da Ihme dann, (.sovern es noch einmal geschehe.) mit einer Maulschellen betrohet worden, Vnd wer zwar kein wunder, noch Ihme Curtio zuverweisen gewest, weil er in Jüngster Visitation Ihme in gegenwart seiner SchulJugent (.ganz vnverschuldt.) dergleichen zuerweisen inwillens gehabt, da er dann vnnß, mit vollkomner gezuckter faust ganz Sinnloß öffters an die Haar gestossen, weiln er aber vervrsachten widerstandt vermerckt, endlich mit zeenknirrschung vnd grosser betrohung ablasen müssen, wann er solches negirt, können Johann Mayr, Paulus Reutter, Steffan Dilger, vnd die andern alle, darüber gehört werden, (.die doch den Virten theil seiner gegen vnß zum drittenmal geübten Boßheit, nicht angehört noch gesehen.) Inmassen wir dann, darumb vnterthenig bitten, thun.

Andere Vnleydenliche vnd zu Clagen abgenöttigte Gravamina, haben E. E. vnd Herrl. wir in der; vor einem VierteIJahr übergebenen Relation vnterthenigst zuerkennen geben, vff welche wir vnnß (.weiln solche schrifftlich anzumelden, begert worden.) gehorsamlich referirn.

Sonst vernemen wir, daß E. E. vnd Herl.? daß verordnete HalbJährige Examen vnd Exercitium mit den Jungen angehenden Schulhaltern, ohne zweiffel wegen überheuffung anderer hochwichtigen geschäfft, auß der gedachtnus gefallen. Allein haben solches die von E. E.

vnd Hrl. darzu deputirte Herrn, Geörg Pfinzing, vnd Herr Geörg Christoff Volckamer see: vnnß Erstlich vffgetragen, vnd mit sonderm fleiß anbefohlen Dann da Anno 1614 E. E. vnd Hrl. wegen deß Justificirten Feuersteins, die Inspection, Visitation vnd Examination aller Rechenmaister vnd Schulhalter in dieser Statt Verordtnet vnd angestelt, haben wir damals vnter denselben, solche vngeschickte, vnd übelfundirte Persohnen, zu solchem Standt befunden, vnd in vnnserer darüber übergebenen Relation angezeigt; Daß E. E. vnd Hrl. bewegt worden, den 26. Novembris Anno 1614. in beysein obgedachter Herrn Deputirten, auch vnnser, inn der damals noch stehenden Guldenstuben, vnter 16 Persohnen, ein fruchtbarliches Examen anzustellen, bey welchen actu, die Herrn Deputirte, mit grosser Verwunderung solche vngeschickte Köpff befunden, daß theils nicht gewust, wievil 4 mal 4 sey, oder ein orts Fl. Pfenning habe, über welches Sie dann Ernstlich gestrafft, vnd gänzlich abzuschaffen betrohet worden, Weiln sie sich aber zur verbesseruug demütig anerboten. Alß haben Ihr E. E. vnd Hrl. vnß großgünstig anbefohlen, solche Junge leuth, (die sich noch wol üben vnd was lernen können.) alle halbe Jahr, vff einen gewisen tag zusammen zuerfordern, Jeden nach seiner qualitet, etliche Zeil schreiben zulassen, ein Frag oder zwo vff zugeben, vnd damit zu Exercirn. Was nun einer daß Erstemal gemacht, soll man gegen dem Andern folgenden halten, so würde man sehen, wie sie sich, von halben zu halben Jahren besserten, vnnd welcher sich nicht bessern würde, Ihr E. E. vnd. Hrl. anmelden, damit die Vngeschickte noch abgeschafft, oder zur besserung antrieben werden möchten.

Alß aber Herr Pfinzing see. (der Eyfferig darob gehalten, vnd vns den verordneten Inspectorn ꝛc. zimblichen die handt gebotten.) abkommen, haben ebenmessig etliche liderliche aigenwillige Gesellen, die lieber nach verrichtung Ihrer Schulen müssig gehen, als sich üben oder etwas lernen wollen, solchen nüzlichen vnd Ihnen zum besten,

gut vnd wolgemainten Exercitio widersezt; vnd alß wir es zu vnterschiedlichen maln, bei Herrn Georg Christoff Volckamern, Ehrnvest vnd wolweisl. see. angebracht, haben die Ignoranten mit Ihrer widersezlichkeit, vnd vnzeitigen überlauffen (.dieweil Ihr Hrl. see. Innmittelst zu höherm Regiments geschäfften, mit gefährlichen Raisen, vnd andern beladen worden.) dieselbe alß perturbirt gemacht, daß solche Ainig vnd allein zu Ihrem besten gemeinte übung, nun etlich Jahr vnterlasen worden; Doch halten wir nochmals, daß Examen bey denen, so zu Teutschen Schulhaltern vnd Rechenmaistern, angenommen werden wollen, sehr nötig. Daß Exercitium, bey denen bereyt angenommenen, sehr nuzlich, Vnnd daß die von vnnß Schrifftlich übergebene Ordnung revidirt, dann darnach in allen Schulen procedirt vnd gegangen werde, für die Jugent erbavlich, auch dieser Statt rühmlich, alß welche vor diesem, wegen der Kunst, deß zierlichen Teutschen Schreibens, vnd andern darzu gehörigen Künsten, vor andern gelobt worden. Ja auch der Höchsten Potentaten Canzleyen, mit Künstlichen Schreibern, so von Hier abgefordert: versehen vnd in grosen Ehren vnd Würden Jederzeit geliebet vnd gehalten worden; Darumb wolgethan vnd gut were, Hierinnen gute Ordnung (.weiln ohne solche kein Statt, kein Handtwerck, oder einig Collegium vnd Corpus, nicht bestehen kann.) Vnsaumblich anzustellen, vnd dieselbe Eyfferig zu manutenirn, So E. E vnd Hrl. wir Vnterthenig anfügen sollen.

Haben also E. E. vnd Hrl. auß Kurzerzehlten vmbständen zu Vnterthenigen Bericht, Hochverstendig vnd Großgünstig abzunemen, daß bey dero Hrl. wir, von den Friedthässigen (.vmb vnnsers fleisses, fürsorg, mühe vnd versaumnus; auch in Laistung vnserer Pflicht vnd vffgetragener Inspection willen, welches doch ihnen, vnd gemeiner Statt SchulJugent zum besten gemaint.) auß Pur lauterem Haß und Neidt, ganz fälschlich angeben, veryntreut, beschuldigt, vnd allerdings vnbillig diffamirt

worden sein; Welches dann auch darauß erscheinet vnd bezeuget wirdt, daß in 20 Jahren einige Clag über vnnß, niemals eingewendet oder vorgebracht worden ist; vmb verübtes frevels vnd vnrechts willen (.Zuverhüetung ferner Ergernus vnd vnheils.) Die verbrecher zur Straff billig gezogen werden sollen, damit wir hinfort, von Ihrer Lästerlichen verleumbdungen, betrohung vnd übermuth, vnnsern anbefohlenen Ampt, desto sicherer ohne Scheuhen vnd gefahr, mit allem fleiß Vorstehen, abwarten vnd verrichten mögen; Inn dero Großgünstigen Schuz vnd Hilfflichen Beystandt, wir vnß vnterthenigst empfehlen.

E. E. vnd Hrl. vnterthänige vnnd gehorsame.

Die Zu den Teutschen Schulen dieser Stat verordnete Inspectores Visitator: vnnd Examinatores.

Unterthänige Anzeig vnd Relation. Aff E. E. E. Raths sonderbares Großgünstiges Begeren. Deren Zu den Teutschen Schulen dieser Statt, verordnete Inspectores, Visitator: vnnd Examinatores.

Beilage D.

WolEdle, Ehrnveste, Fürsichtige, Hochweise, großgünstige gebietende Herren.

Auff Matthai Möstels Burgers Notarii Publici und Schreiberey Verwandens allhie, Zweymalige Anno 1654 und izige eingebrachte Suplication (um dero großgünstigen Communication gegen E. E. E. und Herrl wir uns unterthänig bedancken.) unsern Gegenbericht zu thun, haben wir in unterthänigem Gehorsam, und vermög unser habenden Pflichten, nicht umgehen können. Was für Eins, auf seine damalige Supplication, um Zulassung einer offenen teutschen Schul, (.auf ihr Herrl. großgünstigen Begehren.) beantwortet worden, solches ist in dero Herrl. Canzley

befindlich, dahin wir uns unterthänig referiren. Daß aber für das ander, dieser Petent, in seiner izigen Supplication anbringt und meldet, sein Vatter sel. wer auch ein teutscher Schul und Rechenmaister allhie gewesen, und habe nicht allein sein Vatter, sondern auch er selbst, bey dem Erbarn Bernhard Wirsing, Rechenmaister allhie sel. für einen Schreiber gedienet, ist uns solches ungedenck und unwissend, dieweil von einem WolEdlen und Hochweisen Raht, dieser Stadt, zu derselben Zeit, noch keine teutsche Schul Ordnung, auch einige Inspectores der teutschen Schulen, verordnet gewesen. Sintemal solche unsere löblich und wolgemeinte erste Ordnung und Inspection, Anno 1614. durch ihre Herrl. großgünstig confirmirt, ratificirt und publicirt worden.

Wann aber gedachter Petent, ja sich auf seinen davon herkommenden Schulstand referirt, so weren (.doch ohne Maßgebung.) unsere geringe und unparteiliche Judicia, daß er solches mit Testimoniis und Zeugnüssen demonstrirete und darauf E. E. E. und Herrl. Bescheid (was solche ihme großgl. admittiren werden) unterthänig erwartete, damit unsere angeregte alte und neue Schul Ordnung und Pflichte, nicht wider carpirt und gebrochen würden.

Solches alles wollen wir an ihre Herrl. Hochverständige Judicia und Vota unterthänig heimgestellt haben.

Welches E. E. E. und Herrl. in unterthänigem Gehorsam, unßern Gegenbericht fürzutragen, wir nicht umgehen, und fernern Bescheid unterthänig uns ergeben sollen und wollen.

E. E. E. und Herrl. unterthänige Burgere und teutschen Schulen allhier Inspectores.

Michael Heller. Matthäus Götsch. Heinrich Linck.

Unterthänige Relation, Unserer Derer verordneten Inspectorum, der Rechenmeister und teutschen Schulen allhie. Auff Matthäi Möstels Supplication, um Zulassung einer teutschen Schul.

Praesen: den 25. Febr. 1657. Concip. Michl. Hell.

Beilage E. wolle im dritten Heft dieser Schulgeschichte aufgesucht und gelesen werden.

Beilage F.

Ordnung der Nürnbergischen Schreib- und Rechenschulen. A. 1665.

1) Erstlich, sollen hinfüro mehr nicht, denn 20 Rechenmaister und 8 Schuhlhalter, ohne der Verwittibten Schuhlen in allhiesiger Stadt seyn und mittler Zeit, bis die Schuhlen uf Jetztgedachte Zahl durch absterben verringert werden; anstatt zweier abgestorbenen, nur einer eintretten, Alß dann über die Anzahl der 20 Rechenmaister, und 8 Schulhalter, kein Schul aufgerichtet werden;

Zum Andern, kein Rechenmaister, Er habe dann das Vorgeber Ambt würklich betretten, einigen Lehrjungen oder Diener (welchen er mit Vorwissen und in Beysein der 3 Vorgeber in der Canzley in das gewöhnliche Protocoll einzuschreiben hat) aufzunehmen macht haben soll, Maßen auch

Drittens Jeder aufgedingter Lehrjung, die Schreib- und Rechenkunst völlig zu lernen, Sich auf 6 Jahrlang zu dienen versprechen, auch nach Verfließung seiner bedingten Zeit, eher nicht zum Examen gelassen werden soll, biß entweder einer unter der Zahl der 20 Rechenmaister abgangen, oder unter den 8 Schuhlhaltern ein Stell vacirent seye, welche dann der älteste in der Canzley eingeschriebene Diener und Expectant, er seye gleich eines Rechenmaisters Sohn oder nicht, uf vorhergehendes Rechen Examen interims-Weiß annehmen mag, biß er nechstens uf absterben eines Rechenmaisters, ohne alle Hindernuß in die Zahl der Rechenmaister eintretten kann ꝛc.

Viertens soll der Jenige, welchem von Einem Wohl-Edlen Gestreng und Hochweisem Rath ein Schuhl zu halten, vergünstigt worden, Sich alß ein Rechenmaister examiniren zu lassen, 6 Jahre zurückh stehen, alß dann uf einschreibung in das Protocoll, und mit vorbewußt der

Vorgeher 2 Jahr bey einem Rechenmaister die Prob und Kunstrechnung lernen und neben andern Expectanten des Vorgangs und Einstandtrechts gewertig seyn.

Fünftens, Soll alle Jahr von denen dreyen Oberherrlich verordneten Inspectoribus oder Vorgehern, der Elteste Ab- und durch eine, ordentliche Wahl, Einer so vor allen die meiste Stimm oder Vota haben wird, an dessen stell an Kommen.

Sechstens, sollen sowohl die Rechenmaister, alß Schulhalter, alle vierteljahr 1. Orth eines Guldens in Ihre Laden legen, außgenommen die Inspectores so lang Sie in dem Amt begriffen, befreyet seyn.

Zum Siebenden sollen alle und Jede Rechenmaistere und Schuhlhaltere bei denen Conventen und Abrechnungen der Einnahm und Ausgaben, (so alle halbe Jahr zu geschehen pflegen) in respect Ihrer Herrlichkeit der Herren Deputirten gehorsamlich erscheinen, und zu bestimmbter Zeit demselben beywohnen, auch darwieder nicht handeln bey ernstlicher Straff.

Zum Achten soll kein Schuhl oder Rechenmaister dem andern zunahe an die seithen ziehen, sondern Wenigstens ohngefehr zwo gaßen weit sein Schuhltaffell davon außzuhenckhen schuldig seyn, auch die Schuhlkinder, so einem andern anvertrauet, nicht abspannen, noch durch andere abpracticiren lassen, bey ernstlicher Straff, und gleichwie

Letztlichen ein zeithero unterschiedliche, sowohl Rechenmaistere, als Schuhlhaltere Sich mit privat-jnformationibus dermaßen beladen, daß Sie die wenigste Zeit über Ihre Jugendt versehen können, Also soll hinfüro bey ernstlicher Straff, ein Jeder Rechenmaister und Schuhlhalter verbunden sein, Vormittag umbs Rathleuthen, oder ufs wenigste eine halbe Stund nach dem Bettleuthen bis wenigstens 1½ Stund nach der Vesper, in seiner ordentlichen Schuhl, ausser ehehafften geschäften, Sich finden lassen.

Decretum in Senatu
31. Marty Ao. 1665.

Auf Befehl der Herren Deputirten Wohl Edel Gestreng ist dieser Ordnung folgender Paß uf der Vorgeher vorherbeschehenes Suppliciren beygerückt worden:

Daß Künftighin kein Lehrjung entweder unter 18 Jahren seines Alters, eingeschrieben, oder so er ja Jünger auffgedingt werden sollte, doch ehender nicht, biß er nach Außgang seiner Lehrzeit, das 24te Jahr erreicht in das Examen genommen noch in die Anzahl der Rechenmaister Verpflichtet werde.

Actum 11. May Ao. 1676.

Item auß Befehl der Deputirten Herren Wohl Edel Gestreng ist den 13. April Ao. 1681. dieser Ordnung folgender Paß uf der Vorgeher suppliciren annectirt worden:

Daß hinfüro kein außgelernter Lehrjung zu den Examen gelassen werden solle, Er könne dann sobald in die Anzahl oder in den Numerum der Schreib- und Rechenmaister eintretten; Wie dann auch kein verpflichter Rechenmaister wann sein Lehrjung seine Zeit erstanden, alsobalden einen andern Lehrjungen annehmen, sondern zum wenigsten 2 Jahr sich allein behelffen, Und keinen Schreiber haben solle.

Beilage G.

Fragen für diejenigen, so sich in das Schreib- und Rechen-Examen begeben wollen.

1. Frag: Was ist Orthographia?
2. Fr. Wie viel Buchstaben werden dazu gebraucht?
3. Fr. Was haben diese Buchstaben für ein Ansehen? und wie werden sie ausgesprochen?
4. Fr. Wie werden solche Buchstaben eingetheilet und unterschieden?
5. Fr. Was sind zweylautende Buchstaben?

6. Fr. Was hat es mit denen Buchstaben b und p, g, k, und j, v, f, und ph für eine Beschaffenheit? und was haben sie der Pronunciation nach für eine Verwandschaft miteinander?

7. Fr. Obwohl zu mehrerer Ausführung der Orthographie noch viel Fragen und Lehr-Sätze könnten angesetzet werden, so wird (in Betrachtung daß es eine unter den Gelehrten selbst noch unausgemachte Sache ist) dem Examinando für die 7 Fragen proponirt: daß er einen teutschen Periodum mit denen dazu gehörigen Signis distinctionis mache, und auch darinnen vor Augen lege, welche und was für Wörter mit Versal oder großen Buchstaben geschrieben und wie die Wörter solches Periodi syllabizirt, oder recht abgetheilet werden müssen?

Von der Calligraphie — oder Zier-Schreibung.

8. Fr. Wie muß derjenige qualificirt seyn, der die Jugend oder andere Personen zier- und gründlich will schreiben lehren?

9. Fr. Was ist hierzu vonnöthen?

10. Fr. Wie soll eine wohl proportionirte Feder praeparirt und zum Gebrauch schicklich gefaßt werden?

11. Fr. Wie vielerlei Arten sind der teutschen Schriften?

12. Fr. Was haben die Buchstaben der teutschen Schrifften für ein Fundament, und worauf beruhet ihre Zierde und sonderlicher Wohlstand?

13. Fr. Wie werden die Buchstaben der teutschen Schriften ordentlich zergliedert oder zerstreuet?

14. Fr. Was für Buchstaben sollen in ihrer Vollkommenheit auf gerader Linie stehen? Welche sollen über der Linie gleich hoch? unter der Linie gleich tief? ob und unter der Linie aber in gleicher Höhe und Tiefe seyn?

15 Fr. Wie vielerlei Arten sind der teutschen Schriften?

Was haben sie für eine Verwandlung? und mit was Veränderung können sie vorgestellt werden?

16. Fr. Kann man zu der Fractur und großen Schrifften eine gewisse Mensur haben, die dazu gehörigen Buchstaben, jederzeit gleich proportionirt in rechter Höhe gegen der Federbreite fürzustellen und zu schreiben?

17. Fr. Hat es hiemit sein Verbleiben? oder muß ein Zierschreiber mehrere Wissenschaft haben, und noch andere Schrifften können?

Von Rechnen.

1. Fr. Was ist Arithmetica und was lehret sie?

2. Fr. Wie viel Zahl-Zeichen werden dazu gebraucht? Was haben sie für ein figürliches Ansehen? und wie werden sie ausgesprochen?

3. Fr. Was ist eine Zahl? Worzu wird das 1. angenommen und was für Eigenschaften hat das Null?

4. Fr. Wie werden die Zahlen eingetheilt und unterschieden? und wie viel Unterschied hat jeder Theil?

5. Fr. Was sind die fürnehmsten Eigenschaften der Zahlen? und wie werden sie zum Gebrauch gezogen?

6. Fr. Wie viel sind Species Arithmeticae? Was lehret jede? und wie werden sie probirt?

7. Fr. Was sind gebrochene Zahlen? Ists auch nützlich darin zu laboriren, und sowohl die Jugend als andere in solchen zu informiren?

8. Fr. Wie vielerley Arten sind der Brüche oder gebrochene Zahlen?

9. Fr. Wie kann man einen Bruch durch eine Mensur in seine kleinste Form oder Zahl bringen?

10. Fr. Wie werden die Brüche ungleiches Namens zu gleichen Nennern oder gleichnamig gemacht? und wie kann man unter 2. 3. 4 und mehr Brüchen erkennen, welcher unter ihnen dem Werth nach der großeste sey?

11. Fr. Wie werden die Brüche nach ihrem Werth resol-

virt? und der Werth oder Geltung des Bruches wieder zu einem Theil des Ganzen gemacht?

12. Fr. Wie werden die Brüche nach denen Speciebus auf das vortheilhafteste behandelt?

13. Fr. Worzu werden die Species Arithmeticae sowohl im Gemeinen Ganzen, als auch gebrochenen Zahlen applicirt?

14. Fr. Was ist und lehret Regula de Tri? Was hat sie für eine Ordnung und wie wird damit procedirt?

15. Fr. Müssen in der Regula de Tri alleweg drey Ding bekannt seyn?

16. Fr. Muß die Frag-Zahl jederzeit hinten zur rechten Hand stehen? und die vördern der hintern Zahl den Namen nach gleich seyn?

17. Fr. Warum multiplicirt man die mittlere und hintere Zahl mit einander, und dividirt das Product durch die erste oder vördere Zahl? Woher hat dieser Process seinen Grund und Demonstration?

18. Fr. Kann einer bey diesem bishero angeführten Arithmetischen Wissen für einen Rechenmeister passiren und erkannt werden? oder wird eine mehrere Wissenschaft von einem Arithmetiko erfordert?

19. Fr. Was ist Progressio? und wie vielerley sind Progressiones?

20. Fr. Wie werden die Arithmetischen und Geometrischen Progressiones gegen einander unterschieden und erkannt? auch ihre Progressional-Zahlen vortheilhaftig in eine Summam gebracht?

21. Fr. Was ist Progressio Harmonica und deren Eigenschaft? Wie wird sie erkannt und gefunden?

22. Fr. Was sind Partes aliquotae? und wie werden sie gefunden?

23. Fr. Was sind Perfect-Excess und Defect-Zahlen? und wie werden sie von einander erkannt und gefunden?

24. Fr. Was ist Algebra oder Coss? und was für Signa oder Zahlen werden dazu gebraucht?

25. Fr. Was sind Radices? Quadrat- und Cubic-Zahlen? und wie werden sie generirt und formiret?

26. Fr. Wie extrahirt man radicem quatratum et cubicum? und worzu dient solche Extraction?

27. Fr. Was seynd Pronic-Zahlen? Wie werden sie gefunden? und ihre Wurzel extrahirt?

28. Fr. Weil in Cossischer Operation vielfältig mal solche Quantitates oder Potestates vorkommen, welche durch die Signa + und ÷ connectirt und in dem Algorithmo der Cossischen Specierum behandelt werden müßen, so fragt sichs: Was ist in jeder Species dabey zu obseruiren?

29. Fr. Was seynd Rational-Irrational oder Surdische Zahlen? auch Communicantes? und wie wird mit denenselben in denen Speciebus procedirt?

30. Fr. Was sind Binomia und Residua? und wie werden sie den Speciebus applicirt?

31. Fr. Kann man aus Binomiis und Residuis Radicem quadratum et cubicam extrahiren?

32. Fr. Was seynd Universal-Zahlen, und wie wird in denen Speciebus mit ihnen procedirt?

33. F. Was seynd Polygonal-Zahlen? und was ist dabei zu obseruiren?

34. Fr. Was ist die Diff. einer Chilioheptacosioheptacontatetragonal-Zahl? Wie wird solche generiret, und vom primo termino an, bis auf den Sechsten extendirt?

35. Fr. Wie wird besagte Chilioheptacosioheptacontatetragonal-Zahl, deren Latus 6 formirt und aus solcher gefundenen Polygonal-Zahl die Wurzel wieder extrahirt?

Fragen, welche mein Freund Reymund zur Beantwortung erhielt.

1) Aus was für Linien und Figuren bestehen die deutschen Currentbuchstaben? Die Antwort hierauf heißt: Die deutschen Currentbuchstaben bestehen aus scharfen und starken Parallel-Diagonal- und Perpendikulärlinien, aus Schleifen, viertels-, halben- und ganzen Bögen. R. stellt 38 verschiedene Federzüge auf, aus welchen die in Rede stehenden Buchstaben zusammengesetzt werden.

2) Wie müssen diese Buchstaben gestellt und miteinander in Verhältniß gesetzt werden, wenn die Schrift schön und ganz regelmäßig seyn soll? — Antwort: Alle Grundstriche müssen stark seyn, perpendikulär stehen, und gleiche Weite und Zeilenhöhe halten. Die Zeilenhöhe wird durch die Federbreite bestimmt, und diese zweymal genommen, giebt die größte Länge der Grundstriche. — Erwähntes ist mittelst Beispielen sehr sachdienlich erläutert. Hierauf folgt: Die Ober- und Unterlängen sind die verlängerten Druck- und Haarstriche, welche entweder oben oder unten aus der Zeilenhöhe gezogen werden. Ihre Länge, sie mögen Linien oder Schleifen seyn, ist ein Winkel von fünf und vierzig Grad. Sie müssen sowohl ober als unter der Linie gleiche Länge haben, und zwar im Verhältniß mit der Zeilenhöhe, wie eins zu drey oder vier. — Auch durch Beispiele klar erläutert.

In eben dieser Proportion stehen auch die Groß- oder Anfangsbuchstaben.

Verschiedene Handschriften, nämlich von vorbezeichneter abweichende und dennoch schön zu nennende, auch aufgerichtete, gelegte und geschobene sind mit großem Fleiße angereiht. — Die Canzleischrift ist in ähnlicher Weise anf 4 großfolio Seiten dargestellt, auch sind die Großbuchstaben geschmackvoll verziert. Lateinische Schriften, nämlich Cursiv, in französischer Art und englischer Manier, Rotund-, Roman- und Textur-Buchstaben sind in sehr gut gewählten Sätzen meisterhaft dargestellt zu sehen.

Beilage H.

Eines HochEdlen, Fürsichtig und Hochweisen Raths des Heil. Röm. Reichs Freyer Stadt Nürnberg, Neue Verordnung für die Teutsche Schulhalter und Schulhalterinne. Nürnberg, gedruckt bey Balthasar Joachim Endter. 1698.

I. Es sollen die Schulhalter, in ihren Schulen, so viel möglich, eine richtige Ordnung halten, und ihre zu lehren habende Kinder, in gewisse Classen eintheilen, nachdeme sie entweder das A B C, oder aber das Buchstabiren, oder Lesen lernen, damit eine jede Class, wann einer davon auffsagt, anfmercken, und zugleich mit-lernen möge, wobey schon einige Vortheile, die in der Praxi anderweitig gut befunden worden, (zum Exempel, aus der Schul-Ordnung Herrn M. August Herm. Franckens zu Glaucha bey Hall) *) könten erholet, oder an Hand gegeben werden.

II. Bey solcher Austheilung der Classen, und im Unterricht, auch allem andern, was in der Schul zu thun ist, soll mit der Jugend verfahren werden, ohne Absicht auf ihre Eltern, und dahero machenden Unterschied, damit die Fleissigen nicht versäumet, und hingegen die Unfleissigen und Ungeschickten, in ihrer bösen Weiß, nicht gestärket werden.

III. Es sollen die Schulhalter in ihren Schulen den

*) Historische Nachricht, wie sich die Zuverpflegung der Armen und Erziehung der Jugend in Glaucha an Halle gemachte Anstalten veranlasset, eines aus dem andern gefolget, und das ganze Werk durch Göttlichen Seegen von A 1694 biß A 1697 im Monath Junio fortgesetzet und eingerichtet sei. Zum Preiß der treuen Vorsorge Gottes, zur Erweck- und Stärkung des Vertrauens auf Gott und wahrer christlicher Liebe entworfen von M. Aug. Hermann Francken, Gr. & O. O. L. L. P. P. und Past. zu Glaucha an Halle. Im Jahr 1697.
Erwähntem ist obenbenannte Schulordnung auf 92 Seiten befindlich angereiht. Die in Rede stehende Schrift zeigt echtes Gottvertrauen und hat unendlich viel Gutes bewirkt.
Anmerk. d. V.

Anfang und Ende mit dem Gebet machen, und zwar so, daß nicht eben alle Kinder zugleich zusammen schreyen, sondern eines der Grössern allein bete, etwa an einem besondern darzu bequemen Ort stehend, die andern aber darauf mercken, und mit gefaltenen Händen die Worte leiß oder im Herzen allezeit nachsprechen, und mag die Reihe derjenigen, die da beten, herum gehen, daß sie gleichwol alle zu ihrer Zeit beten, und da mehr als ein Gebet gesprochen wird, mögen zwey aufgestellet werden, deren eines das erste, ein anders das andere Gebet thue, und so fortan: Auch soll, zu Beförderung der Andacht, denen Kindern die Allgegenwart und Hohe Majestät GOttes, und welch ein hohes Werck das sey, mit dem grossen Himmels Vatter reden, und wie angenehm dem lieben Gott der Kinder eifferiges Gebet, hingegen wie ein grosser Greuel Ihm das Heidnische Mundgeplapper seye, einfältig vorgestellet werden.

IV. Es soll auch in denen Schulen das Gesang fleissig getrieben werden, damit die Jugend gewohne, die in unsern Kirchen übliche Lieder zu singen, und ihre Andacht darinnen zu haben, und so viel möglich, sollen sie aus dem Buch zu singen angehalten werden, damit sie sich nicht gewöhnen, falsch zu singen, auch sollen sie angehalten werden, daß sie nicht wild und unbescheiden in den Tag hineinschreyen, vielmehr fein langsam, bescheidenlich und mit rechter Andacht, als vor Gottes Angesicht, das Gesang verrichten.

V. Bey dem Gebet, sowol auch bey Auffsagung des Catechismi, und andern, das in der Schul gelernet wird, soll man genaue Achtung haben, auf die letzten Sylben, daß die recht ausgesprochen werden, und keine derselben, vielweniger gantze Worte ausgelassen werden: auch ist dahin zu sehen, daß die Jugend langsam, deutlich, und so ausspreche, daß sie sich keinen seltsamen Thon, oder andere Ungeberde angewöhne, und daß sie nicht nur etliche Worte, so viel sie in einem Athem sagen kan, zu-

sammen nehme, sondern daß sie Worte zusammen nehme, wie es der Verstand mit sich bringt, damit sie nicht nur die Worte, sondern auch den Verstand fassen. Wobey insonderheit nöthig ist, daß der Lehrmeister selbst, wann er den kleinern Catechismum und andere Lectiones vorspricht, seine Rede, nach dem Verstand, und nicht nach der Zahl der Worte abbreche, und eintheile.

VI. Und weiln, wann alle zugleich auffsagen, es unmöglich ist, diejenigen, welche fehlen, zu unterscheiden, und ihnen zu recht zu helffen, so mag man einen allein auffsagen, die andern aber aufmercken lassen, damit, wann man den ersten stillschweigen heist, der ander, welcher er auch seyn mag, fortfahren, oder was der erste gesagt, wiederholen könne: welcher Gestalt eine Lection von allen, denen sie aufgegeben wird, muß gelernet werden, ob sie gleich nicht alle, alle Tag auffsagen. Doch soll der Lehrmeister, so viel möglich eine solche Eintheilung der Lection, oder eines Capituls aus dem Neuen Testament machen, daß auf jedes Kind etwas, etwan ein oder der ander Versicul komme: Manchen Vers kan er selbst, umb eine deutliche und manirliche Aussprach zu zeigen, ihnen vorlesen, und der Grössern eines auf gleiche Manier das vorgelesene nachlesen lassen; auch soll er daran seyn, daß man nicht eher zu lesen anfange, als biß die andern alle das Capitul aufgeschlagen haben, damit wann er bald diesen bald jenen fortzufahren auffordert, derselbe bereit seye; und damit das auffsuchen keine Zeit verderbe, soll jeglicher die Lection in seinem Buch zeichnen.

VII. Wann im Lesen oder Auffsagen ein Kind zumahlen der Grössern, oder auch der Mittlern eines fehlt, soll der Lehrmeister nicht so flugs, noch obenhinnig einsagen, sondern ein wenig Raum, und den Discipul sich besinnen lassen, ob er sich selbst, oder ob seinen Fehler ein anderer verbessern könne.

VIII. Es ist ein grosser Behuf für die Jugend, wann sie nach Art und Fähigkeit ihres Ingenii verstehet, was

sie lernen soll, dahero die Jugend nicht nur bloß verhöret werden soll, ob sie die Worte auswendig wisse, sondern auch, ob sie wisse, was und worzu sie es gelernet, wer ein Gebot gegeben, oder ein Gebet gemacht, einen Glaubens-Articul gelehret, ein Sacrament eingesetzt, was der Inhalt desselben seye, wie dieses oder jenes gehalten oder übertretten, recht oder übel gebraucht, und in der Kinder Leben selbst beobachtet werden könne. Daher ihnen dieses zuförderst bey Aufgebung der Lection kurtz und einfältig zu erklären, auch wann sie recitiren, von ihnen zu erfragen, und wo sie es nicht wissen, zu weisen ist. Dann sonst werden sie bey dem auswendig lernen entweder gar keinen, oder einen verkehrten und ungereimten Verstand fassen.

IX. An statt der vielfältigen Reim-Gebete, welche die Kinder auf die Hoffnung künfftiger Vergessenheit lernen, sollen sie vielmehr angehalten werden, Sprüche aus der H. Schrifft zu lernen, welche ihnen deutlich vorzusagen, und damit sie desto besser zu verstehen, durch kleine Fragen, wer hat das gethan? wann? was? wie? wozu hat er das gethan, oder gesagt? rc. rc. einfältig, nach allen Umbständen von Wort zu Wort, zu erörtern, item zu welchem Stuck des Catechismi jeglicher gehöre, zu fragen und zu sagen, auch wol mit Exempeln der H. Schrifft zu erklären sind, und kann hier mit Nutz gebraucht werden das Spruchbüchlein, welches ehemals für die Ulmische Schul-Jugend zusammen getragen, und in dem letzten 1697. Jahr allhier, bey Johann Andreas Endters seel. Söhnen in octav gedruckt zu finden. Und so ist auch bei den Grössern, die da Psalmen, oder die Evangelia, und die grosse Kinderlehr lernen, so viel möglich, darauf zu sehen, daß sie nicht ohne, noch wider den Verstand lernen, und daß sie die Fragen in der Kinderlehr doch nicht beyseit setzen, sondern dieselben zusamt der Antwort, sich bekannt machen, und nie die Antwort ohne die Frage lesen oder hersagen. Lieber gebe man ihnen wenig auf

einmahl, und das wohl, recht und mit Lust, als viel, und das übel, oder mit Ekel zu lernen.

X. Damit die Jugend desto besser in die H. Schrifft geführet werde, und die heilige Fest-Tage mit Andacht begehen lerne, mag man vor jeglichen Fest, an statt des sonst gewöhnlichen Lesens, diejenigen Orte H. Schrifft lesen lassen, welche sich zur Zeit am besten schicken, als vor Ostern das 53. Cap. Esaiä, und den 22. Psalm, samt der Passions-Historie, aus denen Evangelisten; nach Ostern das 15. Cap. aus der ersten an die Corinther, damit, wann solche Texte vielfältig verlesen werden, sie unvermerckt ins Gedächtnuß kommen, und werden auf andere Zeiten die Herren Visitatores andere Texte auch anzuweisen wissen.

XI. Das Schreiben betreffend (von welchem auch Herrn M. Franckens zu Glaucha bey Halle Schul-Ordnung pag. 100. seqq. feine Vortheile an Hand gibt) so sollen die Lehrmeister Fleiß anwenden, daß die Lehrlinge nicht nur zierlich, sondern auch recht, ohne falsche Buchstaben, das ist Orthographisch, auch mit richtiger Zusammenhängung der Buchstaben, die in ein Wort zusammen gehören, und mit Absonderung derer, von welchen ein neu Wort anfängt, auch mit den richtigen Abtheilungs-Zeichen , ; : ? ! ( ) mögen schreiben lernen. Wozu dienlich seyn wird, wann man die, so bereits anfangen Texte, als Biblische Sprüche, kurtze Teutsche Briefe, Quittanzen, und dergleichen, nach der Vorschrifft zu schreiben, fleissig anhält, das ihnen vorgeschriebene ehevor recht und mit richtigen Absätzen zu lesen, und dann auf alle Buchstaben genaue Achtung zu geben; Item, wann der Lehrmeister die in jeder Zeil vorfallende orthographische Fehler nicht alsobald selbst corrigirt, sondern nur mit so vielen Pünctlein, als Fehler in der Zeil sind, am Rande bezeichnet, und das Schreibkind solche aus der Vorschrifft selbst nachsuchen läßt, oder im Ende auch gar das Wort mit einem Griffel weiset, worinnen der Fehler steckt, und

versucht, ob das Kind selbigen finden könne, den sodann das Kind mit eigner Hand zu corrigiren, und das corrigirte noch einmahl zu überlesen mag geheissen werden. Folgends lasse man mit Wegnehmung der ersten Abschrifft, den Spruch aus der Vorschrifft nochmahlen, ja wol zum drittenmahl, biß alles ohne Fehler getroffen, auf ein ander Blätlein abschreiben, auch endlich wol auswendig, oder aus dem dictirenden Mund des Lehrmeisters ein und anders nachschreiben, und verfahre in dem Pünctleinzeichnen mit der Correctur, wie vorgemeldet, der Nutz hiervon wird sich mit der Zeit bald zeigen, zumahl wann der Lehrmeister auf die Herstammung der Wörter seine Lehrlinge wird weisen, und zum Exempel, bei dem Spruch: Kündlich groß ist das Gottselige Geheimnuß, beybringen wird: Kündlich schreibe man in der ersten Sylbe, nicht mit einem schlechten (i) kindlich, weil es nicht vom Wörtlein Kind, sondern kündlich mit einem (ü) weil es vom Wörtlein Kund herkomt, und so fort auch in andern. Im übrigen wird denen Schreib- und Schulmeistern das neue Torgische A B C Buch für eine kleine Orthographie dienen, und zum recht-schreiben, auch der schwehresten Wörter, guten Behuf an die Hand geben können. Als zum Beyspiel: wie man schreiben müsse, ein paar Schuhe, par Geld, eine Todten-Baar, item baß, das ist besser, daher komt unbaß; wie Baß-Geige, Paß-Glaß, ein freyer Paß, ein Compaß, und so fort, müsse unterschieden werden: wiewol selbiger Author mit ehisten, eine Teutsche Orthographie wird heraus geben; ausser dem aber Greinzius mit einem kleinen Büchlein, und Ovensen in seinem gantz neuen Schulbuch pag. 25. &c. mit kleinen 4 Blätlein, ohne dem Schottelio, dienen können.

XII. Wo anderer Religion Kinder, als Päbstische und Reformirte, in hiesigen Schulen sich finden, soll von ihnen nicht geduldet noch angenommen werden, daß sie eine andere Uebersetzung der Heil. Schrifft als Lutheri Uebersetzung, oder einen andern Catechismum als Lutheri, her-

sagen, und in die Schul bringen, sondern es sollen die Lehrmeister allerdings, ihren ohnedem habenden Pflichten gemäß, bey Lutheri Catechismo und dem Nürnbergischen Kinderlehr-Büchlein verbleiben, und keinen Glaubens-Irrthum hegen oder übersehen.

XIII. Es soll auch in keiner Schul, der eitele Tant von dem Christ-Kindlein, geduldet, oder denen Kindern beygebracht, vielweniger das zugegeben werden, daß sich die Kinder in der Schul versamlen, und daselbst die ausgekleidete Schuler, für Christum, die Apostel, Mariam, oder Engel verehren, weil solches Unwesen denen Kindern ungereimte Gedancken, von Gottes Wesen, Allgegenwart, Heiligkeit, und Warheit beybringet, sie in ihrer Unwissenheit, wider das erste Gebot sündigen lehret, und nichts als Ergernuß anrichtet.

XIV. Endlich so sollen es die Schulhalter bey dem blossen Unterricht nicht bewenden lassen, sondern auch der Schul-Zucht fein Gewissenhafft, unpartheilich, bescheiden und Christklüglich an der Jugend durchgehens waarnehmen, und da es vieler Orten, leider an der Hauszucht mangelt, sollen sie eben das ihrige, an ihrem Ort, mit vätterlicher Zucht und liebreichen Wachen über der Kinder Seelen, mit Ermahnen, Warnen und Straffen, möglichster massen desto sorgfältiger thun, mehr auf Gottes Heiligen, als mancher Eltern widrigen Willen sehende, ders ihnen tausendmahl besser, als diese, vergelten wird. Und das sollen Sie thun, so lieb ihnen ihre eigene ewige Seligkeit ist. Doch sollen Sie die Zucht nicht mit ungeschwungener Strenge und Härtigkeit führen, noch ihrem Laun und dem Affect des Zorns darinne nachhängen, sondern sollen mit aller Sanfftmuth und Süssigkeit eine Lust und Lieb zum Wort GOttes und zu allem Guten, samt einer Kindlichen Furcht vor GOtt, in der Kinder Hertzen zu pflantzen trachten. Die Ruthe mit der Schärffe sollen sie nicht leicht eher brauchen, als wann zum wenigsten zwey- oder dreymal eine Warnung und mündliche

Bestraffung vorher- und fruchtlos vorbeygegangen: wann aber je eine offenbahre Boßheit verspühret wird, oder die Worte nicht mehr helffen, und Sie die Zucht nothwendig anwenden und schärffen müssen, sollen Sie den Kindern ihr Verbrechen vorher fein vorhalten, damit Sie wissen, warum sie gestrafft werden, auch wann eine sonderliche Bestraffung einer begangenen Boßheit vorgenommen wird, solches andern zum Exempel vorstellen, und anbey bezeugen, wie ungerne man an die Ruthe und zur Schärffe komme, und wie viel lieber man die Ruthe gar wegwerffen wolte, wo sie nur mit Worten sich wolten ziehen lassen: sollen sich auch, nach der gebrauchten Zucht die Hand geben, Danck sagen und Besserung angeloben lassen.

Und ist eines HochEdlen Raths ernstlicher Will und Meinung, daß obigen allen von denen sämtlichen Schulhaltern getreulich und unverbrüchlich nachgelebet werden solle.

Decretum in Senatu,
den 9. Junii 1698.

Beilage I.

Eines HochEdlen Fürsichtig und Hochweisen Raths, des H. Röm. Reichs Freyer Stadt Nürnberg Verneuerte Verordnung, für die Teutsche Schulhaltere und Schulhalterinne, wie so wohl dieselbige, als der Schul-Jugend Eltern, in der Lehr und Zucht sich zu verhalten haben. Nurnberg, Gedruckt, bei Balthasar Joachim Endter. A 1715.

Nachdeme man aus der Erfahrung täglich wahrnimmt, die gesunde Vernunfft auch neben der H. Schrifft einen jeden es lehret, daß an der guten Erzieh- und Anweisung der Jugend gar ein Grosses gelegen sey, sowohl zur Förderung deß Gemeinen Bestens, als auch zur Aufnahm eines jeden Kindes eigener Wohlfahrt, und dann zur Beybehaltung, oder fernern Fort-pflantzung der reinen Evangelischen Glaubens-Lehre, und des daraus erwachsenden Löblichen, auch GOtt gefälligen Christen-Wan-

dels: Die offentliche Schulen aber, und sonderlich die Teutsche, wann sie recht eingerichtet und nach einer wohlverfassten Ordnung in einer Stadt einhellig geführet werden, nächst der guten Hauß-Zucht, als welche jenen allerdings die Hand bieten muß, die besten und schicklichsten Mittel sind, diesen trefflichen Zweck zu erreichen: Als hat ein Hoch-Edler und Hochweiser Rath allhier, allezeit für dieselbe hiesiges Orts besondere Sorge zu tragen, Ihme angelegen seyn, und deßhalben auch allbereit Ao. 1698. eine gewiße Schul-Ordnung für die Teutsche Schulhaltere und Schulhalterinne verfassen und zum öffentichen Druck bringen lassen, nach welcher man in allen teutschen Schulen allhier sich richten sollte.

Allein, es hat gleichwohl dem ungeachtet von etlichen Jahren-her abermalen leider! ein solches Ansehen gewinnen wollen, ob würde in schon gedachten teutschen Schulen, theils aus gar keiner, oder doch nicht erheblicher Ursache, theils auch um wahrhafftig fürfallender Hindernussen willen, in verschiedenen Stücken davon abgewichen, und wolle dahero mancherley Unordnung überhand nehmen, das Schul-Wesen sich auch ziemlich stöcken. Hiebeneben sind bedenckliche Klagen, sowohl von den Schul- und Rechen-Meistern selbst, wider die, welche Sie zu beeinträchtigen, und in der Beobachtung der erst-gedachten Schul-Ordnung zu hindern scheinen, als auch von einem nicht geringen Theil der Burgerschafft insgemein, wider jene angebracht und fürgewendet worden, warum sie ihre Kinder zu ihnen nicht schicken möchten, oder von denselben wieder hinweg zu nehmen veranlasset würden. Damit nun die Warheit, so viel als möglich ist, gefunden, und hernach den Klagen und Mängeln auf einer Seite so wohl, als auf der andern abgeholfen werden möchte: Als ist deßwegen auf Eines Hoch-Edlen und Hochweisen Raths Befehl eine allgemeine Visitation aller teutschen Schulen allhier fürgenommen worden. Nach deren Vollziehung nun, und da man den Grund der eingeschliche-

nen Unrichtigkeiten mehrentheils eingesehen hat, ist ferner für nöthig erachtet worden, die oben schon gemeldte Schul-Ordnung in allen denen Stücken, so da practicirlich und ohne dem heilsam sind, nicht nur zu verneuern, sondern auch fernerweit mit solchem Innhalt zu versehen, daß diejenige, welche die Schulen zu halten gesetzet sind, inskünfftige eine allgemeine und zulängliche Regul haben nach der Sie ihr gantzes Schul-Wesen nützlich und mit guten Gewissen einrichten, daraus auch die Eltern nebst den Kindern sehen können, wie alles dabey mit gutem Bedacht, und reiffen Nachsinnen, zu der Schul-Jugend Besten eingerichtet sey; Mithin keinem Theil, nemlich, weder den Lehrenden, noch Lernenden, oder deren Eltern und andern, so an ihrer statt sind, künfftig freystehen soll, hierinnen eigenmächtig etwas zu ändern, oder, daß es anders mit Ihnen und den Ihrigen gehalten werde, vorzuschreiben. Es ist auch kein Zweiffel, wo anders dem Innhalt dieser ernannten Schul-Ordnung gemäß, treulich und nach Vermögen gearbeitet wird, daß GOtt zur ersprießlichen Anweisung der lieben Schul-Jugend sein himmlisches Gedeihen geben, und unsere gantze Stadt oder werthe Burgerschafft, davon grossen Nutzen, zumahlen in ihrer Nachkommenschafft finden werde. Der Herr vom Himmel, der ein Gott der Ordnung ist, erleuchte und regiere die Hertzen aller derer, um welcher willen dieses geschehen ist, und jetzo zum offentlichen Druck kommet; Es sind aber solche die Eltern und ihre Kinder, darnach die Lehrende und ihre Gehülffen, samt den Lernenden in den Schulen, daß Sie sämtlich Lust gewinnen nach solcher Ordnung getreu und getrost einherzugehen, damit sie auch von eben diesem gnädigen Gott gewürdiget werden, das dabey geführte heilsame Absehen, welches, neben der Ehre unsers grossen Gottes, ihr und der Ihrigen wahrer Nutz, in Geistlich- und Leiblichen ist, zu erreichen.

Die Puncten nun, worinnen schon gemeldte von

Neuem übersehene und nach jetziger Beschaffenheit der Personen und Sitten, zu dero gründlichen Anweisung eingerichtete oder erweiterte Schul-Ordnung bestehen soll, sind folgende:

I. Es sollen die Schulhaltere in ihren Schulen, so viel möglich, eine richtige Ordnung halten, und ihre zu lehren habende Kinder, in gewisse Classen eintheilen, nachdeme sie entweder das Buchstabiren, oder Lesen lernen, damit eine jede Claß, wann einer davon auffsagt, aufmercken, und zugleich mitlernen möge, zu welchem Ende dann möglichsten Fleißes dahin getrachtet werden solle, daß in einer Schule einerley Editiones und Auflag der Bücher, als deß Neuen Testamentes, der Psalmen, Evangelien ꝛc. gebrauchet werden, welche dann die Eltern anzuschaffen sich nicht beschwehren werden, oder so Sie selbsten das Vermögen nicht haben, andere freygebige milde Hertzen zu derselben Anschaffung bewegen können, damit durch den Unterschied der Bücher, und dero Schreib-Art, die Kinder im Lesen nicht irr gemachet, sondern, wo eines zu lesen aufhöret, das andere sogleich wissen möge, auf welchem Blat, Zeil oder Versicul, es fortfahren solle. So viel aber die gar kleinen Kinder, welche erst das A. B. C. oder Buchstabiren zu lernen anfangen, und das Judicium und Aufmercksamkeit noch nicht haben, belanget: Mögen die Schulmeistere selbige gleichwohl zuletzt (weilen Sie wegen ihrer Wart, ohne deme so früh als andere, in der Schul nicht erscheinen können,) eines nach dem andern fürnehmen, und jedes besonders auffsagen lassen.

Vorbemerkung. Um von nachfolgenden Abschnitten dieser verneuerten Auflage nicht das wieder nachzudrucken, was in der vorgehenden neuen Verordnung wörtlich zu lesen ist, erhalten solche unter gleicher Bezeichnung die hinzugekommenen Verbesserungen, Zusätze und Einschaltungen wie folgt:

II. Wörtlich abgedruckt. Angereiht: Wie dann hiermit alle und jede Eltern ernstlich erinnert und ermahnet werden, nicht sowohl auf ihren Stand, ihre, und ihrer

Kinder Eigenwilligkeit, als vielmehr auf dieser ihrer Kinder Seelen-Heil und künfftig-zeitliches Wohlseyn (zu welchen allen auch die Obrigkeitliche Vorsorge gemeinet ist) zu sehen, denen Præceptoribus und Schulmeistern in der Zucht ihrer Kinder hüfliche Hand zu bieten, selbige zu allen Gehorsam und Respect gegen Sie anzuhalten, und nicht zu Ungehorsam und Widersetzlichkeit selbsten zu verleiten, mithin nicht so gleich die Kinder, etwan um eines sträflichen Wortes, oder scheelen Ansehens Willen, von ihren Schulmeistern zu reissen, oder diese, zu ihrer Prostitution, und zu Bestärckung der Kinder Boßheit, in dero Beyseyn darum zu Rede zu setzen; sondern, wo Sie etwas gegen die Schulmeistere zu anten, solches in Abwesenheit der Kinder, mit gebührlicher Sanftmuth und Bescheidenheit zu thun: Oder, wo merckliche Gebrechen und Fehler vorlauffen, solche denen Herren Deputirten anzuzeigen, welche darinnen Rath zuschaffen wissen werden.

III. Wörtlich bis beten Zeile 7. Einschaltung: Damit aber keine Zeit dadurch verabsäumet werde, sollen die Eltern ihre Kinder, zumahl die etwas erwachsene, nicht so spät, wann die halbe Schul-Zeit schon verflossen, sondern zu rechter bestimmter Stund in die Schul schicken, damit Sie neben anderen einmüthiglich Gott um fruchtbares Gedeihen ihres Lernens anruffen können. Folgt wörtlich Zeile 12 der neuen Auflage.

IV. Wörtlich abgedruckt.

V. Wörtlich abgedruckt Seite 114 bis Zeile 8. Verbesserung: Nicht eher im Vorsprechen fortfahre, biß zuvor die Kinder das vorgesprochene deutlich und verständig nachgesprochen, und seine Rede, nach dem Verstand, und nicht nach der Zahl der Worte abbreche, und eintheile.

VI. Wörtlich abgedruckt.

VII. Ebenso.

VIII. Ebenso bis fassen Zeile 12 Zusatz: Massen dann, wie dieser und der folgende IX. Punct, gegen die

Jugend zu practiciren; denen Lehrmeistern, so darinnen vorhin nicht geübet sind, von ihren zugeordneten Visitatoribus, aus denen Herrn Diaconis und Kirchen-Dienern allhier, mit mehrerer Instruction an die Hand gegangen werden solle, die ihnen auch dienliche Bücher vorschlagen werden, so sie allen Falls hierzu gebrauchen können.

IX. Mit und benebenst einig-ausgesuchten, Christlich-Lehr- und Trostreichen, in der Evangelischen Kirche bißhero gebrauchten Reim-Gebetlein, welche einstens denen Kindern Lebenslang, auch wohl auf ihren Tod-Bett, zu guten kommen können, sollen sie vornehmlich angehalten werden.

X., XI. und XII. Wörtlich.

XIII. Wörtlich bis Schüler Zeile 4. Zusätze: welchen, dergleichen zu præsentiren, oder sich darum bey der Burgerschafft zu bewerben, hiermit ernstlich verbotten wird, für Christum, die Apostel, Mariam, oder Engel, verehren, weil solches Unwesen denen Kindern ungereimte Gedancken von Gottes Wesen, Allgegenwart, Heiligkeit und Warheit beybringet, sie in ihrer Unwissenheit, wieder das erste Gebot sündigen lehret, und nichts als Aergernus anrichtet. Nechst deme ist in denen Teutschen Schulen bißhero der üble Gebrauch in Ubung gewesen, daß die Schulhaltere ihre Kinder zu Sommerszeit, unter den Nahmen einer Creutzfarth, vor das Thor spatziren geführet, und solche Ausfarth Processions-Weiß und unter Vorstellung auch wohl einer Braut und eines Bräutigams, angestellet, da sich die Kinder mit Spielen und Tantzen erlustigen sollen: Alldieweilen man aber warnehmen muß, daß dadurch denen Kindern zu Ausübung ihrer Frechheit und Muthwillens nur mehrere Anleitung gegeben worden, als auch ihrer viele, durch allzuhefftiges Lauffen, Springen und Erhitzen, an ihrer Gesundheit Schaden genommen, über dieses sich auch die Eltern, Mägde, und anders Gesind darzu geschlagen, und zu Geld-versplitterenden Zechen und Schwelgen, auch ande-

rer Ungebühr, zu gröster Aergernuß der lieben Jugend, Anlaß genommen; Als sollen alle solche, sogenannte Creutzfarthen in das künfftige gäntzlichen ab- und eingestellet, die Verbrechere aber dagegen mit ernstlicher Straffe angesehen werden.

XIV. Wörtlich Zeile 1 bis warnehmen. Einschaltung: ihnen selbsten mit guten Exempeln vorgehen, das Gotts-lästerliche Fluchen, Schwöhren, leichtfertige, schandbare Worte, Schänden, Schmähen, übel-angewöhnte Gebärden, und grobe Sitten, an ihnen ernstlich bestraffen, herentgegen Sie zu einen feinen sittsamen, bescheidenen, Bürgerlichen, Gott und der Obrigkeit gefälligen Leben anweisen, (dann wörtlich.) Zusatz: dergleichen Art und Weise in Züchtigung der Kinder, auch die Eltern zu Hauß beobachten sollen.

Und ist eines Hoch-Edlen Raths ernstlicher Will und Meynung, daß obigen allen so wohl von denen sämtlichen Schulhaltern, als denen Eltern unter hiesiger Burgerschafft getreulich und unverbrüchlich nachgelebet werden solle. Bei Vermeidung ernstlichen Einsehens und schwehrer Straffe, als welche sich Dero Herrlichkeiten hiermit, gegen die Verbrecher dieser Ordnung, ausdrücklich vorbehalten haben wollen.

Decretum in Senatu,
den 25. Februarij. 1715.

Beilage K.

Instruction für die Herren Diaconos, welche die Teutsche Schulen visitiren sollen.

Demnach von Einem Hoch-Edlen und Hochweisen Rath beliebet worden ist, daß, die Teutschen Schulen hiesiger Stadt in mehrerers Aufnehmen zu bringen, und künftig in rechtschaffener Consistenz zu erhalten, zu einer jeden solchen Schul, aus den Herren Diaconis allhier, Einer als Visitator ordinarius, bestellet, ihnen aber insge-

samt eine gewisse Instruction vorgeleget werden solle, nach welcher sie dieses heilsame Werck tractiren möchten, auf daß es mit andern Stücken, der erneuerten Schul-Ordnung recht harmonire; Als beschiehet solches hiemit, und werden derohalben schon gedachte Herren Diaconi, bey denen ihnen angewiesenen Schulen, fürnemlich auf folgende Puncten wol Achtung zu geben, und ihnen mit Fleiß nachzukommen haben.

Erstlich. Soll ein jeder von ihnen diejenige Teutsche Schul, zu welcher er, als Visitator perpetuus, von Obrigkeits wegen geordnet ist, wenigstens alle Monat einmal visitiren, kan er es öfter thun, ist es desto besser. Welches darum hier gleich im Anfang erinnert wird, weilen man wahrgenommen, daß in vorigen Zeiten mancher Visitator in etlichen Monaten, ja wohl gar in einem halben oder gantzen Jahr kaum einmal erschienen ist, und Nachsehung gethan hat.

Zweytens. Bey Besuchung der Schul, soll er nicht nur insgemein darauf sehen, ob man allda das Schulwerck Christlich, getreu und rechtschaffen tractire, das ist, ob beides der lehrende und auch der lernende Theil, was ihme zukommt, thue, sondern er soll auch in specie allen Fleisses daran seyn, damit der erneuerten gedruckten Schul-Ordnung (davon er schon ein Exemplar haben wird, oder allenfalls ins künfftige bey der löblichen Deputation haben kan,) in allen Puncten stricte nachgelebet, und die auf allerley Fälle und Feste eingerichtete Gebete, Sprüche und Gesänge, welche im verneuerten Anhang der Kinder-Lehr zu finden sind, ingleichen die Bücher, so man einzuführen für nöthig achtet, fleissig gebraucht und rechtschaffen getrieben werden, als worüber darum genau gehalten werden muß, damit überall eine Gleichheit in den Schulen ein- und fortgeführet werden möge. Er solle sich auch von dem Schul- und Rechenmeister das jenige Exemplar vom Neuen Testament, Psalm, Evangelien, und andern Schul-Büchern, welches derselbe seinen Schul-Kin-

dern und ihren Eltern zum Kauff, und zum täglichen Gebrauch vorschlägt, vorzeigen lassen, und es fleissig durchgehen, ob nichts dabey zu anthen, oder zu befahren sey, ja es soll keine Edition von einem Schul-Buch eher in der Schul gebraucht werden, es habe sie dann zuvor der Herr Visitator approbirt. Fände sich irgendwo ein Defect, so könte er dem, der die Schul hält, mit gutem Rath und mit sanfftmütiger Erinnerung privatim zu statten kommen, wie er solchem ins künfftige abzuhelffen hätte.

Drittens. Und weilen bißher bey unterschiedlichen, wo nicht bey den meinsten Teutschen Schulen, die hiesige Burgerschafft und Eltern dasjenige desiderirt haben, daß man entweder zu wenig, oder gar nicht die Kinder catechisirt; deßwegen sie auch auf Neben-Schulen verfallen sind, um allda den Mangel zu ersetzen; an solchem Punct aber ein Grosses gelegen ist, den Herren Beicht-Vättern auch auf die Zeit, wann sie die Catechumenos zum heiligen Abendmahl præpariren, ihre Arbeit um ein Mercklichs dadurch erleichtert wird: Als soll ein jeder Herr Visitator dahin trachten, daß der richtige modus catechisandi, wo er schon in der Schul, die er visitirt, eingeführt, und geläuffig ist, ferner erhalten, und gefördert werde; wo er aber noch nicht bekannt, und in Uebung gebracht ist, soll er solchen dem, der die Schul hält, mit einem und andern Exempel selbst weisen, oder ihm an Hand gehen, wie er einen Spruch, oder ein Gesetzlein aus dem Catechismo, und aus der Kinder-Lehr in unterschiedliche Fragen, die aus jenen beantwortet werden können, zergliedern solle. Auf welchen Fall die absonderlich gedruckte zwey Exempel, deren eines über das vierte Gebot, aus dem Catechisimo, das andere über ein dictum Biblicum gestellet ist, auch wol zu statten kommen werden. Es hat aber gleichwol nicht die Meinung, als wenn man stets in den Schulen catechisiren, oder solches aufs höchste treiben sollte; dann wo wolte die andere auch nöthige und nützliche Arbeit bleiben; sondern, wo es ja nicht öff-

ter geschehen kan, mag es genug seyn, wann der Schulmeister, oder der an dessen Statt da ist, täglich einmal etwan ein halbes Stündlein dazu anwendet, und darinn nach der Capacität seiner Discipul sich richtet. Worzu er dann vor eins den kleinen Catechismum Lutheri, darnach eben diesen Catechismum mit der Auslegung Lutheri, ferner unsere hiesige Kinder-Lehr, anfangs ohne, darauf mit den Dictis probantibus, überdas diejenige Sprüche aus heiliger Schrifft, welche ohne dem wöchentlich, oder auch um die heilige Zeiten, den Kindern auswendig zu lernen vorgegeben werden, anwenden kan, und zwar nach eines jeden Häuffleins Beschaffenheit; zum Exempel, den kleinen Catechismum bey denen Jüngsten, den grössern bey denen Mittlern, die Kinderlehr und Sprüche bey denen Grössesten; da gewißlich ein jeder Materie genug haben wird, sich selbst im catechisiren zu üben, und mit seinen Schul-Kindern solches Werck heilsamlich zu treiben. Es würde auch wolgethan seyn, wann ein Herr Visitator, im Fall bedürffens, etwan seine Büchlein, welche den modum catechisandi in praxi weisen, und worinnen entweder der Catechismus, oder die Kinderlehr, oder gewisse Sprüche heiliger Schrifft, ja auch gantze Biblische Capitel und Bücher catechetice schon zergliedert worden sind, vorschlagen, und commendiren wolte. Sollen demnach die Herren Diaconi Visitatores, in dem Punct der Catechisation, denen Schulmeistern nichts nachsehen, wann etwa einer oder der andere darinnen nachlässig seyn wolte, sondern es will sich allerdings gebühren, daß dieselbe hier eben so grossen, oder wol grössern Fleiß anwenden, als wann sie mit Buchstabiren, Lesen, Schreiben rc. umgehen, massen solches den jungen Seelen eigentlich zu Nutzen kommt. Wo aber ein Schulmeister, zumal jetzo im Anfang, ihme das Catechisiren, als eine Sache, die er sonst nicht getrieben hat, zu schwehr vorsetzen und darüber kleinlaut werden wolte, so ist alsdann des Herrn Visitatores Amt, daß er demselben privatim mit Liebe einen guten Muth

zuspreche, und ihn, wie oben schon berühret worden ist, publice, durch sein eigenes Exempel, anleite und aufmuntere. Und wann ein Schulmeister einen Schreiber hat, wie sie ihn nennen, so soll der Herr Diaconus Visitator eine sonderbare Obligation haben, demselben in methodo Catechisandi, so wol bey seinen gewöhnlichen Visitationibus, als auch pro necessitate privatim zu Hauß, dann und wann an die Hand zu gehen, oder doch dessen Herrn, den Schulmeister selbst, anzuhalten, daß er ihm das Catechisiren eben so wol, als andere Stücke der Schul-Verrichtungen, beybringe, und ihn in demselben übe, oder üben lasse, damit er zu seiner Zeit, wann er selbst eine Schul anheben will, auch schon darinnen geübt seye.

Viertens. Und weilen es, um verschiedener Ursachen willen, nöthig ist, daß man, an Seiten der Obrigkeit, allezeit wisse, ob auch in den Teutschen Schulen dasjenige geschehe, was Krafft der erneuerten Schul-Ordnung, und nach der bißherigen Deduction, geschehen soll: Als wird hiemit von einem jeden Herrn Diacono Visitatore erfordert, daß er alle Viertel Jahr, oder aufs längste alle halbe Jahr, bey der zu den Teutschen Schulen bestellten Herren Deputatorum Hochadel. Herrl. nach seinem besten Wissen, schrifftlich, jedoch nur in der Kürtze, anzeige, ob er derjenigen Schul halben, welche ihm anbefohlen worden ist, etwas oder nichts zu erinnern habe.

Fünfftens. Sollte aber gar ein solches Impedimentum sich äussern, entweder auf Seiten der Schulmeistere, oder ihrer Helffer, oder auf Seiten der Schul-Kinder und ihrer Eltern, oder sonst aus einer anderen Veranlassung, wodurch der Lauff des Exercitii der Schul-Ordnung gehindert, oder das dabey geführte gute Absehen verrucket, und woraus wol gar eine mehrere Gefahr besorget würde, so wäre es desto nöthiger, daß der Herr Visitator in Zeiten davon, an gedachtem Ort, Apertur thue, damit nach Möglichkeit, und pro autoritate, demselben abgeholffen, oder sonst Rath geschaffet werden könne.

Gleichwie nun Ein HochEdler und Hochweiser Rath es für gut gehalten hat, denen Herrn Diaconis, welche zur ordentlichen Visitation der Teutschen Schulen bestellet sind, oder künfftig bestellet werden, diese Instruction zu geben, damit sie wissen mögen, und auch den Schulmeistern so fern es nöthig wäre, vorzeigen können, was dißfalls Oberherrlich von ihnen erfordert werde: Also versiehet sich Derselbe zu ihnen auch dessen, daß ein jeder seines Orts solcher Instruction willig nachleben, und deren Inhalt mit aller Sorgfalt ausrichten werde, fürnemlich dem allmächtigen Gott zum gebührenden Preiß, und dann dem gemeinen Wesen, und der Kirche Christi zum Besten, ihnen selbst aber zur Erleichterung ihres Beichtvätterlichen Amts, wann sie sehen, wie die liebe Jugend, ihre künfftige Beicht-Kinder, in der Furcht des Herrn, und in guter Zucht, zu allen dem, was ihren Seelen nutz ist, angewiesen werden.

Beilage L.

Instruction für die Vorgehere bey denen Schreib- und Rechen-Meistern.

Es ist zwar in der erneuerten Teutschen Schul-Ordnung schon so viel enthalten, daß, wo ein jeder unter den Schul-Schreib- und Rechen-Meistern demselben getreulich und fleissig nachkäme, man ohne grosse Schwerigkeit und vieles deliberiren, allezeit tüchtige Vorgehere aus ihnen würde haben können. Jedoch, weilen es da auch, wie in andern Orten und Gelegenheiten mehr, Gebrechen und Fehler giebt; man auch bey Erwegung des Puncts: Ob beständige Vorgeher ins künfftige solten gesetzt, oder jährlich neue gewählt und surrogirt werden? Die von den Arithmeticis eingebrachte Difficultäten wider die erste Art, und die Rationes für die andere Art, von solcher Beschaffenheit zu seyn gefunden hat, daß man ferner mit Erwehlung neuer Vorgehere, zur gewöhnlichen Zeit, ad

interim fortzufahren, für gut ansiehet: Als lässt Ein HochEdler und Hochweiser Rath allhier, denen jedesmaligen Vorgehern bey den Schul-Schreib- und Rechen-Meistern, und auch ihrer Erwehlung wegen, folgendes an statt einer nöthigen Instruction, darnach sie sich zu richten hätten, ernstlich anbefehlen.

Erstlich. Sollen die ermeldte Schul-Schreib- und Rechen-Meistere selbst sich mit einander besser in Acht nehmen, damit sie bei der Wahl neuer Vorgehere, deßgleichen wann man einem das Meister-Recht zuerkennen will, nicht so handwerkerisch verfahren; nachdeme man ihnen vors künfftige die Gunst erweisen wird, daß sie nicht mehr, wie bißhero, vor dem Amts-Buch, sondern nach Art anderer, die freye Künste treiben, gewehlet werden möchten.

Zweytens. Sollen sie sich allen Fleisses hüten, daß nicht wider besser Wissen und Gewissen, untüchtige, ungeschikte, in moribus und Wissenschafften übel beschriebene, zänkische, hochmütige, oder gar zu junge Subjecta, denen man nicht lang vorher erst eine Schul aufzuthun verstattet hat, gewehlet werden, oder sich einschleichen, und eintringen können. Derohalben auch allen Ernsts hiemitverbotten wird, daß sich von den Arithmeticis keiner unterfangen solle, weder um Geschenk und Gaben, noch um eines freyen Trunks und Essens, oder um anderer nichtsnützigen Ursachen willen, auch nicht aus Gunst und Freundschafft gegen dem, welchen er vorschlägt, noch viel weniger aus Feindseligkeit und Verbitterung wider den, welchen er gern abtreiben möchte, auf jemand zu votiren, und die Stimmen anderer an sich zu bringen; Für welchem letztern Griff sich auch derjenige namentlich hüten soll, der selbst gern Vorgeher zu werden gedenkt: damit nirgend ein unordentliches Mittel oder Absehen sich spüren lasse: Immassen sonst auf diesen unzulässigen Fall, der Herren Deputirten Hochadelige Herrl. die Erwehlung

eines neuen Vorgehers pro Autoritate fürzunehmen wissen werden.

Drittens. Dargegen soll ein jeder Schul-Schreib- und Rechen-Meister darauf bedacht seyn, wie er sein freyes Votum einem solchen gebe, von dem er weiß, daß er geschikt, bescheiden, gottseelig, vernünfftig ist, und solche Qualitäten an sich hat, die bey einem Vorsteher ihres Ordinis erfordert werden, zumaln in denen Fällen, da er ihres ganzen Corporis Angelegenheiten öfters auch bey der Herren Deputirten Hochadel. Herrl. oder sonst an andern Orten zu tractiren, wie auch denen Examinibus der neu angehenden Schreib- und Rechen-Meister bey- und vorzustehen hat.

Viertens. Ist es, um dieser und dergleichen Ursachen willen mehr, weder nöthig, noch nutzlich, auch nicht practicable, daß man eben allezeit, so offt Vorgehere erwehlet werden sollen, in der Ordnung bleibe, wie die Schreib- und Rechen-Meister sonst, nach den Annis receptionis, auf einander folgen, sondern daß man haubtsächlich darauf sehe, welche vor andern zu dem Vorgeher-Amt sich qualificirt zu sein weisen; Kurz: nicht die Affecten und Passionen, nicht der Ehrgeitz und Schlurf, auch nicht der Eigensinn und die vorgefasste Meinungen, sondern das Gewissen, die feine Qualitäten, und die gute löbliche Aufführung, sollen hier den Ausschlag machen.

Fünftens. Das Amt der erwehlten und confirmirten Vorgehere betreffend, wird hier vorausgesetzt, daß dieselbe vor andern mit aller Sorgfalt, der Oberherrlich-anbefohlenen erneuerten Teutschen-Schul-Ordnung genau nachzuleben, und ihre Schul zu führen, um des Vorgangs, Exempels und Decori willen, verbunden seyn. Darnach sollen sie ihres Orts helfen vermitteln, so viel bey ihnen stebt, daß auch die andern, nach erstgedachter Schul-Ordnung pünctlich leben; und wo sie merken, daß irgendwo ein notabler Mangel erscheinen wolle, so sollen sie deßwegen in Zeiten Erinnerung thun, auch wol bey der Her-

ren Deputirten HochAdel. Herrl. oder doch bey dem Hn. Diacono, der allda Visitator ordinarius ist. Ferner, ligt ihnen ob, daß sie des ganzen Corporis der Schul- und Rechen-Meister Bestes, nach Vermögen suchen und fördern; wo etwas zu stillen und zu schlichten ist, sich gern darinnen gebrauchen lassen, auch alsdann sanftmüthig verfahren; wo sie einen heilsamen Rath, zur Verbesserung des Teutschen Schul-Wesens wissen, daß sie denselben, an gebührendem Ort, mit Bescheidenheit eröffnen; Hinwiederum wann sie Klagen bey der Herren Deputirten Hochadel. Herrl. zu führen gedenken, daß sie zuvor überlegen, ob solche auch erheblich, gründlich und erweißlich sind, alsdann können sie solche, jedoch mit geziemender Bescheidenheit und guter Vernunfft, vortragen, und ihrer Entscheidung gewärtig seyn. Geben sich Examinandi bey ihnen an, so sollen sie nichts an denselben nach Affecten thun, weder vor, noch in, noch nach dem Examine; sondern vor dem Examine sollen sie sich fleissig erkundigen, wie es um des Examinandi Mores und Wissenschafften stehe? Erfahren und wissen sie mit Grund, daß er liederlich und dabey noch ungeschikt seye, so sollen sie ihn nicht eher admittiren, bis er sich in beeden gebessert; auf den Fall aber eines ungestümen Anhaltens des Candidati, oder seines gewesenen Lehr-Meisters, haben sie es vor der Herren Deputatorum Hochadel Herrl. zu bringen, und deren Ausspruch einzuholen. Hat aber der Examinandus einen guten Leumund, und wird von seinem bisherigen Lehr-Meister, oder auch von andern, mit Warheit des Fleisses und der erlangten Wissenschaften halben, gelobt und commendirt; oder er ist sonst schon, seiner rühmlichen Aufführung wegen, bekannt; so sollen sie keinen Anstand nehmen, ihn ad Examen zu lassen, es sey dann, daß etwan wegen der Jahre, der Ordnung, und Vielheit der Subjectorum, u. s. f. etwas zu bedenken wäre. In dem Examine sollen sie vornemlich treu, liebreich, sanftmüthig und aufrichtig mit ihm verfahren, und solche

Quaestiones oder Problemata ihm vorgeben, die da einem künftigen Schul- und Rechenmeister zu wissen nöthig, nützlich und practicable sind; ihre eigene Antworten und Solutiones aber selbst, wo sie dergleichen vorzufinden veranlast werden, sollen sie vorhero wol überlegen, und in der Untersuchung dessen, was der Examinandus gethan oder vorgebracht hat, bedächtlich zusehen, damit sie nicht das, was dieser recht gemacht hat, als falsch corrigiren, und was er unrecht gemacht hat, stehen lassen, auch nicht gar zu grütlend und grüblend seyn, wie es bey manchem in vorigen Zeiten, zu grosser Verbitterung der Gemüther, geschehen ist. Mit wenigem viel zu sagen: Sie sollen ihn im Lesen und Schreiben, in Orthographie und Syllabization, in der Arithmetic, und ihrer manchfältigen Application, auf Eln, Maß, Gewicht, Münz, und allerley solche Fälle, die sich warhafftig begeben können, nach den Reguln der Kunst, auch in der Catechisation wol prüfen, ob er in einem jeden gewandt seye oder nicht; doch so, daß sie es zuvor weder mit ihm ablegen, oder durch andere ihm stecken lassen, was sie mit ihm fürnehmen wollen, noch auch in dem Actu Examinationis bitter, verächtlich und hochmüthig verfahren. Nicht minder sollen sie sich aller unnöthigen, unnützlichen, und schon veralteten Dinge enthalten. Nach dem Examine sollen sie bey der Herren Deputirten HochAdel. Herrl. fideliter referiren, wie sie ihn gefunden; gegen andere aber des Austragens und des Verkleinerns sich enthalten; Hinwiederum, wo er tüchtig ist, ihm sein Vorhaben nicht schwer machen, sondern mit gutem Willen solches fördern.

Sechstens. Wann hiernechst mit den so genannten Schreibern der Teutschen Schul- und Rechen-Meistere öffters viel unordentliches vorgefallen, und gleichwol der gemeinen Stadt auch daran gelegen ist, daß gute Schreib- und Rechen-Meister nachgezogen, die Zahl der Ignoranten aber vermindert werde: so wird hiemit denen, welche für sich selbst nicht tüchtig sind, dergleichen Leute grundrichtig

anzuweisen und zu perfectioniren, dieses Werk gar untersaget; Worüber doch zu erst die Vorgehere, hernacher das ganze Corpus Arithmeticorum zwar die Erkanntnus, der Herren Deputatorum Hoch-Adel. Herrl. aber, die völlige Entscheidung haben sollen. Hinwiederum, wer unter den Schul- und Rechen-Meistern die Geschiklichkeit und Gelegenheit hat, andere nachzuziehen, der soll anförderist darauf sehen, daß sein angehender Schreiber von ehrlichem Herkommen sey, und solche Leibs- und Gemüths-Gaben habe, die zur Bestreitung der Schul-Arbeit zulänglich sind, damit er nicht, im widrigen Fall, der Jugend und andern Leuten ein Gespött werde. Es wäre auch wol gethan, wann ein solcher Mensch vorhero eine gute Lateinische Schul frequentiret, auch darinnen so viel profectus erlangt hätte, daß er nothdürftig mit den lateinischen Wörtern, nach den vier Theilen der Grammatic, umgehen könnte; weilen die Erfahrung schon gewiesen hat, daß solche Subjecta, auch in den Teutschen Schulen, mit der Information vielmehr Nutzen schaffen können, als andere; indem sie nicht nur die Orthographie richtiger treiben, sondern auch in die Propositiones und Distinctiones sich besser finden. Wo nun jemand einen solchen Schreiber angenommen hat, so soll er denselben, mit aller Treue und Aufrichtigkeit anweisen, ihm keinen Vortheil in der Schul-Arbeit, namentlich im Catechisiren, neidischer Weiß verhalten, sondern dahin trachten, wie er an ihm mit der Zeit ein tüchtiges Subjectum nachziehen möge. Und hierinnen sollen die Vorgehere gute Aufsicht haben, weilen sie ja wissen können, was für Leute hier und dar abgerichtet werden. Wie sie aber mit dergleichen Personen umzugehen haben, wann sie nunmehr ihre Lehr-Zeit erstanden, das ist schon im vorigen Num. gemeldet worden; Nur wäre noch zu erinnern, daß die Lehr-Meister selbst ihre Schreiber weder über die Warheit erheben, oder den Vorgehern aufdringen, noch auch wider die Warheit verachten, oder zu ihrem Nachtheil aus einem

untüchtigen Absehen schänden oder hindern, im übrigen aber alle zusamm gleichwol auch das verhüten helfen sollen, damit der Schreib- und Rechen-Meistere, oder der Expectanten zu solchem Amt nicht zu viel werden.

Siebendens. Sollen auch alle Schul- und Rechen-Meister, fürnemlich die Vorgehere, daran seyn und hindern, daß kein Schul-Meister ein Kind aus eines andern Schul in seine Schul annehme, ehe es ein Zeugnus habe, daß das verdiente Schulgeld, dem ehemaligen Schul-Meister, wie sichs gebühret, entrichtet worden seye; damit man auf solche Weise denen Verdrüßlichkeiten begegne, welche dieses Puncts wegen bald da, bald dorten entstehen könnten.

Achtens. Wo endlich dieser Casus sich begibt, daß, durch Promotion oder Todes- und andere Fälle, eine Schul um ihren Herrn Diaconum Visitatorem käme; so soll derjenige, dessen die Schul ist, es bey den Vorgehern, und diese hernach bey der Herren Deputatorum Hochadel. Herrl. anzeigen, welche dann weitere Sorge tragen werden, damit förderfamst ein neuer Herr Diaconus, in des vorigen Stelle, zu solcher Schul geordnet werde. Eben dergleichen hätten die Vorgehere auch zu beobachten, wann ein neuer Schul- und Rechen-Meister seine berechtigte Schul aufthun wolte, damit auch dieser einen Hn. Diac. Visitatorem bekäme.

Neundtens. Schließlichen, was den verbesserten und neuen Anhang der Kinder-Lehr betrifft, der jetzo einsweils allein gedrukt, bey künfftiger neuen Auflag der Kinder-Lehr aber, an statt des alten Anhangs, von einem jeden Verleger würklich soll beygefüget werden, haben sich die Vorgehere so wol, als die übrige Schul- und Rechen-Meister dahin zu bescheiden, daß sie ihn an statt eines beständigen Gesang-Gebet- und Fest-Spruch-Büchleins, auf die H. Zeiten, in ihrer Schul ordentlich und täglich gebrauchen sollen, damit die Eltern nicht Noth haben andere Gesang-Bücher denen Kindern zu schaffen, die Præ-

ceptores aber die Fest- und andere Sprüche oder Gebete ihren Discipuln nicht erst vor- und abschreiben dörffen, sondern sie nur mit Benennung des Blats anweisen können, was sie aufzuschlagen, zu beten, zu singen, zu lernen, oder zu lesen haben; weiln doch die meinsten wo nicht alle Kinder, so da lesen können, auch eine Kinder-Lehr haben werden. Wobey noch zu erinnern ist, daß die Præceptores aus solchem Anhang denen Kindern, zum auswendig lernen, nur die Biblischen Fest-Sprüche, und die Reim-Gebetlein, manchmaln auch ein gutes Lied vorgeben sollen, doch auch dieses nach Beschaffenheit der Kinder und ihrer Capacität. Die übrigen Gebete aber, sonderlich die Fest-Gebete, samt den ganzen Biblischen Capituln, wo solche angezeigt sind, gehören nur zum Lesen welches man in der Ordnung, oder wie sichs sonst thun läst, herum gehen lassen kan.

Dieses wären nun die fürnemsten Puncten, nach welchen so wol in genere, alle Schul- und Rechen-Meistere, als auch in specie diejenige sich zu achten haben, die da bey ihrem Ordine Vorgehere sind, und künftig werden wollen. Es versiehet sich also Ein HochEdler und Hochweiser Rath zu ihnen samt und sonders, daß sie denselben mit aller Treu nachzukommen sich befleissigen werden.

1723?

Beilage M.

Nachdem der lieben Jugend zeitlich- und ewige Wolfahrt mehrern Theils an deme hanget, daß sie wohl und Christlich auferzogen, und von den Lastern ab- hingegen zur Gottesfurcht, Zucht und Erbarkeit angewöhnet werde: Als hat Ein Hoch-Edler und Hochweiser Rath, als eine Christliche Obrigkeit, welche auf das Heyl und Wolseyn der Ihrigen unermüdet bedacht ist, sich jederzeit sorgfältig angelegen seyn lassen, die Jugend mit öffentlichen und solchen Schulen zu versehen, in denen Sie nicht nur mit der Lehr, sondern auch in der Gottseeligkeit zu einem

Gottgefälligen Leben und Wandel, wohl und Christlich unterwiesen werden mögen. Und wie, zu Abhelfung der etwan hierwider sich äusserenden Mängel und Gebrechen, in den lateinischen Schulen, die gewöhnliche Examina und Visitationes angeordnet worden sind; Also hat auch Ein Hoch-Edler Rath, wegen der teutschen Schulen, um welcher willen einige Klagen sich haben ereignen wollen, durch gewisse aus Dero Raths-Mitteln hierzu verordnete Herren Deputirte eine durchgehende Visitation vornehmen, und wie eines oder das andere zu verbessern wäre, reifflich überlegen, auch die teutsche Schul-Ordnung verneuern, und solche zu öffentlichem Kauff in den Druck geben lassen, damit die Eltern und Kinder daraus ersehen können, was darinnen Obrigkeitlich und mit gutem Bedacht veranstaltet worden ist, mithin um so mehr Anlaß nehmen möchten, die Winkel-Schulen (welche ein Hoch-Edler und Hochweiser Rath abzustellen, hingegen aber über dieser verneuerten Schul-Ordnung vest und beständig zu halten, entschlossen ist) zu meiden; Zumaln aber vor der Information der mehrmals einschleichenden Vaganten (von denen die Jugend nichts gutes erlernen kan, derselben vielmehr öffters, wider die reine Evangelische Lehr, allerhand Irrthum heimlich beigebracht, auch an statt sie zu wahrer Gottesfurcht angewiesen werden solte, zu Sünd und Lastern verleitet wird) sich wol zu hüten, und wann Sie neben der Information in den öffentlichen Schulen, ihren Kindern auch einige Informatores zu Haus halten wollen, hierzu Niemand anzunehmen, der nicht von denen Herren Geistlichen und Rectoribus der Schulen mit einem glaubwürdigen Attestato seiner Gelehrsamkeit und Erbarn Christlichen Wandels versehen seye. Nachdeme es aber nicht nur um die Unterrichtung und um die Zucht in den öffentlichen Schulen, sondern vornemlich auch um die Haus-Zucht, welche von Gott denen Eltern in ihren Gewissen anbefohlen ist, zu thun seyn will: Als werden alle Christliche Eltern von Obrigkeitlichen Amts wegen, wol-

meynend und erstlich erinnert, sich solche ebenfalls eiferig angelegen seyn zu lassen, den Muthwillen, Eigensinnigkeit, Pracht und Uebermuth, welcher bey der Jugend, an statt Gott wolgefälliger Demut, fast durchgehends einreissen will, mit Nachdruck abzustellen, den verordneten öffentlichen Schulhaltern in der Ihnen ohne diß vorgeschriebenen moderaten Zucht, ohne erhebliche Ursachen, bevorab in Gegenwart der Kinder, keinen Einhalt zu thun, sondern die etwan vorkommende Beschwehrten dem zu jeder Schul verordneten Herrn Diacono zu eröffnen. Welches, daß es gehorsamlich geschehen, und den wolgemeinten Obrigkeitlichen Verordnungen gebührend werde nachgelebet werden, Ein Hoch-Edler und Hochweiser Rath sich zu dero Burgern, Schutzverwandten und Angehörigen, gänzlich versehen will.

Decretum in Senatu,
den 11. Decembr. 1715.

Beilage N.

PUBLICANDUM.

Im Namen seiner Majestät des Königs.

Die schon vor mehreren Jahren allergnädigst angeordneten Lokalschulkassen sollen nunmehr ohne Ausnahme an allen Schulorten eingeführt werden, um für jetzt schon daraus die kleinern Schulbedürfnisse und die künftig alljährlich am Schlusse des Schuljahres auszutheilenden Prämien zu bestreiten, und wo möglich einen Fond herbeizuschaffen, aus dem auch das Schulgeld und die Bücher für arme Kinder zur Erleichterung der Schulgemeinde, welche bei Ermangelung von Wohlthätigkeitsstiftungen bisher dafür einzustehen hatten, mit der Zeit völlig bestritten werden kann. Zu dem Ende wird verordnet:

1. Mit dem Schuljahre 1811/12 soll diese Lokalschulkasse überall errichtet werden;

2 In diese, jeder Schule und Schulgemeinde zugehörige Klasse sollen a) die Rente von allen vorhandenen

und noch hinzukommenden Lokalschulstiftungen jedoch in der Art, daß die Verwaltung des Fundirungs-Vermögens ferner den schon bestehenden allgemeinen Administrationen verbleibt; b) die quarta scholarum (des 4ten Theils Abzugs an Schulen von allen künftigen frommen Stiftungen) c) die aus Wohlthätigkeitsstiftungen, oder vom Cultusvermögen bisher geleisteten Beiträge für die Schule und für arme Schulkinder; d) die Hälfte des Klingelbeutels in protestantischen Kirchen; e) alle Absentenstrafen; f) alle etwa den Schullehrern, Ortsvorständen und Lokalschulinspektoren aufzulegenden Strafen: g) der Betrag der Atteste für die sowohl aus der Werk- als auch aus der Sonntagsschule zu Entlassenden, wofür mit Ausnahme der ganz Armen jedes mit Einschluß der 3 Kr. für den Stampfbogen 15 Kr. an die Lokalschulkasse zu entrichten hat; h) der Betrag der Atteste, welche vermöge der erneuerten Verordnung vom 24. August d. Js. den Lokalschulkassen noch zu Gute kommen; i) alle Strafgefälle in Landeskulturgegenständen, welche die Polizeibehörden nach Reg. Blatt 1803. S. 591. der Lokalschulkasse zuzuwenden haben; k) die Renten von der Schule zugetheilten Gemeindegründen, und von dem Industriegarten; l) die Sammlungen bei Hochzeiten, Kindtaufen und feierlichen Gelegenheiten, welche thätige Lokalschulinspektoren zu veranstalten nicht unterlassen werden; m) freiwillige Geschenke von Schulfreunden; n) die Einkünfte der vacanten Schulstellen nach beendigtem Nachsitze bis zu deren Wiederbesetzung; o) 24 Kr. für jeden Licenzschein, den diejenigen Aeltern zu lösen haben, welche für ihre Kinder den Privatunterricht dem öffentlichen vorziehen wollen.

3. Die Rechnung über die Lokalschulkasse führt in Gemeinschaft der Personen, welche zur Lokalschulinspektion gehören, und sich am ersten Sonntage jedes Monats regelmäßig zu versammeln haben, der Lokalschulinspektor, der in dem Conferenzprotokolle alle eingegangenen Gelder

anzumerken, und die benöthigten Ausgaben in Vortrag zu bringen hat.

4. Die Rechnung, wozu derselbe ein Formular zugleich mit den Schultabellen erhalten wird, hat er jedes Schuljahr mit dem 15. Okt. an die betreffende Distriktsschulinspektion einzusenden, welche solche sammeln und mit den etwa nöthigen Bemerkungen dazu bis zum 1. Nov. an das Königliche General-Kreis-Commissariat zur Revision und Abbrobation einzusenden hat.

Das Resultat davon soll alsdann jährlich im Intelligenzblatte in einer vergleichenden Uebersicht öffentlich bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 3. Okt. 1811.

Königliches General-Commissariat des Rezat-Kreises.

Frhr. von Dörnberg.

Donner.

Die einzuführenden Lokalschulkassen betreff.

Beilage O.

Bekanntmachung.

Im Namen seiner Maj. des Königs von Baiern.

Da die Volksschulen-Organisation demnächstens zu gewärtigen ist, nunmehr aber der Eintritt der neuen Schulzeit sich nähert, und nach den vorliegenden allerhöchsten Verordnungen die Einführung der Schulversäumnißstrafen längst schon in Vollzug gebracht worden seyn sollte, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß dieselbe mit dem Eintritt des neuen Schuljahres ihren Anfang nehmen muß.

Die Erfahrung mehrerer Jahre hat die Ueberzeugung herbeigeführt, daß wo nicht auf genaue Vollziehung der allerhöchsten Anordnung in Absicht auf die Schulversäumnißstrafen gehalten wird, nie etwas vorzügliches aus dem Schulwesen zu Stande gebracht werden kann.

Das aufgeklärte und für alles wahre Gute so em-

pfängliche Nürnbergische Publikum wird daher auch, bei Einführung der bisher hier noch nicht gewöhnlich gewesenen Schulversäumnißstrafen, den weisen und wohlthätigen Absichten der Regierung um so williger entgegen kommen, wenn man daran erinnert, daß die früheren Verordnungen im K. Regierungsblatt 1809, S. 681. durch folgende besondere Vorschrift dahin erneuert wurden:

Endlich wird zur Beförderung des hier und da noch sehr vernachlässigten Schulbesuchs, hiermit allgemein verordnet, daß sämmtliche Distrikts- und Localschulinspektoren auf die den Eltern schulpflichtiger Kinder vom weltlichen Gerichte aufzutragende Einrichtung von 2 Kreuzern Strafgeld für jede ohne rechtmäßige Ursache versäumte Schule ernstlich zu dringen haben. Diese Strafgelder gehören jedem Lokalschulfond zur Anschaffung von Schul- und Preisebüchern für fleißige arme Kinder, sowie zur Bestreitung des Schulgeldes für diese. Obige Strafe ist rücksichtlich jener Kinder, welche mehrere Wochen und Monate sich dem Schulbesuch entziehen, dadurch zu verschärfen, daß denselben ihre Entlassung aus der Schule verhältnißmäßig um so später zugestanden wird."

Hierzu kam noch unter dem 25. Juli 1810 die weitere allerhöchste Verordnung: Es wird aufs neue allgemein eingeschärft, daß auf der Förderung des öffentlichen Schulbesuches aufs strengste zu halten und durchaus nicht zu gestatten sey, daß irgend ein schulpflichtiges Kind sich der Schule entziehe, so ferne nicht für dasselbe eine förmliche, nur auf Beweis des veranstalteten Privatunterrichts zu ertheilende Dispensation bei der Lokal- oder Distrikts-Schulinspektion bewirkt worden ist. Eben so soll über die Schulversäumnisse die genaueste Aufsicht geführt, und gegen dieselbe die durch das Regierungsblatt v. Jahre 1809. S. 671 verordnete Strafe unnachsichtlich verhängt werden.

Unter ausdrücklicher Hinweisung auf diese Verordnungen und den ausführlich belehrenden Aufsatz über Absentenstrafen im 2ten Bändchen des Baierschen Schulfreunds S. 54—66 wird demnach hiedurch bestimmt verordnet, daß vom 1. November dieses Jahres die sämmtlichen Volksschullehrer ihre Tabellen, nach der allerhöchst vorgeschriebenen Form, über die Schulversäumnisse führen, die Distrikts-Schul-Inspektoren die genaueste Aufsicht auf dieselben halten und die Königliche Polizei-Direktion die Beitreibung der fälligen Strafen unnachsichtlich verhängen soll.

Je allgemein gültiger diese Verordnung ist, und kein Ansehen der Person, noch Geburt, noch Stand, statt finden kann, desto mehr werden sich die gebildeten Stände beeifern, den geringern Bürgerklassen mit rühmlichem Beispiel vorzugehen, und ihre schulpflichtigen Kinder um so sorgfältiger zum öffentlichen Schulbesuch anzuhalten, als dadurch nicht nur der väterliche Wille Seiner Majestät für die Beförderung edler Zwecke rühmlichst erfüllt, sondern auch eine zweckgemäßere, und für die ganze Lebenszeit nutzbare Schulbildung auf das sicherste erreicht wird.

Nürnberg, den 25. Oktober 1811.

Königliches Kommissariat der Stadt Nürnberg.

Kracker.

Stürzenbaum.

Die Einführung der Schul-Versäumnißstrafen betreffend.

Beilage P.

Herr Polizei-Kommissär Nopitsch eröffnete am 16 März 1814 den Installations-Akt der Schulinspektoren mit nachfolgender Rede:

Hochehrwürdige und Hochgelehrte
Hochgeehrteste Herren!
Vielgeehrte Herren, Geliebteste Freunde!

Wie unaussprechlich wichtig der Unterricht der Jugend für das Wohl des Staates sei, das hat sich allent-

halben und zu allen Zeiten bewährt, und daß sich in der allgemeinen Zweckmäßigkeit desselben die Grundlage der Glückseeligkeit einer ganzen Generation bilde, dies ist ein Gedanke, welcher das Herz eines jeden, für das allgemeine Wohl besorgten Menschen- und Vaterlandsfreundes für alles das in Thätigkeit setzt, was zur Erreichung eines solchen großen Zieles führen kann.

Weise eingerichtete Staaten machen daher den Unterricht der Jugend zu einem vorzüglichen Gegenstand ihrer besondern Aufmerksamkeit, und unsere erleuchtete Regierung hat sich auch dadurch unter den Staaten des deutschen Vaterlandes hervorgethan, daß sie die Wichtigkeit des Schulwesens nicht nur sehr beherzigte, sondern ganz vorzüglich für dessen Aufnahme im ganzen Umfange des Königreiches auf jede mögliche Weise sorgte.

Diese Sorgfalt erstreckte sich aber nicht nur auf die höhern Bildungsanstalten, welche zunächst nur dazu bestimmt sind, künftige Staatsdiener zu erziehen, sondern auch auf die ersten Elementarschulen, weil hier der Grund zu allem, folglich selbst für die gelegt werden muß, welche weiter in die Gebiete der Wissenschaften schreiten wollen.

Es ist der Elementarunterricht demnach ein allgemeiner, und je weniger ihn also irgend jemand entbehren kann, desto wichtiger ist er. Es sollen aus unsern Kindern vor allem rechtliche und billig denkende Menschen gezogen werden, und alles, was die Grundsätze des Rechts und der Billigkeit dem Gemüthe tief einprägt, muß deßwegen höchst willkommen seyn.

Darum ist besonders der einfache Unterricht in der Religion so äußerst wichtig, ein Unterricht, der von neuern pädagogischen Systemen oft zu einseitig betrachtet, und zu sehr hintangesetzt wurde, ein Unterricht, der nach Pestalozzi's Ueberzeugung nicht frühe genug gegeben werden kann, und der bei allmäliger Entwicklung der Kin-

derseelen, ohne sich auf kirchliche Unterscheidungsdogmen einzulassen (deren Vortrag dem Konfirmanden-Unterricht überlassen bleibet) besonders das Gefühl der Nähe, der Allwissenheit und Heiligkeit Gottes, und das heiligste Pflichtgefühl erwecken und nähren soll, und durch die Aussprüche der Weisen der Schrift und des erhabnen Stifters der geistigen Religion zugleich dem Gedächtnisse der Kinder gesichert, und durch die Geschichte seines Wandels, seine Thaten und Schicksale, als in einem lebendigen Bilde, anschaulich gemacht wird. Nicht genug kann die hier versammelte Königl. Lokal-Schulkommission (als deren Organ ich hier zu Ihnen zu reden die Ehre habe) Ihnen, meine Herren, denen das ehrenvolle Geschäft des Schulunterrichts anvertraut ist, und auf deren wichtiges Wirken der Staat mit Vertrauen und Hoffnung hinschaut, diesen Gegenstand empfehlen, dessen Elementarvortrag Ihnen bei Ihren achtungswürdigen Kenntnissen um so weniger schwierig ist, da Sie an Ihren verehrungswürdigen Herren Lokal-Inspektoren, welche hier versammelt sind, Männer finden, welche mit glühendem Eifer für ihren wichtigen Beruf beseelt, Sie hierin, sowie überhaupts in der Ausübung aller übrigen Zweige Ihres Lehramtes auf das kräftigste zu unterstützen bereit sind.

Doch Sie sind durch unsere erhabene Regierung bereits von allem dem in Kenntniß gesetzt, was den Umfang und die Methode des Unterrichts anbetrifft, der in Ihren Schulen gegeben werden soll.

So wie Sie bisher durch Kenntniß, Fleiß und Liebe zu Ihrem Berufe sich ausgezeichnet haben so werden Sie auch künftig den Erwartungen entsprechen, zu denen sich der Staat und Ihre Vorgesetzten insonderheit berechtigt halten.

Ich gehe zu dem Zweck über, der uns an dieser Stelle vereiniget, und dieser ist, die durch die höchste Behörde ernannten Herren Lokal-Inspektoren feierlich in ihr Amt einzuführen, wozu die Königl. Lokal-Schulkommission

durch das Königl. Kommissariat dahier gnädigst beauftragt worden ist.

Hören Sie vordersamst den Inhalt der hohen Verfügung, welche über die Vertheilung der Inspektionsfunktionen über die hiesigen Volksschulen provisorisch gegeben worden ist.

(Leg. rescr. d. d. 11. Febr. h. a.)

Hochwürdige ꝛc., Hochgeehrteste Herren, feierlich weihe ich Sie hiermit in Ihr wichtiges Amt ein. — Das ungetheilte Vertrauen, die hohe Achtung, welche Sie sich allerseits in der auszeichnend würdigen Führung Ihres hochwichtigen Amtes als Religionslehrer und Seelsorger erworben haben, ist dem Staate die sicherste Gewährschaft, daß Sie auch in dem Ihnen angewiesenen neuen oder vielmehr durch Reorganisation wieder eröffneten Wirkungskreise den Absichten der Regierung mit eben derselben Auszeichnung entsprechen werden; wofür Ihnen noch die Nachwelt die schönen Früchte Ihrer edlen Bemühungen seegnend, heißen Dank zollen werden.

Ich beschließe diesen Installationsakt damit, daß ich Sie, meine Herren (Schullehrer) von Obrigkeitlichen Amtswegen, in Kraft erhaltenen höhern Auftrags, anweise, Ihren neuen Herren Vorgesetzten, Amtlichen Gehorsam durch einen feierlichen Handschlag zu geloben.

Hieran reiht sich folgendes Inserat des hiesigen Anzeigblattes. Vidi Intelligenz-Blatt Nr. XXXVI. pag. 297 d. 25. Merz 1814. und lautet:

Bekanntmachung.

Hoher Verfügung des Königl. Lokal-Kommissariats zufolge sind die hiesigen Herren Stadtpfarrer und Diaconen, in das, bei der neuen Organisation der Volksschulen ihnen allerhöchst zugetheilte Special-Inspektorat durch die Königl. Lokal-Schulkommission eingeführt worden.

Zugleich wurden die dabei gegenwärtigen Volksschullehrer dahin verpflichtet, nicht nur diese Inspektoren als

ihre speciellen Vorgesetzten zu erkennen, sondern auch den Vorschriften derselben zur Verbesserung des Unterrichts und der Einrichtungen in ihren Schulen durchaus schuldige Folge zu leisten.

Die Königl. Lokal-Schul-Kommission bringt höherer Weisung zufolge diese Veranstaltung hiemit zur Kenntniß des Publikums und ergreift diese Gelegenheit, alle Eltern, die ihre Kinder in Volksschulen erziehen lassen, zu erinnern, die aufgestellten Schulinspektoren als Schulobere zu achten, ihren Ermahnungen, den fleißigen Besuch der Schule betreffend, willig zu folgen und vor ihnen zu erscheinen, wenn sie dazu aufgefordert werden, widrigenfalls policeyliche Einschreitungen eintreten müßten.

So viel Vertrauen die unterzeichnete Kommission in das eigene Pflichtgefühl der Eltern setzt, auf die sich diese Bekanntmachung bezieht; so wenig hat sie doch, um leichtsinnigen und widersetzlichen Einzelnen keine Gelegenheit zu Ausreden zu lassen, umgehen wollen, auf die gesetzlichen Strafbestimmungen von neuem aufmerksam zu machen, welche früherhin schon bekannt gemacht worden sind.

Nürnberg, den 18. Merz 1814.

Königliche Lokal-Schul-Kommission.

Wurm.

Die Einführung der hiesigen Geistlichen in das Schul-Inspektorat betreffend.

Die Zusätze und Verbesserungen des 1. und 2. Heftes erfolgen mit Schluß des nächsten.

Empfehlung und Bitte.

Unterzeichneter hat eine Geschichte der Schulen in Nürnberg zu schreiben übernommen, und hiervon ist die zweite Lieferung, aus 7½ Bogen bestehend, Ergänzung des zweiten Heftes, bereits zur Abgabe fertig. Die hochverehrlichen Subscribenten gefälligen solche in Empfang zu nehmen und dem Inhalte wohlwollende Beachtung zu schenken. Der Verfasser lebt der festen Ueberzeugung, daß nach Vollendung des Ganzen das schönste Vermächtniß unserer Vorfahren hell beleuchtet und von unsern Zeitgenossen zweckmäßig benützt, auch schöner geordnet dasteht. Unsere Nachkommen werden sich deshalb auch gegen sie und uns zu innigem Danke verpflichtet fühlen. Mögen edle Menschenfreunde aus dem Ganzen ersehen, welche große Hindernisse unsere höchst menschenfreundliche Regierung, unser hochlöblicher Magistrat und das hochverehrliche Collegium der Gemeinde-Bevollmächtigten zu beseitigen hatten, bis sie sagen konnten: *Wir haben zur Hebung und Förderung eines gesunkenen Wohlstandes die richtigen Mittel gewählt und zu den in neuester Zeit erforderlichen, sehr gesteigerten Kenntnissen, auch zur höhern Bildung der Einwohner Nürnbergs einen sehr großen Theil dadurch beigetragen, daß wir auch die Volksschulen von den veralterten, drückenden Formen und Verhältnissen des Mittelalters losgebunden und solchen eine dem Zeitgeist angemessene Einrichtung gegeben.*

Bereits ist in dreien auswärts erscheinenden hochgeachteten Zeitschriften das Unternehmen von einem wahren Menschenfreunde gelobt und zur wohlwollenden Aufnahme, auch zur freundlichen Unterstützung dringend empfohlen worden. Möge letzteres sich hier noch mehr bethätigen! Der Verfasser hofft dieß, weil er aus Erfahrung weiß, daß es hier, Gott sei Dank, immer noch eine große Anzahl edler Menschenfreunde gibt, welche eine gute Sache fördern helfen, besonders auch wenn sie solche zur guten Stunde kennen lernen und auf die rechte Art davon unterrichtet, sonach in richtige Kenntniß gesetzt werden. Möge auch Vorliegendes hierzu beitragen, und vielseitige freundliche Aufnahme auch sorgfältige Empfehlung und willige Förderung finden!

Der Subscriptionspreiß, 4 Xr. der Bogen, dauert so lange fort, bis das Ganze im Buchhandel übergegangen ist, von wo aus der Ladenpreis um die Hälfte erhöht wird.

Das dritte Heft ist dem Druck übergeben. Subscribentensammler erhalten auf zehn Exemplare eines frei. Fernerer Förderung sieht hoffnungsvoll entgegen

Nürnberg, den 7. Februar 1854.

Verfasser der Geschichte der Schulen
in Nürnberg,

W. K. Schultheiß,

Lehrer an der Knaben-Vorbereitungsklasse Sebalder
Seite. Schildgasse S. Nro. 645.

Uebersichtlicher Inhalt des zweiten Heftes.

Schreib- und Rechenschulen.

Bavar.
4244
a
3
3
3
Fach XVI.
Nr. 11.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schultheiss, Wolfgang Konrad,

Geschichte der Schulen in Nürnberg

Bd.: 2

Nürnberg 1853

Bavar. 4244 a-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10385191-1